Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 4751

Wöhrn

LEITZ

Leitz A 85

BO grün

g Gen (43/44)

18

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 4751

1 Ks 1/69 (RSHA)
18

R III/18

AA

90/43 g (81)

IV B 4 — 25. 2. 1943 — M. Müller

Erklärung der europäischen Judenfrage unter besonderer Berücksichtigung der Haltung Italiens zu dem Gesamtproblem

IV B 4 — 31. 5. 1943 — M. Eichmann
B. Feigenayer

Erklärung der europäischen Judenfrage unter besonderer Berücksichtigung der Haltung Italiens zu dem Gesamtproblem

IV B 4 — 17. 7. 1943 — M. d. Kaltenbrunner
Anlage B. Feigenayer

Erklärung der europäischen Judenfrage unter besonderer Berücksichtigung der Haltung Italiens zu dem Gesamtproblem

IV B 4 b-3 — 19. 5. 1943 — M. Günther

Judenpraxis bei der Behandlung der Italiener

Benachrichtigung Bogsbaumers am 6. 8. 1943
über die zum Schreiben vom 19.5.1943
gelosenen Feststellungen

entnommen und umgeheftet

~~Abschrift~~

~~Schreiben vom 14. 12. 1943 betr. Erfassung~~
~~Italienischer Juden in Italien mittels Kopie~~
~~meldung auf eine Besprechung mit Bogsbaumer~~
~~unter Ablehnung von dessen Vorschlag~~

CDJC XLVIII a 12

B.d.S./Wo.

Paris, den 13. Januar 1943.

Blitz! 1870

Beförderungsdatum u. U.
Tag Monat Uhrzeit
23 Jan

F e r n s c h r e i b e n.

An das Reichssicherheitshauptamt,
SS-Gruppenführer M ü l l e r
B e r l i n.

Betrifft: Behandlung der Juden im neubesetzten Frankreich.

Gruppenführer!

In einer Rücksprache teilt Leguay, der Beauftragte des Polizeichefs Bousquet, mit, dass die italienische Regierung dem Präsidenten Laval eine Note überreicht hat, in der sie folgendes erklärt:

Sie macht keine Einwendungen gegen die Massnahmen der französischen Regierung im neubesetzten Gebiet betreffend die Juden französischer Staatsangehörigkeit (Bezeichnung auf der carte d'identité, Lebensmittelmarken, usw.). Sie wendet sich aber gegen jede Massnahme gegen Juden ausländischer Staatsangehörigkeit, d. h. nicht nur die italienischen Juden werden dadurch von Italien geschützt, sondern auch gleichzeitig sämtliche anderen ausländischen Juden.

Laval lässt dies offiziell mitteilen und sagen, dass er unter diesen Umständen natürlich in sehr grossen Schwierigkeiten gegenüber den Franzosen ist und bittet um entsprechende Unterstützung.

Oberstgruppenführer Daluege wurde bei seiner Anwesenheit in Paris und Marseille bereits auf die Behandlung der Juden durch die Italiener angesprochen. Oberstgruppenführer Daluege wollte den Reichsführer-SS über diese Angelegenheit unterrichten.

Gruppenführer! Ich darf bitten, den Reichsführer-SS möglichst umgehend von dieser Methode der Italiener in Kennt-

CDJC XLVIII a 12

nis zu setzen und zu erreichen, dass in Frankreich diese Sonderbehandlung durch die Italiener fortfällt. Die Behandlung der Juden italienischer Staatsangehörigkeit macht nicht eine so erhebliche Zahl aus, hat aber auch schon immer zu grossen Schwierigkeiten geführt, da man nicht versteht, dass der Achsenpartner noch nicht in der Judenfrage auf unserem Standpunkt steht und entsprechend damit gegen uns argumentiert. Wenn jetzt die Italiener aber für alle Juden ausländischer Staatsangehörigkeit eintreten, so macht das die Fortführung einer Judenpolitik in unserem Sinne unmöglich, d. h. es kann nicht damit gerechnet werden, dass wir in den nächsten Monaten Juden französischer Staatsangehörigkeit überstellt bekommen und abtransportieren können.

H. Knochen

SS-Standartenführer.

pA IV J Bols

AA Nürnberg 187 187 g

den 7 Januar 1943

D III 4o g

An den

Chef der Sicherheitspolizei und des SD
z.Hd. von Herrn
SS -Obersturmbannführer Eichmann
oder Vertreter im Amt.

Berlin SW 11.
Prinz Albrechtstr. 8

Betrifft : Evakuierung der Juden aus den neubesetzten französischen Gebieten.

Die Deutsche Botschaft in Paris teilte mit, daß der SD in Paris beabsichtige, zunächst alle Grenz- und Küstendepartements im neubesetzten Frankreich judenfrei zu machen und dort ansässigen Juden Aufenthalt im Landesinnern zuz uweisen. Diese sich gegen alle Staatsangehörigen richtende Maßnahme bedürfe noch der Abstimmung mit dem italienischen Oberkommando. Die Französische Polizei habe bereits 1o.ooo staatenlose Juden aus dem neubesetzten Gebiet den deutschen Behörden überstellt. Weitere 15 - 2o.ooo seien dort noch verblieben. Maßnahmen gegen französische Juden und Juden dritter Staaten würden in neubesetzten Frankreich von der französischen Regierung nur schrittweise durchgeführt werden können. Es sei damit zu rechnen, daß die dritten Staaten intervenieren würden. Vom deutschen Standpunkt sei es jedoch grundsätzlich erwünscht ,wenn französische Regierung dritten Staaten Heimschaffung ihrer Juden nahelegt.

Jan 1943

K211781 E387766

Die Botschaft erhielt daraufhin die Weisung , die Verhandlungen mit dem italienischen Oberkommando beschleunigt durchzuführen. Gegen die Überstellung sämtlicher staatenloser Juden bestünden keine Be-

AA Inl. II g 187

denken. Außerdem wurde sie gebeten, die französische Regierung zu veranlassen, dritten Staaten nahezulegen, ihre im neubesetzten Gebiet noch ansässigen ~~fremden~~ Staatsangehörigen jüdischer Rasse bis spätestens 1. März.l.Js. heimzuschaffen. Hiervon ausgenommen bleibe Tunis. Von dieser Maßnahme sollten sämtliche Juden von den Achsenstaaten und der neutralen Mächte erfaßt werden. Bezüglich der Juden der Feindmächte sei sofortige Internierung erwünscht.

In Anbetracht der Eilbedürftigkeit der der Deutschen Botschaft in Paris zu erteilenden Weisung, erging diese ohne vorher mit Ihnen Rücksprache genommen zu haben, da mir der Bescheid erteilt wurde ,daß Sie nicht vor dem 27. d.Mts. von Ihrer Dienstreise zurückkehren würden.

Heil Hitler !

K211782

E387767

BA Ns 19 neu/1577

Feld-Kommandostelle,

29. Jan. 1943

Tgb.Nr. T 144/43 Rs/g

Persönlicher Stab Reichsführer SS
Schutzgebiet
Abt. Nr. 6 A/1 Akte

Reichsaußenminister von Ribbentrop, Führer-Hauptquartier

1.) Lieber R i b b e n t r o p !

Ich bestätige dankend den Empfang Deines Briefes vom 23.1.1943 und die beiliegende Notiz über Juden fremder Staatsangehörigkeit und die Behandlung polnischer Offiziere.

Was die Juden fremder Staatsangehörigkeit betrifft, so liegt mir über die von uns beabsichtigten Schritte hinaus daran, daß auch in dem von Italien besetzten Gebiet Frankreichs die Juden italienischer und sonstiger Staatsangehörigkeit entfernt werden. Die Juden sind in diesem Gebiet das Element des Widerstandes und die Urheber der für die italienischen Truppen besonders gefährlichen kommunistischen Propaganda. Außerdem ist das Verbleiben der Juden im italienischen Machtbereich für viele Kreise in Frankreich und in ganz Europa der Vorwand, in der Judenfrage leiser zu treten, weil darauf hingewiesen wird, daß nicht einmal unser Achsenpartner Italien in der Judenfrage mitginge.

Was die Behandlung gefangener polnischer Offiziere anbelangt, so verstehe ich Deine Stellungnahme dahingehend, daß die gesamten heute noch in Kriegsgefangenenlagern durch die Wehrmacht bewachten polnischen Offiziere entlassen und in Konzentrationslager, die von der SS bewacht werden, überführt werden können.

Ich darf Dich um Bestätigung dieser meiner Ansicht bitten.

- 2 -

BA NS 19 neu / 1177

Wir werden in diesem Falle alles vermeiden, was unseren Feinden als Propaganda gegen Deutschland dienen könnte.

Heil Hitler !

Dein

gez. H. Himmler

2.) Reichssicherheitshauptamt

3.) SS-Obergruppenführer Wolff

durchschriftlich mit einer Abschrift der Notiz über die Juden fremder Staatsangehörigkeit mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

I.A.

SS-Obersturmführer

Anlage

BA NS 19 neu/1577

Persönlicher Stab Reichsführer-SS
Schriftgutverwaltung
Akt. Nr. Sch. I

Abschrift

N o t i z

1.) Betrifft Juden fremder Staatsangehörigkeit.

Vom Auswärtigen Amt wird auf die italienische Regierung in dem Sinne eingewirkt, ihr Vorgehen gegen die Juden dem unsrigen anzupassen. Um in dieser Beziehung zu klaren Ergebnissen zu kommen, ist die Deutsche Botschaft in Rom vor kurzem beauftragt worden, der italienischen Regierung mitzuteilen, dass wir aus besonderem Entgegenkommen den Verbleib von Juden italienischer Staatsangehörigkeit in den zu unserem Machtbereich gehörenden Gebieten noch bis zum 31. März 1943 zulassen wollten. Nach diesem Zeitpunkt müssten wir uns aber aus Gründen militärischer und politischer Art gegenüber allen Juden, also auch gegenüber den Juden italienischer Staatsangehörigkeit, die sich in unserem Machtbereich befinden, freie Hand vorbehalten. Die italienische Regierung erhält auf diese Weise die Möglichkeit, diejenigen Juden italienischer Staatsangehörigkeit, an denen sie Interesse nimmt, zu sich zurückzuziehen. Wir haben der Italienischen Regierung ferner mitteilen müssen, dass die italienischen Vermögensinteressen von uns grundsätzlich gewahrt werden sollen und dass ihre Sicherstellung zugunsten der italienischen Regierung durch besondere Vereinbarung erfolgen kann. Es bleibt nun zunächst der Erfolg dieses Schrittes abzuwarten.

Was die Juden schweizerischer Staatsangehörigkeit in Frankreich anbelangt, so ist der schweizerischen Regierung mitgeteilt worden, dass die Juden schweizerischer Staatsangehörigkeit vom 1. Februar 1943 an unseren Massnahmen unterworfen werden würden, dass sie also Gelegenheit

- 2 -

BA NS 19 neu/1577

habe, diese Juden vor diesem Zeitpunkt zu sich zurückzunehmen. Die schweizerischen Behörden, die Listen für Holland und Belgien in Frage kommenden Juden bereits überreicht haben, bereiten jetzt eine gleiche Liste für Frankreich vor. Bezüglich der Juden spanischer Staatsangehörigkeit sind bisher noch keine diplomatischen Schritte getan worden doch ist dies in Bearbeitung.

2.) Betrifft Behandlung gefangener polnischer Offiziere.

Nach Auffassung des Auswärtigen Amts brauchen wir die im Kriege mit Polen gefangen genommenen polnischen Offiz und Mannschaften nicht mehr als Kriegsgefangene im völkerrechtlichen Sinne, besonders im Sinne der Genfer Konvention zu behandeln, da der frühere polnische Staat zu existieren aufgehört hat.

Es ist jedoch geboten, die in Frage stehenden früheren polnischen Offiziere wegen ihrer Widersetzlichkeit hinter Schloss und Riegel zu behalten, weil es ein aussichtsloses Beginnen wäre, sie zu Freunden Deutschlands machen zu wollen, und weil sie, wenn man sie auf die Bevölkerung losliess nur Unheil stiften würden.

Wenn seitens der Reichsführung-SS gesagt wird, dass man auf diese früheren polnischen Offiziere das sogenannte Stachanow-System anzuwenden beabsichtige, so sind die Auswirkungen eines solchen Vorgehens nicht zu übersehen. Es ist jedoch jedenfalls notwendig, bei dem weiteren Vorgehen gegen die früheren polnischen Offiziere Massnahmen zu vermeiden, die von unseren Feinden als wirksame Propaganda besonders ausgeschlachtet werden könnten.

Westfalen, den 23. Januar 1943.

F.d.R.d.A.

SS-Obersturmführer.

CDJC XLVIII a 12

XLVIII a - 19

2. Februar 43

IV J - BdS - SA 225a
Rö./Ne.

An das

Reichssicherheitshauptamt
z.Hdn. von SS-Gruppenführer Müller

B e r l i n .

Betr.: Behandlung der Juden im neubesetzten Frankreich.
Anlg.: 2 Abschriften

Gruppenführer!

Im Nachgang zu meinem Blitz-FS vom 13.1.1943 überreiche ich anliegend einen Geheimbericht des französischen Präfekten in Nizza, den dieser am 14.1.1943 an Laval gerichtet hat. (2 Durchschläge)

Der Bericht schildert ausführlich, wie sich die italienischen Stellen im Departement Alpes Maritimes für die Juden eingesetzt haben und wie die Durchführung aller von der französischen Regierung angeordneten Judenmaßnahmen in dem von Italien besetzten Gebiet von den Italienern verhindert worden ist.

CDJC XLVIII a 12

2. Februar

IV 1 - Bdg - SA 2525a
Rö./Ne.

Ich wäre dankbar, wenn der Bericht im Reichssicherheitshauptamt übersetzt und dem Reichsführer SS möglichst umgehend vorgelegt werden könnte, da er außerordentlich aufschlußreich für die Haltung der Italiener in der Judenfrage ist.

An das
Reichssicherheitshauptamt
z.Hdn. von SS-Gruppenführer Müller
SS-Standartenführer.

Betr.: Behandlung der Juden im nunbesetzten Frankreich.
Anl.: 2 Abschriften

Gruppenführer!

Im Nachgang zu meinem Blitz-FS vom 13.1.1943 überreiche ich anliegend einen Gehimbericht des französischen Premierministers Laval über die Reise, den dieser am 14.1.1943 in Nizza, den Leiter der Deutschen Botschaft in Paris, Abetz, und den Leiter der Deutschen Botschaft in Rom, Mackensen, hatte.

Der Bericht schildert ausführlich, wie sich die italienischen Stellen im Departement Alpes Maritimes für die Juden eingesetzt haben und wie die Durchführung aller von der französischen Regierung angeordneten Judenmaßnahmen in dem von Italien besetzten Gebiet von den Italienern verhindert worden ist.

XXVa-261a

347 d. R. F. SS

CDJC XXVa 261a

Sicherheits-Dienst

Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	durch	
Nr. 6030	Verzögerungsvermerk –	

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J - BdS - SA 225a
Rö./Ne.

Paris, den 3. Februar 1943

G e h e i m !

Referatsleiter und Berichterstatter: SS-OStuf. Röthke.

An das
Reichssicherheitshauptamt
z.Hdn. von SS-Gruppenführer Müller

B e r l i n .

Betr.: Behandlung der Juden im neubesetzten Gebiet.

Vorg.: Mein Blitz-FS vom 13.1.1943 sowie mein Schreiben vom 2.2.1943, Az.: IV J - BdS - SA 225a - Rö./Ne.

Das Auswärtige Amt hat durch Telegramm vom 31.1.1943 die Deutsche Botschaft in Paris angewiesen, die zuständigen deutschen Militärstellen in Frankreich zu veranlassen, daß bei Verhandlungen mit dem italienischen Oberbefehlshaber in Südfrankreich über die Abschiebung der Juden aus dem neubesetzten Küstengebiet in innerfranzösische Departements zum Ausdruck gebracht würde, daß weitgehendste Zusammenarbeit aus sicherheitspolizeilichen Gründen unbedingt erforderlich sei. Das Interesse auf Sicherstellung des Küstenschutzes in den südfranzösischen Küstendepartements sei

CDJC XXV a 261 a

gegenseitig und könne nur durch sofortige gleichlaufende Maßnahmen gewährleistet werden. Wir seien bisher von der Annahme ausgegangen, daß die ersten Anordnungen des italienischen Oberkommandos vom 4.12.1942, die eine Internierung der Juden in den Küstendepartements vorsahen, durchgeführt würden. Zu unserer Überraschung hätten wir von Vichy-Regierung erfahren, daß die italienische Waffenstillstandskommission mit Schreiben vom 30.12.1942 bei der Vichy-Regierung Einspruch gegen den Erlaß des Präfekten des Departemens Alpes Maritimes eingelegt habe.

Die Deutsche Botschaft in Rom habe die Weisung erhalten, in diesem Sinne bei der italienischen Regierung vorstellig zu werden. Die Deutsche Botschaft in Paris soll über den Verlauf der in Frankreich geführten Verhandlungen berichten. Das Ergebnis des deutschen Schrittes in Rom wird vom Auswärtigen Amt der Deutschen Botschaft in Paris mitgeteilt werden.

Ich gebe hiervon Kenntnis und bitte gleichzeitig, den Oberbefehlshaber West um Einleitung entsprechender Verhandlungen mit dem italienischen Oberbefehlshaber in Südfrankreich. Über das Ergebnis werde ich berichten.

2. Wvlg. bei IV J - BdS

SS-Standartenführer.

Nr. 12 4.43

XXVI. 71
CDJC XXVI 71

A b s c h r i f t .

BdS / E

12. Februar 1943.

An das

Reichssicherheitshauptamt
Amt IV

B e r l i n

SS-Gruppenführer **M ü l l e r .**

Betr.: Endlösung der Judenfrage in Frankreich.

Vorg.: Rücksprache mit SS-Obersturmbannführer Eichmann in Paris.

Die Mitteilung von SS-Obersturmbannführer Eichmann über die Evakuierung aller Juden französischer Staatsangehörigkeit, veranlaßt mich, zu dieser Frage kurz Stellung zu nehmen und in einer Darstellung der augenblicklichen Lage auf die Punkte hinzuweisen, die für eine Durchführung notwendig sind, um möglichst wenig Schwierigkeiten durch die französische Regierung zu haben.

1.) Wie in den verschiedenen Berichten mitgeteilt wurde, hat sich die französische Regierung auf deutschen Druck hin bereiterklärt, die Juden nicht-französischer Staatsangehörigkeit einschließlich der staatenlosen Juden, festnehmen zu lassen und auch von der französischen Polizei an die Deutsche Polizei zum Abtransport ins Reich abzugeben.

X

CDJC XXVI 71

2.) Die französische Regierung, d.h. vor allem Marschall Pétain, widersetzt sich aber jedem Versuch, die Maßnahmen gegen Juden auch auf Juden französischer Staatsangehörigkeit zu erweitern. Es wurde abgelehnt, die Einführung des Judensternes durch die französische Regierung zu erlassen. Der Judenstern ist im altbesetzten Gebiet durch deutsche Verordnungen eingeführt worden. Im neubesetzten Gebiet wurde er bisher noch nicht eingeführt, da sich nach wie vor die französische Regierung weigert, für dieses Gebiet dieselben Anordnungen zu übernehmen, wie sie von der deutschen Militärverwaltung im altbesetzten Gebiet angewendet wurden. Im neubesetzten Gebiet ist die französische Regierung bisher noch souverän.

3.) Alle Versuche, den Standpunkt der französischen Regierung zu ändern, scheiterten. Auch die Versuche des Judenkommissars Darquier de Pellepoix waren ohne Ergebnis. Wenn Präsident Laval auch angibt, er persönlich wäre bereit, die Maßnahmen gegen alle Juden anzuwenden, so ist diese Äußerung nicht ernst zu nehmen, da er sich im entscheidenden Moment immer mit der Feststellung herausredet, daß

a) die Italiener noch nicht einmal Einschränkungen gegen Juden zulassen, sondern im Gegenteil in dem von den Italienern besetzten Gebiet den Schutz der Juden aller Staatsangehörigkeiten übernehmen und der französischen Regierung verbieten, Maßnahmen selbst gegen Juden französischer Staatsangehörigkeit zu erlassen.

b) Marschall Pétain werde sich schärfstens dagegen erklären, daß Juden französischer Staatsangehörigkeit konzentriert oder abtransportiert werden. Pétain werde sogar mit seinem Rücktritt drohen.

4.) Die Einstellung des Marschalles Pétain wird offenbar, wenn man betrachtet, daß die französische Polizei - der französische Polizeichef Bousquet persönlich - alles tut, um zu verhindern, daß Juden französischer Staatsangehörigkeit abtransportiert werden. Als Beispiel wird folgendes abgeführt:

Aus dem Judenlager sollten Juden französischer Staatsangehörigkeit abtransportiert werden, die wegen Nicht-Tragens des Judensternes oder anderer Verfehlungen festgenommen waren. Bousquet ließ erklären, man könne diese Juden abtransportieren, doch würde die französische Polizei zur Durchführung nicht bereit stehen. Auf die hiesige Antwort, dann würde der Abtransport durch deutsche Kräfte durchgeführt, wurde von Seiten der französischen Polizei dadurch geantwortet, daß man eine Razzia machte und sofort 1.300 Juden nicht-französischer Staatsangehörigkeit festnahm. Diese Juden wurden der deutschen Polizei übergeben, mit dem Hinweis, diese an Stelle der Juden französischer Staatsangehörigkeit abzutransportieren. Es ist klar, daß beide Kategorien von Juden in diesem Falle abtransportiert werden.

5.) Wenn jetzt im Großen Maßnahmen gegen alle Juden französischer Staatsangehörigkeit erlassen werden, so ist mit Rückschlägen in politischer Hinsicht zu rechnen. Sowie aufgrund der gesamten militärischen Lage auch in anderen Gebieten die Auffassung besteht, Deutschland werde den Krieg verlieren, so ganz besonders in Frankreich, wo man von den Amerikanern erwartet, daß man durch sie Nordafrika zurückerhält und andererseits auch ein starkes Frankreich garantiert bekommt. In Frankreich wird aufgrund dieser jetzt besonders stark"abwartenden Haltung" versucht werden, keine weiteren Maßnahmen gegen Juden zuzulassen, um den Amerikanern gegenüber zu zeigen, daß man den Weisungen der deutschen Regierung nicht Folge leisten will.

Den Deutschen gegenüber argumentiert man gegen die Maßnahmen, mit dem Hinweis auf die Italiener. Man erklärt, daß die Italiener - dies sind Tatsachen, die auch von allen Dienststellen der Sicherheitspolizei , wie von anderen deutschen Dienststellen gemeldet und unterstrichen werden - überall östlich der Rhone für die Juden eintreten. Nicht nur, daß die offiziellen italienischen Stellen Noten an die französische Regierung richten, in denen sie verbieten, die Juden zu kennzeichnen und daß man auf diesem

Wege für Juden aller Staatsangehörigkeiten eintritt, sondern es besteht auch zwischen der italienischen Besatzungstruppe und der jüdischen Bevölkerung bestes Einvernehmen. Italiener wohnen bei Juden und lassen sich von Juden einladen und bezahlen, so daß dort unten der Eindruck entsteht, daß die deutsche und italienische Auffassung absolut verschieden ist. Man weist schon von französischer Seite darauf hin, daß durch jüdische Beeinflussung bei den italienischen Soldaten pazifistische und kommunistische Zersetzungserscheinungen vorhanden sind und damit sogar eine amerika-freundliche Stimmung erzeugt wird. Über diese jüdischen Mittelsmänner wird zugleich ein sehr gutes Verhältnis zwischen italienischen Soldaten u. französischer Bevölkerung hergestellt mit dem Hinweis, Franzosen und Italiener würden sich als latainische Rasse viel schneller verstehen, als Deutsche und Franzosen oder auch Deutsche und Italiener. Es wird planmäßig alles versucht, das deutsch-italienische Verhältnis scharf zu kritisieren und andererseits für eine französisch-italienische Verständigung einzutreten und damit gleichzeitig die gesamte Bevölkerung zu zersetzen mit dem Hinweis, daß bei einem Angriff der Amerikaner, die Italiener nicht zur Verteidigung antreten, sondern vielmehr von den Amerikanern endlich die Schaffung des Friedens herbeigeführt wird.

Diese Situation gibt der französischen Regierung aufgrund der augenblicklichen militärischen Lage doppelt Auftrieb, einmal gegen Italien stark aufzutreten, da man sich von jeher den Italienern gegenüber als überlegen betrachtet, andererseits aber den deutschen Forderungen in der Judenfrage Widerstand entgegenzustellen.

6.) Wenn jetzt die Endlösung der Judenfrage in Frankreich befohlen wird, so ist damit zu rechnen, daß

a) Pétain sich dagegenstellt, d.h. verbietet, daß die exekutiven Maßnahmen durch die französische Polizei wahrgenommen werden, oder daß er selbst mit seinem Rücktritt droht. (Aufgrund der Gesamtlage in Afrika und der Tatsache, daß ständig Franzosen versuchen nach

Nordafrika zu kommen, ohne daß von Pétain dagegen entschieden wird und Maßnahmen getroffen werden, ist fraglich, ob Pétain heute noch für das deutsche Reich als französischer Staatschef von Vorteil ist, oder ob Pétain, der als Symbol einmal die deutsch-französische Verständigungspolitik macht, gleichzeitig aber als Symbol aller Franzosen auch die Ereignisse in Nordafrika mit der Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang für Frankreich verfolgt,

b) Laval selbst wird die Maßnahmen gegen die Juden billigen, wenn er dafür politisch von Deutschland dem französischen Volk gegenüber irgendeine Zusage erhält. In einer Besprechung am 12.2.1943 erklärte Laval, daß die Amerikaner Frankreich bereits die Zusage gemacht hätten, daß Frankreich die gesamten bisherigen italienischen Kolonien erhält, die französischen Kolonien zurückbekommt und Frankreich mehr als die Rheingrenze in Europa erhalten würde. Von deutscher Seite sei ihm keinerlei Zusage für die Nachkriegszeit gemacht. Laval wird nach meiner Auffassung die Judenmaßnahmen schlucken, wenn er eine politische Zusicherung in irgendeiner Form erhält.

7.) Für die Durchführung der Judenmaßnahmen im neubesetzten Gebiet ist der Einsatz der französischen Polizei erforderlich. Dies würde durch die Person Lavals in den unter Punkt 6 aufgezeigten Vorbedingungen garantiert sein.

8.) Um die Maßnahmen für Gesamtfrankreich durchzuführen, ist Voraussetzung, daß auch im italienisch-besetzten Gebiet die Maßnahmen durchgeführt werden dürfen, da andernfalls schon heute eingesetzte Abwanderungen von Juden in das italienisch-besetzte Gebiet große Formen annehmen würden, und es bei halben Maßnahmen bliebe.

gez. Dr. Knochen -
SS-Standartenführer.

CDJC XXVa 269 a

XXVa-269a

363

17. Februar 3

IV B (IV J alt) BdS
SA 225a
Rö./We.

Referatsleiter und Berichterstatter:
SS-Obersturmführer R ö t h k e .

Vfg.

G e h e i m !

1. Schrb.

An das
Reichssicherheitshauptamt - Amt IV
z.Hdn. von SS-Gruppenführer Müller

B e r l i n .

Betr.: Endlösung der Judenfrage in Frankreich,
hier: Stellung der Italiener zur Judenfrage.

Vorg.: Mein FS vom 3.2.1943.

I Der Oberbefehlshaber West ist auf mein Schreiben vom 3.2.1943 hin, in dem ich gebeten hatte, daß dem italienischen Oberbefehlshaber in Südfrankreich die Abschiebung der Juden aus den Grenz- und Küstendepartements nahegelegt werden möchte, an das OKW, Wehrmachtsführungsstab herangetreten und hat um Klärung der Frage mit der italienischen Regierung gebeten, da der Oberbefehlshaber West sich selbst für unzuständig hielt, weil auch die italienische Regierung andere Auffassungen zu haben scheine.

CDJC XXV a 269 a

Über etwa vom OKW daraufhin eingeleitete Schritte ist mir nichts bekannt geworden.

II. Das Auswärtige Amt hat an die Deutsche Botschaft in Paris folgenden Geheim-Bericht der Deutschen Botschaft in Rom übermittelt:

"Habe d'Ajeta in geeigneter Form von obigem Drahterlaß in Kenntnis gesetzt und ihm die deutschen Wünsche über weitestgehende Zusammenarbeit bei Abtransport aller Juden aus Küstendepartement übermittelt, insbesondere darauf hingewiesen, daß wir von der Annahme ausgegangen seien, daß die Anordnung des italienischen Oberkommandos vom 4. Dezember 1942 durchgeführt würde und überrascht darüber seien, daß italienische Waffenstillstandskommission Einspruch erhoben habe.

Mit Deutlichkeit habe ich gebeten, daß der italienische Oberbefehlshaber in Südfrankreich angewiesen werden möge, die französischen Behörden bei Durchführung ihrer Maßnahmen gegen sämtliche Juden nicht-italienischer Staatsangehörigkeit zu unterstützen und Zusammenarbeit deutscher Stellen zu vertiefen. Im übrigen habe ich auch auf die Meldung der "Times" verwiesen und gefragt, ob Meldung auf Tatsachen beruhe. D'Ajeta erklärte, daß es sich bei der Behandlung der in dem von italienischen Truppen besetzten Gebiet Südfrankreichs befindlichen französischen bezw. ausländischen (d.h. nicht italienischen) Juden um eine neue und politisch wichtige Frage handle, die nur zwischen den beiden Regierungen und nicht unmittelbar zwischen den Militärbefehls-

CDJC XXVa 269 a

habern geregelt werden könne. Als ich ihm das bei den Akten Militärattaché befindliche Schreiben des Comando Supremo an den deutschen General beim italienischen Hauptquartier vom 3. Dezember 1942 zeigte, in dem Comando Supremo mitteilt, daß italienischerseits dafür gesorgt werden würde, daß "alle Juden und ihre Familien interniert würden", erklärte er, diese Anweisung zu kennen. So wie er wisse, sei Internierung auch allgemein durchgeführt worden. Ich bezweifle die Richtigkeit dieser Ansicht. D'Ajeta sagte zu, ganzes Thema einer genauen Prüfung unterziehen zu wollen und gab folgenden Zwischenbescheid:

> "Mit Bezug auf die Aufzeichnung betreffend die Lage der italienischen, französischen und ausländischen Juden in Frankreich in der von den italienischen Truppen besetzten Zone behält sich das italienische Außenministerium vor, sobald als möglich eine Antwort bezüglich der Maßnahmen zu geben, die gegen die Juden in dem erwähnten französischen Gebiet getroffen wurden und noch zu treffen sind."

III Die Deutsche Botschaft in Rom hat dem Auswärtigen Amt mitgeteilt, daß die italienische Regierung beschlossen habe, die in den besetzten Westgebieten, in Deutschland und dem Protektorat befindlichen Juden italienischer Staatsangehörigkeit bis zum 31.März 1943 nach Italien zu überführen. Sie werde in den nächsten Tagen Vorschläge wegen des Abtransportes der Juden und zur Regelung ihrer finanziellen Verhältnisse machen.

Das italienische Generalkonsulat in Paris ist mit der Vorbereitung des Rücktransportes der Juden italienischer Staatsangehörigkeit aus Frankreich befaßt und hat bereits entsprechende Schritte eingeleitet. Für den Rücktransport

CDJC XXVa 269 a

366

ist der 15. März 1943 vorgesehen. Für die Rückführung kommen rund 1000 Juden italienischer Staatsangehörigkeit im alt- und neubesetzten Gebiet Frankreichs in Betracht.

IV Beigeschlossen überreiche ich die Übersetzung einer mir zugegangenen Zusammenstellung über die von den französischen Behörden im Departement Alpes Maritimes geplanten Judenmaßnahmen und über die von den italienischen Militär- und Zivilbehörden vorgenommenen Behinderungen. Ich nehme hierzu auf meinen Geheim-Bericht vom 2.2.1943, Az.: IV J - BdS SA 225a - Rö./Ne. Bezug, dem ich zwei Abschriften eines Geheim-Berichtes des französischen Präfekten in Nizza beigefügt hatte.

2. ##-Standartenführer mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterzeichnung.
3. Zurück an IV B - BdS

CDJC I 38 I-38

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Mo Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	22 Feb durch 1343	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 2675		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B (IV J alt) BdS
SA 225a
Rö./Ne.

Paris, den 22. Februar 1943

2

3356/43.

Geheim!

An das
Reichssicherheitshauptamt
Amt IV
z.Hdn. von SS-Gruppenführer Müller
Berlin.

Betr.: Endlösung der Judenfrage in Frankreich;
hier: Stellung der Italiener zur Judenfrage.

Vorg.: Mein Bericht vom 12.2.1943.

Wie der französische Polizei-Intendant von Lyon am 20.2.1943 mitgeteilt hat, ist von der französischen Regierung die Festnahme von 200 bis 300 Juden innerhalb des Bereiches der Regionalpräfektur Lyon angeordnet worden. Die Juden sollten in ein Internierungslager gebracht und von dort zum Zwecke des Arbeitseinsatzes nach Auschwitz überstellt werden. Der Polizei-Intendant Lyon hatte an alle unterstellten Präfekten Befehl gegeben, diese Festnahmen durchzuführen.

Von Seiten der italienischen Besatzungsbehörden ist gegen die Festnahme der Juden bei dem französischen Regionalpräfek-

CDJC I 38

ten Lyon offiziell protestiert worden. Der in Grenoble stationierte italienische General hat nach Mitteilung des französischen Polizei-Intendanten von den französischen Behörden die Zurückziehung des Befehls zur Festnahme der Juden verlangt. Der französische Polizei-Intendant sei notgedrungen diesem Befehl nachgekommen.

Es sollten bei der Festnahme Juden fremder Staatsangehörigkeit, wie ehemals deutsche, polnische usw. erfaßt werden.

Es darf mithin festgestellt werden, daß die Italiener erneut in dem von ihnen besetzten Gebiet Frankreichs die Durchführung der Judenmaßnahmen der französischen Regierung verhindert haben. Durch das Verbot sind die Italiener erneut eingetreten für Juden fremder Staatsangehörigkeit. Der Befehl zur Festnahme von Juden italienischer Staatsangehörigkeit war nicht erteilt worden.

Durch das Eintreten der Italiener für die Juden ist den französischen Behörden erneut bewiesen worden, daß die deutsche und die italienische Auffassung in der Judenfrage absolut verschieden ist.

Ich darf nochmals darauf hinweisen, daß die französische Regierung, die nur widerwillig an die Lösung der Judenfrage herangehen möchte, in dieser Auffassung durch die Maßnahmen der italienischen Behörden geradezu bestärkt wird. Abgesehen aber davon ist es auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand, daß die Endlösung der Judenfrage im neubesetzten Gebiet Frankreichs ausgerechnet von dem mit Deutschland verbündeten Italien auf diese Weise ungeheuer erschwert und teilweise sogar unmöglich gemacht wird.

Wie ich bereits in meinem Bericht vom 12.2.1943 dargelegt habe, versuchen die Juden ein gutes Verhältnis zwischen italienischen Soldaten und der französischen Bevölkerung herzustellen mit der Begründung, daß die Franzosen und Italiener sich als lateinische Rasse viel besser verstehen könnten als Deutsche und Franzosen oder Deutsche und Italiener. Wenn auch jetzt noch höchste italienische Militärstellen die Juden vor Verhaftungen durch die französische Polizei schützen, so führt das dazu, daß nicht nur die französischen Behörden, sondern auch die gesamte französische Öffentlichkeit zu schärfster Kritik des deutsch-italienischen Verhältnisses geradezu herausgefordert wird. Außerdem aber muß für die Zukunft mit verstärktem Widerstand seitens der französischen Regierung gegen alle unsere Forderungen bei der Endlösung der Judenfrage gerechnet werden.

Ich bitte daher, dafür eintreten zu wollen, daß die italienischen zivilen und militärischen Behörden im neubesetzten Gebiet Frankreichs auf schnellstem Wege über die italienische Regierung angewiesen werden, daß sie der Endlösung der Judenfrage in dem von Italien besetzten Gebiet Frankreichs keine Schwierigkeiten zu bereiten haben.

CDJC I 38 I-38

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr.		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

Wenn diese Forderung nicht durchgesetzt werden kann, so muß heute schon darauf hingewiesen werden, daß die Endlösung des Judenproblems in Frankreich in Frage gestellt ist. Gerade aber in dem von den Italienern besetzten Gebiet Frankreichs haben sich die Juden ganz besonders nach der Flucht aus dem altbesetzten Gebiet zusammengeballt. So ist insbesondere Lyon und die Côte d'Azur geradzu von reichen und einflusreichen Juden überschwemmt. Die Flucht der Juden aus dem von Deutschland besetzten Gebiet in das von Italien besetzte Gebiet nimmt ständig zu. Nach mir zugegangenen Gerüchten sollden die Italiener dazu übergegangen sein, die Juden nicht nur illegal in die Schweiz, sondern auch in italienisches Gebiet einwandern zu lassen.

SS-Standartenführer.

CDJC XXV a 277

XXVa-277

378 A.

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 10238		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - EdS - SA 225a
Rö./Ne.

Paris, den 24. Februar 1943

Sachbearbeiter und Berichterstatter: SS-O'Stuf. Röthke.

Dringend !

Sofort vorlegen!

An das

Reichssicherheitshauptamt
Amt IV
z.Hdn. von SS-Gruppenführer Müller

B e r l i n .

Betr.: Endlösung der Judenfrage in Frankreich;
hier: Stellung der Italiener zur Judenfrage.

Vorg.: Meine Berichte vom 12.2. und 17.2.1943
Meine FS vom 3.2. und 22.2.1943.

Die französische Polizei hat in Durchführung einer von mir angeordneten Sühnemaßnahme die Festnahme von 2000 Juden im Alter von 16 bis 65 Jahren im alt- und neubesetzten Gebiet veranlaßt. Es sollten arbeitsfähige Juden im Alter von 16 bis 65 Jahren festgenommen werden, die den Abschubbedingungen entsprechen.

Im Bereich Grenoble sind von der französischen Polizei 100 dieser Juden festgenommen und zum Zwecke der Übersiellung an uns interniert worden. Die

CDJC XXVa 277

Italiener haben daraufhin Einspruch eingelegt und die Auslieferung dieser Juden mit der Begründung abgelehnt, daß die festgenommenen Juden als "blockiert" gälten. Der Kabinettchef des Delegierten der französischen Polizei im altbesetzten Gebiet hat mir zum Ausdruck gebracht, daß der französischen Polizei die Haltung der Italiener zur Judenfrage unverständlich sei, da Juden italienischer Staatsangehörigkeit nicht festgenommen worden sind. Weitere Judenmaßnahmen im neubesetzten Gebiet könnten zukünftig nur dann wirksam durchgeführt werden, wenn die italienischen zivilen und militärischen Behörden im neubesetzten Gebiet zu einer grundsätzlichen Änderung ihrer Haltung bestimmt werden könnten.

Über weitere Schritte der Italiener im neubesetzten Gebiet hinsichtlich der Judenfrage werde ich laufend berichten.

I.V.

SS-Obersturmbannführer.

(Auch Durchschrift des Fernschr. an IV B - Betr. zurück)

AA Inl. II g 192

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

IV E 4 143 g (I.)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum angeben.

Berlin SW 11, den 15. Februar 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Sammelnummer 120040 — Fernschreiber 12 6421

212

Auswärtiges Amt
D III 52 a. Geheim
eing. 25. FEB 1943
Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

An das

Auswärtige Amt

z.Hd. Herrn Gesandten Dr. B e r g m a n n

B e r l i n .

Betrifft: Endlösung der europäischen Judenfrage unter besonderer Berücksichtigung der Haltung Italiens zu dem Gesamtproblem.

Bezug: Laufende Besprechungen mit SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n .

Ich nehme Bezug auf die vorgenannten Besprechungen und teile Nachstehendes auf Ihre Bitte zur gefälligen Kenntnisnahme mit:

Am 29.1.1943 hat der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei unter Tagebuch-Nr. I 144 /43 Ads.g an den Herrn Reichsminister des Auswärtigen von Ribbentrop u.a. folgendes geschrieben:

"Was die Juden fremder Staatsangehörigkeit betrifft, so liegt mir über die von uns beabsichtigten Schritte hinaus daran, daß auch in dem von Italien besetzten Gebiet Frankreichs die Juden italienischer und sonstiger Staatsangehörigkeit entfernt werden. Die Juden sind in diesem Gebiet das Element des Widerstandes und die Urheber der für die italienischen Truppen besonders gefährlichen kommunistischen Propaganda.

K211957

./.

E401508

AA Nr. II g 192

Außerdem ist das Verbleiben der Juden im italienischen Machtbereich für viele Kreise in Frankreich und in ganz Europa der Vorwand, in der Judenfrage leiser zu treten, weil darauf hingewiesen wird, daß nicht einmal unser Achsenpartner Italien in der Judenfrage mitginge."

Auf Ihre Bitte, einige der wichtigsten Fälle zwecks Mitteilung an den Herrn Reichsminister des Auswärtigen zu konkretisieren, führe ich im einzelnen an:

a) Der Beauftragte des Polizeichefs Bousquet, ein Herr Leguay, teilt dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Paris mit, daß die Italienische Regierung dem Präsidenten Laval eine Note überreicht hat, in der sie folgendes sinngemäß erklärt:

"Die Italienische Regierung macht keine Einwendungen gegen die Maßnahmen der Französischen Regierung im neubesetzten Gebiet betreffend der Juden französischer Staatsangehörigkeit (im Hinblick auf die Kennzeichnung der Identitätskarte, Lebensmittelkarten usw.). Sie wendet sich aber gegen jede Maßnahme gegen Juden ausländischer Staatsangehörigkeit; d.h. nicht nur die italienischen Juden werden dadurch von Italien geschützt, sondern auch gleichzeitig sämtliche anderen ausländischen Juden."

b) Marcel Rouaix, Missionsbeauftragter bei Laval erstattete bei seiner Rückkehr nach Vichy Laval Bericht über seine Eindrücke. Er sagte u.a., daß die französische Bevölkerung sowie verschie-

K211958

E401509

dene deutsche Freunde, die er getroffen habe, Laval vorwürfen, keinerlei Säuberungsaktionen vorzunehmen. Als Laval bat, etwas Genaueres zu sagen, nahm Rouaix als Beispiel die Judenfrage und fügte hinzu, daß allgemein erwartet würde, Laval werde die im besetzten Gebiet durchgeführten Judenmaßnahmen auch im neubesetzten Gebiet durchführen. Laval antwortete darauf:

"Wie wäre mir dies möglich, wo doch die Italiener bei mir vorstellig geworden sind, keinerlei Maßnahmen gegen die Juden in der von den Italienern besetzten Zone zu ergreifen. In Nizza sei beispielsweise der befehlshabende italienische Offizier beim Präfekten vorstellig geworden, damit selbst nicht einmal die Lebensmittelkarten der Juden den Stempel "Jude" bekämen."

4./ c) Gewissermaßen als Dank für die Inschutznahme der Juden in dem von den Italienern besetzten französischen Gebiet haben angeblich die Juden von Nizza eine Geldsammlung für die von den Englisch-Amerikanischen Luftangriffen betroffenen Teile der italienischen Bevölkerung durchgeführt und eine Summe von 3 Millionen frs. aufgebracht. Diese Summe wurde über den Vatikan an die Italienische Regierung überwiesen, die den Empfang bestätigte und gedankt hat.

d) Die laufenden Bemühungen des Reichssicherheitshauptamtes, aus dem von Italien besetzten Gebiet Kroatiens die dort noch ansässigen rd. 10.000 Juden zu evakuieren, scheiterten bisher an der gegensätzlichen Haltung der dortigen italienischen militärischen Stellen.

e) Der französische Polizei-Intendant von Lyon hat am 20.2.1943 mitgeteilt, daß von der Französischen

Akt Nr. E g 192

Regierung die Festnahme von 200 bis 300 Juden innerhalb des Bereichs der Regionalpräfektur Lyon angeordnet wurde. Die Juden sollten in ein Internierungslager gebracht und von dort zum Zwecke des Arbeitseinsatzes nach dem Osten überstellt werden. Der Polizei-Intendant Lyon hatte an alle unterstellten Präfekten Befehl gegeben, diese Festnahme durchzuführen. Von Seiten der italienischen Besatzungsbehörden ist gegen die Festnahme bei dem französischen Regionalpräfekten Lyon offiziell protestiert worden. Der in Grenoble stationierte italienische General hat nach Mitteilung des französischen Polizei-Intendanten von den französischen Behörden die Zurückziehung des Befehls zur Festnahme der Juden verlangt. Der französische Polizei-Intendant sei notgedrungen diesem Befehl nachgekommen. Es sollten bei dieser Festnahme lediglich Juden fremder Staatsangehörigkeit, wie ehemals deutsche, polnische usw., erfaßt werden. Es darf mithin festgestellt werden, daß die Italiener erneut in dem von ihnen besetzten Gebiet Frankreichs die Durchführung der Judenmaßnahmen der Französischen Regierung verhindert haben. Durch das Verbot sind die Italiener wiederum für die Juden fremder Staatsangehörigkeit eingetreten. Der Befehl zur Festnahme von Juden italienischer Staatsangehörigkeit war nicht erteilt worden. Durch das Eintreten der Italiener für diese Juden ist den französischen Behörden erneut bewiesen worden, daß die deutsche und die italienische Auffassung in der Judenfrage absolut verschieden ist. Die Französische Regierung, die ohnedies nur widerwillig an die Lösung der Judenfrage herangehen möchte, ist in dieser Auf-

K211960

E401511

fassung durch die Maßnahmen der italienischen Behörden neuerdings geradezu bestärkt worden.

Diese ständigen Ausnahmebehandlungen von Juden durch italienische Behörden sowie das ständige sich Einsetzen für Juden durch alle italienischen Stellen in den verschiedensten europäischen Ländern ließe sich beliebig fortsetzen. Gerade die Einstellung der Italiener in Hinblick auf die Durchführung der europäischen Gesamtlösung hat die von uns erstrebten Maßnahmen außerordentlich erschwert und bereits heute schon zum Teil unmöglich gemacht, weil sich die Regierungen der verschiedensten europäischen Länder auf die Haltung des Achsenpartners herausreden. Diese italienische Gesamthaltung in der von uns zu bearbeitenden Frage durchkreuzt schlechthin vollends die vom Führer bei jeder Rede und Proklamation publizierte Forderung.

In Vertretung:

SS-Gruppenführer und
Generalleutnant der Polizei

K211961

E401512

CDJC XXVa 328/329

D 0 484

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Nachrichten - Übermittlung

XXVa-328/9

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
26. Feb. 1943 durch	an durch	B. d. S. - Par. Eing. 26 FEB. 1943 G. B. Nr. 2008 Abt. IV B Anl. 1
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 10661		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

4062/43 / B.d.S.

+ DR BERLIN NUE NR 37143 26.2. 43 1655 = GR =
AN DEN B D S - Z. HD. ᛋᛋ- STANDARTENFUEHRER
DR. K N O C H E N - IN PARIS =
G E H E I M -
BETR : ENDLOESUNG DER JUDENFRAGE IN FRANKREICH.-
HIER: STELLUNG DER ITALIENER ZUR JUDENFRAGE. -
BEZUG: DORT.FS. NR. 1870 VOM 13.1. 1943, NR. 7541
VOM 12.2. 1943, NR. 9675 VOM 22.2. 43 -
DEN INHALT DER OBENBEZEICHNETEN FERNSCHREIBEN HABE ICH
MIT WESENTLICHEN DEM AUSWAERTIGEN AMT MITGETEILT. DER
REICHSAUSSENMINISTER WIRD AUF GRUND DER VON HIER
ERFOLGTEN UNTERRICHTUNG BEI DEN NAECHSTEN PERSOENLICHEN
VERHANDLUNGEN MIT DEM DUCE DIE HALTUNG ITALIENS ZUR
JUDENFRAGE ZUR SPRACHE BRINGEN. SOBALD ICH IN DER
ANGELEGENHEIT VOM AUSWAERTIGEN AMT UEBER DAS ERGEBNIS
DER VERHANDLUNGEN KENNTNIS ERHALTE, WERDE ICH SOFORT
NACHRICHT GEBEN. =

RSHA IV B 4 - 43 / KLEIN G (81)
I.A. GEZ. EICHMANN ᛋᛋ-OBERSTURMBANNFUEHRER +

CDJC XXVa 281

354 f. XXVa-281

R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an durch	
13303 Nr.	Verzögerungsvermerk	

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - BdS - SA 221 b
Rö./Ne.

Paris, den 9. März 1943

Geheim!

An das
Reichssicherheitshauptamt
IV B 4 a

Berlin.

Betr.: Behandlung der Juden in dem von Italien besetzten Gebiet Frankreichs.

Vorg.: Ohne

Nach einer Mitteilung des deutschen Generalkonsulate Marseille vom 6.3.1943 haben sich die italienischen Behörden nach einer angeblich sicheren Meldung aus Rom entschlossen, alle Juden, selbst die Juden italienischer Staatsangehörigkeit, aus der von den Italienern besetzten Zone der französischen Mittelmeerküste in das Landesinnere zu evakuieren. Sobald Auswirkungen der angeblich geplanten italienischen Evakuierungsmaßnahmen erkennbar werden, wird unverzüglich weiter berichtet werden.

Bis heute haben sich zahlreiche Juden ununterbroche in das von den Italienern besetzte Gebiet Frankreichs, insbesondere an die Riviera, geflüchtet, wo sie in voller Freiheit leben können und wo sie

CDJC. XXV a. 281

sich vor einem deutschen Zugriff völlig sicher fühlen.

I.V.:

SS-Obersturmbannführer.

1
Kein Vorgang
Falle der Akte.
11/3/43

CDJC XXV a 281

385 1.

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

XXV a-281

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 15 März 1943 durch	
14320 Nr.	Verzögerungsvermerk	

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - BdS - SA 221 b
Rö./Ne.

Paris, den 13. ~~Februar~~ März 1943

An das

G e h e i m !

Reichssicherheitshauptamt
IV B 4 a

B e r l i n .

Betr.: Behandlung der Juden in dem von Italien besetzten Gebiet Frankreichs.

Vorg.: Mein FS Nr. 13 303 vom 9.3.1943.

Im Nachgang zu meinem FS-Bericht vom 9.3.1943 gebe ich von Nachstehendem Kenntnis: Der deutsche Generalkonsul in Marseille hat am 4.3.1943 folgendes Telegramm von der Deutschen Botschaft in Rom erhalten:

> "Italienische Regierung teilt mit, daß in der von Italien besetzten Zone alle Juden, selbst die Juden italienischer Herkunft, im Landesinnern interniert worden seien."

Der Generalkonsul in Marseille ist darauf hingewiesen worden, daß es sich hierbei um eine klare Falschmeldung handelt und daß das Gegenteil der Fall ist. Alle Juden genießen noch heute in der von den Italienern besetzten Zone

CDJC XXV a 281

vollste Freiheit und erhalten laufend Zuzug aus dem von den deutschen Truppen neubesetzten Gebiet Frankreichs.

Der Generalkonsul hat in diesem Sinne geantwortet.

I.V.:

SS-Obersturmbannführer.

2. Zurück an IV B - BdS

CDJC XXV a 282 a

XXV a) - 282 a)

3

395

16 MÄRZ 1943

15. März

IV B - BdS - SA 221 b
Rö./Ne.

G e h e i m !

Referatsleiter und Berichterstatter:
SS-Obersturmführer **R ö t h k e .**

An das

Reichssicherheitshauptamt
IV B 4 a

B e r l i n .

Betr.: Behandlung der Judenfrage im neubesetzten Gebiet;
hier: Haltung der Italiener zur Judenfrage.

Bezug: Meine früheren Berichte.

Beigeschlossen überreiche ich die Übersetzung in doppelter Ausfertigung eines am 2.3.1943 von dem Verbindungsgeneral des italienischen Oberkommandos an den Admiral Platon, Staatssekretär beim französischen Regierungschef, gerichteten Schreibens mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Wie aus dem Schreiben hervorgeht, verbieten die italienischen Besatzungsbehörden in dem von Italien besetzten Gebiet Frankreichs jede Maßnahme gegen Juden ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit der Juden. Die italienischen Behörden stellen sich somit selbst schützend nicht nur vor Juden italienischer Staatsangehörigkeit, sondern auch vor Juden französischer Staatsangehörigkeit und alle anderen ausländischen Juden.

CDJC XXVa 282 a

Dieses Verhalten der Italiener hat dazu geführt, daß Juden in zunehmendem Maße aus dem von Deutschland neubesetzten Gebiet Frankreichs in die von den Italienern besetzten französischen Gebiete fliehen, weil sie sich dort vollkommen sicher fühlen und sogar beste Beziehungen zum italienischen Militär unterhalten. Dieses Verhalten der italienischen militärischen und zivilen Behören ist bereits nicht nur dem Judentum in Frankreich, sondern der gesamten französischen Öffentlichkeit bekannt geworden.

Es wäre verständlich, wenn die italienischen Behörden selbst die Judenfrage in dem von ihnen besetzten Gebiet zu regeln beabsichtigten, bisher haben die Italiener jedoch nicht nur nichts gegen das Judentum unternommen, das besonders stark in dem von ihnen besetzten Gebiet zusammengeballt ist, vielmehr treten sie für die Juden ein, wo immer sie nur können. So ist insbesondere die Côte d'Azur zu einem Asyl für das Judentum geworden, wie es bisher wohl kaum ein Landstrich in Frankreich gewesen ist. Die Juden fühlen sich dort in völliger Sicherheit und gehen ihren schmutzigen Geschäften, insbesondere dem Schwarzhandel völlig ungehindert nach. Da es sich in der Hauptsache um reiche Juden handelt, hat das Judentum einen großen Einfluß nicht nur auf französische Kreise, die von dem jüdischen Geld leben, sondern auch auf italienische Soldaten entwickelt.

Ich gebe nachstehend einen Auszug aus dem Lagebericht des Direktors für den Untersuchungs- und Kontrolldienst des französischen Generalkommissariats für Judenfragen. Der Bericht führt wörtlich folgendes aus:

„Die neue Lage des französischen Territoriums, die sich durch ddieh Schaffung von zwei Zonen ergibt, von denen die eine der deutschen Polizei und die andere der italienischen Polizei untersteht, hat einen deutlichen Unterschied in den Daseinsbedingungen der Juden in meiner Region mit sich gebracht. Die Juden können ständig beobachtet und verfolgt werden mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln in den Departements, die von den Deutschen besetzt sind.

Unglücklicherweise ist es völlig anders in den Departements, die den Befehlen der italienischen Behörden unterliegen.

CDJC XXV a 282 a

397 1.

Se meldet mir mein Stellvertreter für die Departements Savoyen und Haute Savoie die geradezu feindliche Haltung des Oberst Giobanelli, Chefs der italienischen Militär-Delegation, gegenüber der Anwendung der antijüdischen Gesetze. G. behauptet, daß keine Entscheidung, sei es vom Generalkommissariat für Judenfragen oder vom Untersuchungs- und Kontrolldienst verwirklicht werden dürfe ohne seine Einwilligung. Diese Haltung des höheren italienischen Offiziers bringt meinen Stellvertreter in eine besonders schwierige Lage. So hat das italienische Kommando folgendes verlangt:

"Jeder Abschub von Juden aus dem Gebiet, für das Italien zuständig ist, in das der deutschen Besetzung unterliegende Gebiet ist strengstens verboten.

Dieses Verbot behält auch dann seine volle Wirksamkeit, wenn die Präfektur entgegengesetzte Befehle seitens anderer Behörden erhalten hat.

Die örtlichen französischen Behörden müssen uns von jeder etwaigen Maßnahme, die sie gegen Juden in diesem Gebiet beabsichtigen, zum Zwecke der Genehmigung auf dem laufenden halten.

gez.: Giovanelli".

Solange die italienischen Behörden ihre bisherige Haltung zur Judenfrage beibehalten, kann eine Lösung des Judenproblem im neubesetzten Gebiet Frankreichs nicht oder nur unvollkommen herbeigeführt werden, zumal die französische Regierung bisher gegen die Juden nur dann eingeschritten ist, wenn sie von uns dazu gedrängt wurde. Die französische Regierung wird in ihrer Einstellung zu Judenfrage nunmehr durch die Italiener geradezu bestärkt. Hinzu aber kommt,

CDJC XXV a 282 a

daß das Verhalten der Italiener in der Judenfrage von den Juden selbst und weiten Kreisen der französischen Bevölkerung schon jetzt in erheblichem Maße in der Propaganda ausgeschlachtet wird, um das deutsch-italienische Verhältnis in abfälliger Form zu kritisieren.

Es ist daher unbedingt notwendig, daß die italienischen militärischen und zivilen Behörden im neubesetzten Gebiet Frankreichs schnellstens zu einer grundsätzlichen Änderung in ihrer Haltung zur Judenfrage gezwungen werden.

I.V.:

SS-Obersturmbannführer.

CDJC XXVa 287

Der Höhere SS- und Polizeiführ.
im Bereich des Militärbefehlsha.
in Frankreich

5.April 1943.

406 K.
XXVa - 287

An
B d S - IV B

mit der Bitte um Kenntnisnahme u.Verbleib..

gez. H a g e n , SS-Stubaf.

B L I T Z !

Höh.SS-u.Pol.Fhr. Paris, den 27.März 1943.

1) An
Reichsführer-SS

2) SS-Gruf. Müller - RSHA

Betr.: Haltung des italienischen Oberkommandos zur Behandlung der Judenfrage im italienisch besetzten Gebiet.

Reichsführer!

Bei meinem letzten Vortrag hatte ich auf die judenfreundliche Haltung des italienischen Oberkommandos hingewiesen, die in sehr scharfen, Ihnen bereits vorgelegten Noten des italienischen Verbindungsgenerals an die französische Regierung zum Ausdruck gekommen sind. Bousquet legt mir erneut eine Note vom 17.3.43 vor, die ich nachstehend in Übersetzung wiedergebe:

SS Führungsstab Politische Abteilung
Tgb.Nr. 81/43

CDJC XXV a 287

407

Der das italienische Oberkommando in Vichy vertretende General

an

Admiral PLATON, Staatssekretär beim Regierungschef.

Admiral,

Im Verfolg der Notiz 670 vom 2. März 1943 und d zu deren Erläuterung habe ich die Ehre, Ihnen im Namen des italienischen Oberkommandos folgendes mitzuteilen:

1/ - Das italienische Oberkommando bestätigt erneut den Grundsatz, dass die Verhaftungen und Internierungen jüdischer Untertanen, die in dem von den italienischen Streitkräften besetzten französischen Gebiet leben, ohne Unterschied der Staatszugehörigkeit, der ausschliesslichen Zuständigkeit der italienischen Militärbehörden unterstehen und nach dem Recht der Besatzungsmacht in dem ganzen von den italienischen Streitkräften besetzten Gebiet Frankreichs behandelt werden.

2/ - Solche Massnahmen betreffen nicht die Festnahme von Juden, die Delikte nach dem gemeinsamen Recht begangen haben, gegen diese kann das Gericht seinen normalen Weg verfolgen gemäss dem französischen Strafrecht, unter Vollstreckung der verdienten Strafe in Frankreich, die Deportierung ausgeschlossen.

Die französische Regierung wird jedoch den italienischen Behörden Kenntnis geben müssen von den genauen Gründen für die eventuelle Verhaftung von Juden, denen Delikte gegen das gemeinsame Recht zur Last liegen, und zwar mit Angabe von Beweismaterial.

3/ - Das italienische Oberkommando besteht schliesslich darauf, dass die französische Regierung die bereits von den Präfekten in den vorgenannten Gebieten vorgenommenen Verhaftungen und Internierungen aufhebt und die verhafteten oder deportierten Untertanen wieder ausliefert.

Genehmigen Sie, Admiral, den Ausdruck meiner Hochachtung

Der Brigadegeneral
Carlo AVARNA DI GUALTIERI

gez. AVARNA DI GUALTIERI

Heil Hitler!
Ihr gehorsamer

gez. O b e r g
SS-Brigadeführer

CDJC XLVIIIa 18

XLVIIIa -18

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich
Nachrichten - Übermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von 2 APRIL 1943 durch	an durch	B. d. S. - Paris Eing. -- APR 1943 G.B.Nr. 5947 Abt. IV B 3 Anl.
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 18656		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

BERLIN NUE 59 803 2.4.1943 1300- SCHUE. - -
- AN DEN BEFH. DER SIPO U. D. SD IN PARIS. - - - -

GEHEIM - - -

WAEHREND MEINES AUFENTHALTES IN ROM AM 27.3.43 HABE ICH IM AUFTRAGE DES REICHSFUEHRERS SS SOWOHL MIT DEM DEUTSCHEN BOTSCHAFTER, ALS AUCH MIT DEM CHEF DER ITALIENISCHEN POLIZEI DIE JUDENFRAGE IN DEM NEUBESETZTEN FRANZOESISCHEN GEBIET BESPROCHEN. - - DIE ITALIENISCHE POLIZEI HAT AUF GRUND EINER KLAREN UND ENERGISCHEN ANWEISUNG DES DUCE DEN GENERALINSPEKTEUR DER ITALIENISCHEN POLIZEI LO SPINOSO UND ALS DESSEN VERTRETER DEN VIZEQUESTOR LUCERI MIT EINIGEN MITARBEITERN IN DAS VON ITALIEN BESETZTE FRANZOESISCHE GEBIET ENTSTANDT, UM IN ENGSTER ZUSAMMENARBEIT MIT DER DEUTSCHEN POLIZEI UND GEGEBENENFALLS DER FRANZOESISCHEN POLIZEI DIE JUDENPROBLEME, WIE SIE INSBESONDERE ZUR ZEIT AUFGETAUCHT SIND, IM DEUTSCHEN SINNE EINER REGELUNG ZUZUFUEHREN. GENERALINSPEKTEUR LO SPINOSO BEFINDET SICH BEREITS SEIT EINIGEN TAGEN IN FRANKREICH. ICH GEBE HIERVON KENNTNIS

CDJC XLVIII a 18

MIT DER BITTE, MIT LO SPINOSO SOFORT VERBINDUNG AUFZUNEHMEN UND ZU ERFORSCHEN, MIT WELCHEN AUFTRAEGEN ER VERSEHEN IST. -
ICH BITTE UM MITTEILUNG - - -

RSHA - IV GEZ: M U E L L E R +

LVD

XLVIIIa -19

CDJC XLVIIIa 19

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 5 APRIL 1943 durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 12323		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

Geheim!

BdS / E.

Paris, den 5. April 1943.

1.) An das

RSHA - Amt IV

z.Hd. SS-Gruppenführer M ü l l e r.

Betr.: Behandlung der Judenfrage in dem von den Italienern besetzten französisdien Gebiet.

Bezug: Dortiges FS vom 2. April 1943 Nr. 59.803.

Über die hiesigen italienischen Stellen wurde versucht, Näheres über die Reise des Generalinspekteurs der italienischen Polizei, Lo S p i n o s o in Erfahrung zu bringen. Rückfrage auch in Mentone ergab, dass bis jetzt nichts bekannt ist.

gez. Dr. K n o c h e n
SS-Standartenführer
und Oberst d. Polizei.

2.) FS nach Ausgang z.d.A. IV B.(BdS)

CDJC XXVa 288

XXVa-288

408 1.

7. April 3.

Geheim!

IV B - BdS - SA. 221/43 g.Rö./Ne.

Referatsleiter und Berichterstatter:
SS-Obersturmführer Röthke.

An das
Reichssicherheitshauptamt
IV B 4 a

B e r l i n .

Betr.: Endlösung der Judenfrage im neubesetzten Gebiet Frankreichs.
Hier: Stellung der Italiener zur Judenfrage.

Vorg.: Meine früheren Berichte.

Anlg.: 2

Beigeschlossen überreiche ich je eine Abschrift der Übersetzung eines Schreibens der französischen Präfektur des Departements Haute Savoie sowie eines Schreibens des Befehlshabers der italienischen Truppen in Chambery mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung. Gleichfalls habe ich in Erfahrung gebracht, daß der italienische Kommandant von Valence (Departement Drôme) sich offiziell der Abschiebung von 29 ausländischen Juden widersetzt hat, die auf Anordnung des französischen Präfekten festgenommen worden waren und zum Zwecke der Überstellung an uns in das Internierungslager Gurs überführt werden sollten.

CDJC XXV a 288

Wie ich bereits in meinen früheren Berichten zum Ausdruck gebracht habe, wird die Endlösung der Judenfrage im neubesetzten Gebiet Frankreichs durch das Verhalten der italienischen militärischen und zivilen Stellen so gut wie unmöglich gemacht, aber auch im altbesetzten Gebiet Frankreichs ungeheuer erschwert, da die französischen Behörden immer wieder darauf hinweisen, daß sie ja in den von Italien besetzten Gebiet Frankreichs nichts gegen die Juden unternehmen könnten und daß ein Vorgehen gegen die Juden in dem von Deutschland besetzten Gebiet propagandistisch gesehen durch das Verhalten der Italiener außerordentlich behindert würde.

Wie ich ferner bereits mehrfach berichtet habe, wird die Haltung der Italiener zur Judenfrage nicht nur von Gegnerkreisen, sondern auch von französischen Behörden dazu ausgenutzt, um auf Gegensätzlichkeiten im deutsch-italienischen Verhältnis hinzuweisen.

Ich bitte daher erneut, mit allen Mitteln dafür eintreten zu wollen, daß die italienischen militärischen und zivilen Behörden zu einer Änderung in ihrer Einstellung zur Judenfrage veranlaßt werden.

Ich bemerke, daß die Flucht der Juden aus dem von Deutschland besetzten Gebiet in die von den Italienern besetzten Departements noch keineswegs nachgelassen hat, sondern eher noch zunimmt und daß die Juden schon seit Monaten in abwehrmäßiger und sicherheitspolizeilicher Hinsicht, insbesondere an der Côte d'Azur, eine ernste Gefahr darstellen.

SS-Standartenführer und Oberst der Polizei

CDJC XXV a 330

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich
Nachrichten - Übermittlung

XXVa-330

Aufgenommen				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit
7	APRIL	1943					
von		durch		an		durch	

Verzögerungsvermerk

Nr. 19961

Raum für Eingangsstempel

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

- BERLIN NUE NR 63762 7.4. 43 1645 = GR =
AN B D S - Z. HD.V. SS- STANDARTENFUEHRER K N O C H E N
- PARIS =
ZUM DORTIGEN FS VOM 5.4. 43 - BEVOR ICH NEUERDINGS AN DEN ITALIENISCHEN POLIZEICHEF HERANTRETE, BITTE ICH UM FESTSTELLUNG, OB SICH LO SPINOSO UEBERHAUPT AUF FRANZOESISCHEM GEBIETE BEFINDET. WIE BEREITS MITGETEILT, HAT MIR DER ITALIENISCHE POLIZEICHEF SEINERZEIT ERKLAERT, DASS LO SPINOSO BEREITS SEIT TAGEN SICH IN FRANKREICH BEFINDET. =

RSHA IV. - GEZ. MUELLER SS-GRUPPENFUEHRER -

pA IV B

CDJC XXV a 330 ?

CO 456 A1

XXVa-33.

R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 8 April 1943 durch 2035	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 20263		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - BdS - SA 225a
Rö./Ne.

Paris, den 8. April 1943

G e h e i m !

Dringend - sofort vorlegen!

An das

Reichssicherheitshauptamt
z.Hdn von SS-Gruppenführer Müller

B e r l i n .

Betr.: Italienische Rückfragen zur Judenfrage.

Vorg.: Meine früheren Berichte über das Verhalten der Italiener im neubesetzten Gebiet Frankreichs zur Judenfrage.
Fort FS v. 7.4.43.

Der zur Besprechung der Judenfragen ~~mit den Höheren SS- und Polizeiführer bezw. mit mir~~ bestimmte italienische ~~Verbindungsoffizier~~, Generalinspekteur Lospinoso ist ~~wahrscheinlich~~ nach dreitägigem Aufenthalt in Mentone nach Rom zurückgefahren. Er hat den zur Italienischen Botschaft, Paris, kommandierten Oberleutnant Malfatti beauftragt, ~~uns~~ um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1.) Sollen die im neubesetzten Gebiet zu ergreifenden Massnahmen gegen die Juden von den Franzosen durchgeführt werden?

2.) Sind Masseninternierungen von Juden französischer Staatsangehörigkeit unsererseits im neubesetzten Gebiet gefordert worden?

X ich bitte Fortsetzung habe

CDJC XXV a 330

3.) Sind von den deutschen Behörden bereits Massen-internierungen französischer Staatsangehöriger durchgeführt worden?

Ich habe bisher keine Antwort erteilt, da ich es aus grundsätzlichen Erwägungen ~~heraus abgelehnt hatte~~, bei der bisherigen Haltung der italienischen Stellen zur Judenfrage, dieses immerhin wichtige Problem mit einem Oberleutnant zu erörtern oder aber dem Oberleutnant Malfatti auch nur die Fragen zu beantworten, glaube man nun - zumal angekündigt war, daß

Es wäre nach meiner Auffassung Sache des Generalinspekteurs Lospinoso selbst gewesen, diese Fragen an uns heranzutragen. Ich gebe hiervon Kenntnis und bitte um möglichst umgehende Weisung darüber, wie weiter verfahren werden soll. Malfatti äußerte, die Fragen wären sicher nicht von Lospinoso, sondern von der IV. ital. Armee gestellt.

H. Thomsen
SS-Standartenführer
und Oberst der Polizei

Pol. IV 3

CDJC XLVIIIa 19

XLVIIIa-19

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Nachrichten - Übermittlung

Aufgenommen Tag	Monat	Jahr	Zeit	Befördert Tag	Monat	Jahr	Zeit	Raum für Eingangsstempel
von		durch		an			durch	

Verzögerungsvermerk

Nr. 20543

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich
Eing. 9. APR. 1943
992 Anl
Abt. | Arb. Geb. | Sachbearbeiter

BdS

++ BERLIN NUE 65 638 9.4.43 1735 =WUE=

AN DEN BEFEHLSHABER DER SICHERHEITSPOLIZEI U. D. SD

P A R I S. =

= ZUM DORTIGEN FS VOM 8.4.1943:

ICH HABE DEN POLIZEIATTACHE IN ROM GEBETEN, BEIM ITALIENISCHEN POLIZEICHEF ZU ERWIRKEN, DASS LOSPINOSO ENTWEDER NACH BERLIN KOMMT ODER SICH UNMITTELBAR PERSOENLICH MIT IHNEN UMGEHENDST IN VERBINDUNG SETZT. ICH GEBE WEITERE MITTEILUNG. = =

= REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT GEZ. M U E L L E R, SS-GRUPPENFUEHRER.++

Vorgang Chef 9/4. IV B

Ad Nul. II g 169 a

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 b-3 99/43g (81)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 19. Mai 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

Auswärtiges Amt
II F 1406 g.
24. MAI 1943
Eingang

Geheim

An das
Auswärtige Amt,
z.Hd. v. Herrn Legationsrat von T h a d d e n o.V.i.A.

B e r l i n ,
Rauchstrasse 11.

Betrifft: Judenfreundliches Verhalten der Italiener.

Bezug: Ohne.

Nach einer Äusserung des Direktors des jüdischen Baraseums in Bukarest, besucht der italienische Gesandte Renato Bova S c o p p a öfters mit verschiedenen Mitgliedern der Italienischen Gesandtschaft, letztere zum Teil sogar in Uniform, das angeführte jüdische Theater.

Einer anderen Meldung zufolge amtiert in Fiume als portugiesischer Honorarkonsul immer noch ein Jude namens Adolf D e n e s . D. war bis 1941 zugleich auch holländischer Honorarkonsul.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

K206912

Im Auftrage:

AA neu ü g 169 a

Inl.II 2092 g

Geheim

Vortragsnotiz.

Org. i. A. jud. Palästina

Die Action Juive ist, wie aus zahlreichen vorliegenden Meldungen hervorgeht, bemüht, mit Unterstützung der Feindstaatregierungen 30 bis 50 000 Ju-

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Auswärtiges Amt

Berlin, den 25. Mai 1943

Inl.II 1406 g

Nach Abg.
Pol IV
z.Kts.

Nach einer dem Auswärtigen Amt vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD zugegangenen Mitteilung soll einer Äußerung des Direktors des jüdischen Baraseums zufolge der italienische Gesandte Renato Bova Scoppa öfters mit verschiedenen Mitgliedern der Italienischen Gesandtschaft, letztere zum Teil sogar in Uniform, das genannte jüdische Theater besucht haben. Um eine Überprüfung dieser Meldung und Bericht wird gebeten.

Im Auftrag

K206911 gez.v.Thadden

1.) An
die Deutsche Gesandtschaft
in Bukarest

2.) Wv. nach 6 Wochen.

...schem nach Haifa.

5.

Über
Herrn Staatssekretär
zur Vorlage bei
dem Herrn Reichsaußenminister

K208901

E120994

(die Abt. Pol,Recht,Kult Pol,Presse,
Ru,B.f.I., Inl.I, Pol I M
haben Doppel erhalten)

2

AA Inl. II g 169 a

Deutsche Gesandtschaft
Bukarest
Abteilung Berater

Bukarest, den 16. Juli 1943.

Tgb.Nr.: G 962/43
Aktenz.: B II 8
Betr.: Besuch des italienischen Gesandten Renato Bova Scoppa im jüdischen Theater Baraşeum, Bukarest.
Vorg.: Dort.Erlass v. 25.5.43 Inl. II 1406 g
Anlg.: -0-

2 Doppel.

GEHEIM

Auswärtiges Amt Inl. II 2138 g Eing. 27. JUL 1943 Anl.

Der Präsident der Judenzentrale Dr. Gingold teilt mit, dass ihm von Seiten des Direktors des jüdischen Theaters Baraşeum bestätigt wird, dass der italienische Gesandte Renato Bova S c o p p a als auch Mitglieder der Italienischen Gesandtschaft des öfteren das jüdische Theater Baraşeum, Bukarest besucht hätten. Der jüdische Direktor Marcovici habe ihm noch mitgeteilt, dass er den Italienischen Gesandten Bova S c o p p a zum Teil persönlich im Theater begrüsst und sich für dessen Erscheinen bedankt hätte.

K206910

(von Killinger)

LR.v.Thadden

1.) Vermerk: In Anbetracht der letzten politischen Entwicklung ist weitere Verfolgung der Angelegenheit nicht angezeigt.

Pol IV 11/8 z.Kts.

3.) Z.d.A.

RSHA (Hpt.Stuf.Bosshammer) ist mündlich verständigt.
Nach Erledigung obiger Vfg. zu 2.)
Z.d.A.
Berlin, den 6.8.43

An das
Auswärtige Amt
B e r l i n .

St Rel. II g 187 g

154

10.Mai 43

E.O. Inl.II 1234 g

Das Italienische Außenamt hat der Deutschen Botschaft in Rom auf Rückfrage mitgeteilt, daß der italienische Polizeibeauftragte Lo Spinosa nunmehr nach Erhalt der erforderlichen Personalverstärkungen mit der Durchführung der angeordneten Maßnahmen beginne. Unter diesen Umständen erscheine es zweckmäßig, daß er zunächst an seinem Dienstort bleibe und sich nicht nach Paris oder einen anderen Ort begäbe. Es käme hinzu, daß er seine Instruktionen unmittelbar vom Duce erhalten habe. Erörterungen über die Maßnahmen mit anderen Stellen könnten daher mit Rücksicht auf den unmittelbaren Auftrag des Duce leicht eine delikate Situation schaffen. Das Reich werde daher gebeten, es den Italienern zu überlassen, zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden, ob eine Besprechung mit dem deutschen Beauftragten erforderlich sei.

Sollte nach dieser Stellungnahme der Italiener der Besuch Obersturmbannführers Eichmann bei Lo Spinosa in Erwägung gezogen werden und dessen Aufenthaltsort dort nicht in Erfahrung gebracht werden können, und zwar ausdrücklich nur zum Zwecke der Information wird um entsprechende Mitteilung gebeten, damit die Botschaft in Rom angewiesen werden kann, die notwendigen Feststellungen zu treffen.

K211723 Gen E 1529 g

Im Auftrag
gez. von Thadden

Obersturmbannführer Eichmann
Reichssicherheitshauptamt Berlin W 62
Kurfürstenstr. 116

E387721

Inl. II 187

157

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 — 90/43g (31)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 31. Mai 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

1529g.
- 3. JUNI 1943

Geheim

An das
Auswärtige Amt,
z.Hd. von Herrn Legationsrat von T h a d d e n
o.V.i.A.,

B e r l i n ,

Rauchstrasse 11.

Betrifft: Endlösung der europäischen Judenfrage unter besonderer Berücksichtigung der Haltung Italiens zu dem Gesamtproblem.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 10.5.1943 - Inl. II 1234 g.

Ich nehme Bezug auf das angeführte dortige Schreiben und darf um neuerliche Überprüfung bzgl. einer gemeinsamen Besprechung mit Lo Spinosa bitten.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n .

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

K211722

E387720

AA Pol. II g 187

187

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin SW 68, den 17. Juli 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

B 4 90/43 g (81)
In der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Auswärtiges Amt
In. II 2331 g.
eing. 14. AUG. 1943
Anl. (—fach) Dopp. d. Eing.

Schnellbrief

Geheim

Hr. Thadden
z. gefl. Kenntnis
H

An das

Auswärtige Amt,
z.Hd.v. Herrn Legationsrat Wagner o.V.i.A.,

B e r l i n .

Betrifft: Endlösung der europäischen Judenfrage unter besonderer Berücksichtigung der Haltung Italiens zu dem Gesamtproblem.

1529 g. Bezug: Hiesiges Schreiben vom 31.5.1943 - IV B 4.

Anlage: 1.

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat mich gebeten, Ihnen abschriftlich das Fernschreiben des Höheren SS-und Polizeiführers Paris vom 1.7.1943, die judenfreundliche Haltung Italiens betreffend, zur Weitergabe an den Herrn Reichsaussenminister zuzuleiten.

Anlage des Amt II g
und Rückantwort überhalt,
danke

Waldheim

z.d.A.

K211685

E387694

Eichmann.

A b s c h r i f t . Aff Nie. ā 9 187 188

Geheim

FdS. Paris Nr. 41o37 1.7.1943 2243 - KAE -

An Reichsführer-SS

an Chef der Sipo u.d.SD SS-Obergruppenführer
Dr. Kaltenbrunner.

(Unter Bezugnahme auf hies. FS.Nr. 38 788 v. 23.6.
Betr.: Behandlung der Judenfrage in Frankreich durch
die italienischen Besatzungsbehörden.

Reichsführer:

Der Generalsekretär der franz. Polizei B o u s q u e t hat in einer Besprechung am 22.6. 43 auf meiner Dienststelle und in einer Besprechung am 23.6. mit dem Befehlshaber der Sipo darauf aufmerksam gemacht, dass er von dem italienischen Generalinspekteur der Polizei L o s p i n o s o , der mir wiederholt (letztmalig zum 18.5.) über den deutschen Botschafter in Rom zu einer Besprechung über die Behandlung der Judenfrage in Frankreich angemeldet worden war, in Vichy aufgesucht worden ist. Nach Darstellung von Bousquet hat er ihm gegenüber erklärt, dass er sich z.Zt. mit der Konzentrierung von etwa 6.ooo Juden ausländischer Staatsangehörigkeit, die im italienischen Operationsgebiet, vernehmlich an der Cote d' Azur, ansässig sind, in Megeve (schönster Kurort im Haute Savoie) befasst. Die Durchführung der Aktion soll von der italienischen Armee ohne Beteiligung der franz. Polizei erfolgen.- Bousquet hat Lospinoso gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass er, wie er bereits dem italienischen Verbindungsgeneral D'Avarna mitgeteilt habe, mit einer Konzentrierung in Megeve nicht einverstanden sei. Da Megeve für die Unterbringung

K211686 E387695 ./.
Inl. II 2331./43g

Ad Rel. à 9

evakuierter Kinder bombenbeschädigter Familien gedacht ist und darüber hinaus die Durchführung von Massnahmen gegen die Juden durch die franz. Polizei für richtiger halten. - Lospinoso hat erklärt, sich für die Beteiligung der franz. Polizei Weisungen aus Rom einholen zu wollen. Gleichzeitig hat er Bousquet befragt, welche Massnahmen er gegen die Juden franz. Staatsangehörigkeit durchzuführen gedenke, die sich heute noch in den Küstendepartements, insbesondere an der Cote d'Azur, aufhalten. Bousquet will ihm erklärt haben, dass es ihn nicht beschweren würde, diese Juden ebenfalls festzunehmen und zu internieren bezw. in bestimmte Departements in Innerfrankreich in Zwangsaufenthalt zu verweisen, wenn die Massnahmen italienischerseits gegen die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit durchgeführt worden sind. Nach den Ausführungen Bousquet's hat Lospinoso daraufhin geäussert, die Deutschen seien sehr hart in der Durchführung der Massnahmen gegen die Juden, die Franzosen härter als die Italiener, während Italien eine humane Lösung des Judenproblems anstrebe.-

Ich darf hiervon Kenntnis geben. Es erscheint mir zweckmässig, der italienischen Regierung gegenüber die Verwunderung zum Ausdruck zu bringen, dass der Generalinspekteur Lospinoso einer Zusammenkunft mit mir aus dem Wege geht, dafür aber Besprechungen mit einem Vertreter der franz. Regierung in Vichy in einem Sinne durchführt, die durchaus nicht geeignet sind, den von der deutschen Regierung vertretenen Standpunkt in der Judenfrage der franz. Regierung gegenüber bindend verständlich zu machen. Es liegt auf der Hand, dass ein derartiges Verhalten die Durchführung der auf Grund des neuen franz. Judengesetzes erforderlichen Massnahmen gegen die seit August 1927 einge-

K211687

E387696

AA Rel. Ia g 187

bürgerten Juden franz. Nationalität gefährdet.
Auf der anderen Seite hat das italienische Aussenamt dem deutschen Botschafter in Rom, von M a c k e n s e n , trotz der für den 19.5. mit mir in Paris festgesetzten Besprechung mitgeteilt, dass es im Augenblick des Anlaufens von Massnahmen gegen die Juden nicht zweckmässig sei, dass Lospinoso seinen Dienstsitz verlässt und darüber hinaus nicht mit nachgeordneten deutschen Dienststellen verhandeln kann, da derartige Verhandlungen zu delikaten Situationen führen können, weil Lospinoso seine Weisungen direkt vom Duce erhält.-

Höh.SS- und Pol.Führer P a r i s -
I.A. gez. O b e r g - SS-Gruppenführer u. Generalleutnant d. Polizei.

F.d.R.d.A.
Kanzlei-Angestellte.

K211688 E387697

AA Inl. a. g 187

190

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
1.Adjutant

Berlin, den 2. Juli 1943

1.) Fernschreiben:

An
SS-Obergruppenführer Dr. Kaltenbrunner
über Vermittlungsstelle des Reichsaußenministers
in F u s c h l

Der Höhere SS- und Polizeiführer Paris übermittelt an C.d.S. und RFSS nachfolgendes Fernschreiben betr. Behandlung der Judenfrage in Frankreich durch die italienischen Besatzungsbehörden:

Der Generalsekretär der franz. Polizei B o u s q u e t hat in Besprechung am 22.6.1943 beim BdS. Paris und in Besprechung am 23.6.1943 mit BdS. Paris darauf aufmerksam gemacht, daß er vom ital. Generalinspekteur der Polizei L o s p i n o s o in Vichy aufgesucht worden ist. Nach Darstellung von B o u s q u e t hat L o s p i n o s o erklärt, daß er sich z.Zt. mit der Konzentrierung von ca. 60,000 Juden ausländischer Staatsangehörigkeit, die im italienischen Operationsgebiet, vornehmlich an der Cote d'Azur , ansässig sind, in Mägeve (schönster Kurort in Haute Savoie) befaßt. Die Durchführung der Aktion soll von der ital. Armee ohne Beteiligung der franz. Polizei erfolgen. - Bousquet hat Lospinoso gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß er, wie er bereits dem ital. Verbindungsgeneral d' A v a r n a mitgeteilt habe, mit der Konzentrierung in Mägeve nicht einverstanden sei, Mägeve für die Unterbringung evakuierter Kinder u. bombengeschädigter Familien gedacht ist und darüber hinaus die Durchführung von Maßnahmen gegen die Juden durch

K211682
E387691

AA Rel. II g 187

durch die franz. Polizei für richtiger halten. Lospinose hat erklärt, sich für die Beteiligung der franz. Polizei Weisungen aus Rom einholen zu wollen. Gleichzeitig hat er Bousquet befragt, welche Maßnahmen er gegen die Juden franz. Staatsangehörigkeit durchzuführen gedenke, die sich heute noch in den Küstendepartements, insbesondere an der Cote d'Azur, aufhalten. Bousquet will ihm erklärt haben, daß es ihn nicht beschweren würde, diese Juden ebenfalls festzunehmen und zu internieren bezw. in bestimmte Departements in Innerfrankreich in Zwangsaufenthalt zu verweisen, wenn die Maßnahmen italienischerseits gegen die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit durchgeführt worden sind. Nach den Ausführungen Bousquet hat Lospinose daraufhin geäußert, die Deutschen seien sehr hart in der Durchführung der Maßnahmen gegen die Juden, die Franzosen härter als die Italiener, während Italien eine humane Lösung des Judenproblems anstrebe. -

Ich darf hiervon Kenntnis geben, Es erscheint mir zweckmäßig, der italienischen Regierung gegenüber die Verwunderung zum Ausdruck zu bringen, daß der Generalinspekteur L. einer Zusammenkunft mit mir aus dem Wege geht, dafür aber Besprechungen mit einem Vertreter der franz. Regierung in Vichy in einem Sinne durchführt, die durchaus nicht geeignet sind, den von der deutschen Regierung vertretenen Standpunkt in der Judenfrage der franz. Regierung gegenüber bindend verständlich zu machen. Es liegt auf der Hand, daß ein derartiges Verhalten die Durchführung der auf Grund des neuen franz. Judengesetzes erforderlichen Maßnahmen gegen die seit August 1927 eingebürgerten Juden franz. Nationalität gefährdet. Auf der anderen Seite hat das ital. Außenamt dem deutschen Botschafter in Rom, v. Hackensen, trotz der für 18.5. mit mir in Paris festgesetzten Besprechung mitgeteilt, daß es im Augenblick des Anlaufens von Maßnahmen gegen die Juden nicht zweckmäßig ist, daß Lospinose seinen Dienstsitz verläßt und darüber hinaus nicht mit nachgeordneten deutschen Dienststellen verhandeln kann. Da derartige Verhandlungen zu delikaten Situationen führen können, weil Lospinose seine Weisungen direkt vom Duce erhält.

K211683

gez. Dr. Ploetz
H-Sturmbannführer

2.) Zurück Adj. C.d.S.

E387692

H-Sturmbannführer

CDJC XLVIII a 23

XLVIII a -23.

24. Mai 3

Geheim!

IV B - BdS - SA 225 a
Rö./Bi.

An das
Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von SS-Gruppenführer Müller
Berlin.

Betr.: Behandlung des Judenproblems in der von den Italienern besetzten Zone Frankreichs.
Vorg.: Besprechung mit SS-O'Stubaf. Eichmann am 28.4.1943, mein FS Nr. 26162 vom 4.5.1943.

Nachdem der italienische Polizei-Inspekteur Lospinoso bishheute bei mir nicht vorgesprochen hat und auch nichts über seine etwaige Anwesenheit in dem von den Italienern besetzten Gebiet bekannt geworden ist, habe ich bei der Italienischen Botschaft in Paris Rückfrage nach dem angekündigten Besuch Lospinosos halten lassen. Die Italienische Botschaft hat mitgeteilt, dass Lospinoso bisher nicht eingetroffen sei und der Botschaft bis jetzt auch nichts über die geplante Reise des Lospinoso bekannt wäre.

Ich bin dadurch erneut in der Vermutung bestärkt worden, dass gewisse italienische Dienststellen zumindest an der Lösung der Judenfrage in Frankreich desinteressiert sind, möglicherweise aber eine Verzögerungstaktik anwenden.

Wegen der Bedeutung schneller Massnahmen gegen die Juden in dem von den Italienern besetzten Gebiet nehme ich auf meine früheren Berichte und Besprechungen Bezug und bitte nochmals, bei der Italienischen Regierung anfragen zu lassen, ob überhaupt noch und wann gegebenenfalls mit dem Besuch von Lospinoso gerechnet werden kann.

Beigeschlossen überreiche ich 3 Abschriften in doppelter Ausfertigung über Einsprüche der italienischen militärischen Stellen gegen Judenmassnahmen der französischen Regierung, die mir von Bousquet übermittelt worden sind.

Die Noten der italienischen Behörden erscheinen für die Einstellung der Italiener zum Judenproblem als aufschlussreich und bezeichnend.

Ich werde laufend weiter berichten.

Hn
Kn. 5.6.43

L-2615

SS-Standartenführer,
und Oberst der Polizei.

CDJC XXV a-298
XXV a-298

424 A.

R. F. SS.

Sicherheits-Dienst

Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 12 JUNI 1943 ch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 33337		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - B.S - SA 225 a
Rö./Bi.

Paris, den 2.6.1943

G e h e i m !

An das

Reichssicherheitshauptamt
IV B 4a

B e r l i n .

Betr.: Einstellung der Italiener zur Judenfrage.

Vorg.: Meine früheren Berichte.

Nachstehend übermittle ich eine mir am 27.5.43 eingereichten Meldung des Einsatzkommandos Lyon, die erneut bestätigt, wie verständnislos italienische Dienststellen der Judenfrage gegenüber-stehen.

"Vorg.: Hies. Ereignismeldung Nr.85/6 v.26.5.43

Wie schon in der obenerwähnten Meldung kurz berichtet, erfolgte am 25.5.43 gegen 3 Uhr morgens, in Grenoble, Hotel Gambetta, Bld.Marschall Petain, ein Bombenanschlag gegen Angeh. des Ital. Generalstabes. Es wurden verwundet:

1.) Divisionsgeneral Maurice Lazare de Castiglione
2.) Hauptmann Arthur Bazille,
3.) Hauptmann Claude Leset,
4.) Leutnant Victor Barbieri.

Die Täter sind vermutlich durch ein Nachbarhaus gekommen und sind dann von der 6. Etage mittels eines Seiles auf die Terrasse gestiegen. Da, wie die Feststellungen ergaben, auf jeder Eatge des Hotels eine Explosion erfolgte, ist anzunhhmen, dass sie mehrere aneinandergeknüpfte Bomben mit Hilfe eines Eisenkabels in den Schornstein hinabgelassen haben. Die französische Polizei führte mit Unterstützung der französischen Sicherheitspolizei von Lyon am 26.5.43 in Grenoble eine Grossaktion durch.

CDJC XXV a 298

Es wurden insgesamt 3637 Personen überprüft, davon waren 1265 Ausländer. Von den überprüften Personen wurden 13 Ausländer wegen Entweichens aus dem Arbeitslager und wegen falscher Identitätskarten, sowie weitere 16 Personen wegen unerlaubten Aufenthaltes festgenommen. Ferner wurden 6 Ausländer in Gewahrsam genommen, deren Identität überprüft werden muss. Ausserdem sind 12 Spanier, die als Anarchisten signalisiert waren, festgenommen worden. Seitens der Ital. Besatzungsbehörden wurde auf Grund dieses Attentates

1.) Sperrstunde von 22 Uhr bis 5 Uhr morgens verhängt.
2.) Eine Geldbusse von 3 Mill. Franken der Stadt Grenoble auferlegt.

Bemerkenswert ist, dass an die französische Polizei ergangene ital. Verbot nach dem keine Juden festgenommen werden dürfen. Es wird hierzu bemerkt, dass in unmittelbarer Nähe des Hotels Gambetta 10 Juden wohnhaft sind"

I.A.

(Röthke.)
SS-Obersturmführer.

Zu Anfrage (F.J.D. F.K. Lyon, mehr über Kdo. Lyon)

L-4/6

Abschrift.

CDJC XLVIII a 25

Fernschreiben

Der Höh.//-und Pol.Fhr. Paris, den 23.6.43.

1.) An
Chef der Sicherheitspolizei und des SD
//-Obergruppenführer Dr. KALTENBRUNNER

2.) An
Amt IV -
z.Hd. //-Gruppenführer MÜLLER.

Betr.: Italienischen Generalinspekteur der Polizei LOSPINOSO.
Bei einer Besprechung am 22.6. teilte der Generalsekretär der französischen Polizei, BOUSQUET, mit, dass der Generalinspekteur der italienischen Polizei, LOSPINOSO, der wiederholt zu Verhandlungen mit der Dienststelle des Höheren //- und Polizeiführers und des BdS angekündigt war, ohne jemals zu erscheinen, ihn in Vichy aufgesucht habe. Lospinoso beschäftigt sich zur Zeit mit einem Vorgehen gegen die im italienischen Operationsgebiet des Heeresgebiets Südfrankreich ansässigen Juden ausländischer Staatsangehörigkeit. Er hat BOUSQUET mitgeteilt, dass er die Absicht habe, etwa 7.000 Juden in Mégève zu internieren. Die Aktion soll nach Mitteilung von LOSPINOSO jedoch nur mit der italienischen Armee ohne Zuhilfenahme der französischen Polizei durchgeführt werden.
Bousquet hat dem Generalinspekteur Lospinoso mitgeteilt, dass es ihm zwar obliege, über die Durchführung der von ihm geplanten Maßsnahmen zu entscheiden, dass er aber, wie er es bereits General d'Avarna in Vichy mitgeteilt habe, nicht mit einer Konzentrierung der Juden in Mégève einverstanden sei und darüber hinaus die Ausführung von Massnahmen gegen die Juden durch die französische Polizei für angebrachter halte.

Abschrift.

CDJC XLVIII a 25

Fernschreiben

Der Höh.//-und Pol.Fhr. Paris, den 23.6.43.

1.) An
Chef der Sicherheitspolizei und des SD
//-Obergruppenführer Dr. KALTENBRUNNER

2.) An
Amt IV -
z.Hd. //-Gruppenführer MÜLLER.

Betr.: Italienischen Generalinspekteur der Polizei LOSPINOSO.
Bei einer Besprechung am 22.6. teilte der Generalsekretär der französischen Polizei, BOUSQUET, mit, dass der Generalinspekteur der italienischen Polizei, LOSPINOSO, der wiederholt zu Verhandlungen mit der Dienststelle des Höheren //- und Polizeiführers und des BdS angekündigt war, ohne jemals zu erscheinen, ihn in Vichy aufgesucht habe. Lospinoso beschäftigt sich zur Zeit mit einem Vorgehen gegen die im italienischen Operationsgebiet des Heeresgebiets Südfrankreich ansässigen Juden ausländischer Staatsangehörigkeit. Er hat BOUSQUET mitgeteilt, dass er die Absicht habe, etwa 7.000 Juden in Mégève zu internieren. Die Aktion soll nach Mitteilung von LOSPINOSO jedoch nur mit der italienischen Armee ohne Zuhilfenahme der französischen Polizei durchgeführt werden.
Bousquet hat dem Generalinspekteur Lospinoso mitgeteilt, dass es ihm zwar obliege, über die Durchführung der von ihm geplanten Massnahmen zu entscheiden, dass er aber, wie er es bereits General d'Avarna in Vichy mitgeteilt habe, nicht mit einer Konzentrierung der Juden in Mégève einverstanden sei und darüber hinaus die Ausführung von Massnahmen gegen die Juden durch die französische Polizei für angebrachter halte.

CDJC XLVIII a 25

Lospinoso hat Bousquet erklärt, dass er zur Klärung dieser Fragen nach Rom fahren werde, zumal ihm Bousquet auf seine Frage mitgeteilt hat, dass die Zusammenarbeit mit der deutschen Polizei, wenn auch natürlicherweise von Zeit zu Zwie Schwierigkeiten aufträten, reibungslos verläuft.

Ich darf hiervon Kenntnis geben. Es erscheint mir angebracht, gegenüber der Italienischen Regierung die Verwunderung darüber zum Ausdruck zu bringen, dass Generalinspekteur Lospinoso einem Besuch und einer Besprechung beim Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer und BdS aus dem Wege geht, trotzdem aber mit dem französischen Polizeichef gerade wegen der Frage der Durchführung der Massnahmen gegen die Juden Fühlung nimmt.

Ich halte diese Verfahrensart der Italiener in einem Frage-komplex, in dem man der Französischen Regierung unbedingt mit einer einheitlichen Auffassung gegenübertreten müsste, für ausserordentlich bedenklich und die Durchführung der erneuten Massnahmen gegen Juden gefährdend.

Ich werde nochmals über das Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD Vichy versuchen, mit Lospinoso Verbindung aufzunehmen.

I.V.

gez. Dr. Knochen,
ᛋᛋ-Standartenführer.

F.d.R.d.A.:

CDJC XXVI 20

XXVII -20

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von EF durch	an durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 40435		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - SA 225a
Rö./Ne.

Paris, den 28. Juni 1943

Geheim!

An das

Reichssicherheitshauptamt
z.Hdn. von SS-Gruppenführer Müller.

Dringend!
Sofort vorlegen.

Berlin.

Betr.: Judenaktion in Frankreich.
Vorg.: Ohne.

Laval sowie der neue Justizminister Gabolde haben den Gesetzentwurf unterzeichnet, nach dem alle seit dem 10.8.1927 naturalisierten Juden für staatenlos erklärt werden. Das Gesetz ist bereits mit den italienischen Behörden besprochen worden. Am 30.6.1943 wird mit Bousquet vereinbart werden, wie die betroffenen Juden schlagartig mit dem Tage der Verkündung des Gesetzes festzunehmen sind.

Um eine Beaufsichtigung der französischen Polizei bei der Aktion zu ermöglichen, und mit eigenen Kräften möglichst viele Juden festzunehmen, scheint die Abstellung von mindestens 250 Mann Sicherheitspolizei notwendig. Diese Kräfte müßten die französische Sprache beherrschen oder wenigstens einige Sprachkenntnisse besitzen.

cDJC XXVI 20

Die Aktion wird an zwei Tagen durchgeführt werden. Die Kräfte müßten zunächst nach Paris beordert werden, damit sie von hier aus eingewiesen und auf die einzelnen Kommandos, Einsatzkommandos, Außenkommandos usw. in dem gesamten von uns besetzten Gebiet verteilt werden können. Dauer der Abstellung ~~einschließlich Reise nach Paris an den Einsatzorte hin und zurück~~: 10 Tage.

Da meine eigenen Führer und Männer durch den Einsatz bei der Bekämpfung von Kommunisten, Terroristen, Saboteuren usw. z.Zt. bis zum letzten eingespannt sind, kann ich das erforderliche Personal aus meinem Personalbestande nicht freimachen. Ich bitte daher, 250 Führer und Männer für die Dauer von 10 Tagen auf Abruf im Reich bereitstellen zu lassen. Den genauen Termin der Aktion werde ich rechtzeitig mitteilen.

Voraussichtlicher Abreisetermin ~~im Reich 8. oder 9.~~ Mitte des 10 Juli 43.

H. Knochen

SS-Standartenführer und
Oberst der Polizei.

Fernschr

II

Abs 2.2.

L-376

z.g. Reise Bestimmungen

2/2

XXVII-22

CDJC XXVII 22

Höh.SS-u.Pol.Fhr. Paris, den 1.Juli 1943.

1) An
Reichsführer-SS

2) An
Chef Sipo u.SD
SS-Obergruppenführer Dr. KALTENBRUNNER
(unter Bezugnahme auf hies.FS Nr. 38788 v.23.6.)

Betr.: Behandlung der Judenfrage in Frankreich durch die italienischen Besatzungsbehörden.

Reichsführer!

Der Generalsekretär der französischen Polizei BOUSQUET hat in einer Besprechung am 22.6. auf meiner Dienststelle und in einer Besprechung am 23.6. mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei darauf aufmerksam gemacht, dass er von dem italienischen Generalinspekteur der Polizei LOSPINOSO, der mir wiederholt, (letztmalig am 18.5.) über den Deutschen Botschafter in Rom zu einer Besprechung über die Behandlung der Judenfrage in Frankreich angemeldet worden war, in Vichy aufgesucht worden ist. Nach Darstellung von Bousquet hat er ihm gegenüber erklärt, dass er sich ausserstande mit der Konzentrierung von etwa 6.000 Juden ausländischer Staatszugehörigkeit, die im italienischen Operationsgebiet, ver-

CDJC XXVI 22

nehmlich an der Côte d'Azur, ansässig sind, in Mégève (schweizer Kurort in Haute Savoie) befasst. Die Durchführung der Aktion soll von der italienischen Armee ohne Beteiligung der französischen Polizei erfolgen.

Bousquet hat Lospinoso gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass er, wie er bereits dem italienischen Verbindungsgeneral d'AVARNA mitgeteilt habe, mit einer Konzentrierung in Mégève nicht einverstanden sei, da Mégève für die Unterbringung evakuierter Kinder bombengeschädigter Familien gedacht ist und darüber hinaus die Durchführung von Massnahmen gegen die Juden durch die französische Polizei für richtiger halte. Lospinoso hat erklärt, sich für die Beteiligung der französischen Polizei Weisungen aus Rom einholen zu wollen. Gleichzeitig hat er Bousquet befragt, welche Massnahmen er gegen die Juden französischer Staatsangehörigkeit durchzuführen gedenke, die sich heute noch in den Küstendépartements, insbesondere an der Côte d'Azur, aufhalten. Bousquet will ihm erklärt haben, dass es ihn nicht beschweren würde, diese Juden ebenfalls festzunehmen und zu internieren bezw. in bestimmte Départements in Innerfrankreich in Zwangsaufenthalt zu verweisen, wenn die Massnahmen italienischerseits gegen die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit durchgeführt worden sind. Nach den Ausführungen Bousquet's hat Lospinoso daraufhin geäussert, die Deutschen seien sehr hart in der Durchführung der Massnahmen gegen die Juden, die Franzosen härter als die Italiener, während Italien eine humane Lösung des Judenproblems anstrebe.

Ich darf hiervon Kenntnis geben. Es erscheint mir zweckmässig, der italienischen Regierung gegenüber die Verwunderung zum Ausdruck zu bringen, dass der Generalinspektour Lospinoso einer Zusammenkunft mit mir aus dem Wege geht, (~~trotz der für den 18.5. im Rahmen der vorgesehenen Besprechung bei der italienischen Armee an dem deutschen Beobachter im Rom, Hauptmann, eingeteilt, dass es im Hinblick des Anhaltens von Massnahmen gegen die~~

CDJC XXVII 22

dafür aber Besprechungen mit einem Vertreter der französischen Regierung in einem Sinne durchführt, die durchaus nicht geeignet sind, den von der deutschen Regierung vertretenen Standpunkt in der Judenfrage der französischen Regierung gegenüber bindend verständlich zu machen. Es liegt auf der Hand, dass ein derartiges Verhalten die Durchführung der auf Grund des neuen französischen Judengesetzes erforderlichen Massnahmen gegen die seit August 1927 eingebürgerten Juden französischer Staatsangehörigkeit gefährdet. Auf der anderen Seite hat das italienische Amusement dem deutschen Botschafter in Rom, von MACKENSEN trotz der für den 10.5. in Paris festgesetzten Besprechung mitgeteilt, dass es im Augenblick des Anlaufens von Massnahmen gegen die Juden nicht zweckmässig sei, dass Leopinese seinen Standpunkt verändert und darüber hinaus nicht mit nachgeordneten deutschen Dienststellen verhandeln kann, da derartige Verhandlungen zu schlechten Situationen führen können, weil Leopinese [illegible] nicht über [illegible] verfügt.

II. Durchschrift an BdS m.d.B. um Weiterleitung an IV B nach Kenntnisnahme.

III. zdA HSSuPF

CDJC XXVII 23 FII 6-575- 1218

XXVII-23 284 394

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Nachrichten - Übermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
durch	an durch	2. JUL. 1943
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 41198		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B 3 - 8 JUL 1943 17992/43

DR. BERLIN NIE 119 151 2.7.43 1050 = FR =
AN DEN BEF. DER SIPO U. D. SD IM BEREICH DES MILIT. BEF.
FUER FRANKREICH - SS-STANDARTENFUEHRER OBERST DER
POLIZEI DR. K N O C H E N - P A R S I. ===
= D R I N G E N D ====
BETR.: ENDLOESUNG DER JUDENFRAGE IN FRANKREICH-
DORT: JUDENAKTION IN FRANKREICH. ===
= BEZ.: DORT. FS-NR. 40 495 V. 29.6.1943. ==
DIE VON DORT AUS ANGEKUENDIGTE WIEDERINGANGSETZUNG DER
AKTION IST SEHR ERFREULICH, ZUMAL DER REICHSFUEHRER-SS
GERADE IN DIESEN TAGEN EINE BESCHLEUNIGUNG DER ARBEITEN
VERLANGT HAT. GLEICHZEITIG MUSS ICH IHNEN ABER MITTEILEN,
DASS ES DEM REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT BEI DER DERZEIT
AUSSERORDENTLICH ANGESPANNTEN PERSONALLAGE VOELLIG
UNMOEGLICH IST, DER VON DORT ERBETENEN VORUEBERGEHENDEN
ABSTELLUNG V. 250 MANN SICHERHEITSPOLIZEI NACHZUKOMMEN.
ICH WEISS, WIE SCHWER DIE ARBEIT OHNE GENUEGEND PERSONAL
IST, HABE ICH VON MIR AUS VOR ZEITKUERZE BEREITS
VERANLASST, DASS IHNEN ZUSAETZLICH 1 SS-FUEHRER MIT
3 SS-UNTERFUEHRERN FUER DIESE ZWECKE ZUR VERFUEGUNG
GESTELLT WERDEN. -

(c) נכ' XXVII 23

ICH KOENNTE MIR JEDOCH DENKEN, DASS FUER DIE VERHAELTNISMAESSIG KURZE ZEIT DER AKTION SELBST AUCH DEN HOEHEREN SS- UND POLIZEIFUEHRER AUCH VON DER ORDNUNGSPOLIZEI IN FRANKREICH EICIGE KONTINGENTE ABGESTELLT WERDEN.KOENNEN. ===

= RSHA ROEM. 4 B 4 - 90/43 KLEIN G (61)
I.V. GEZ. MUELLER SS.-GRUPPENFUEHRER UND GENERALLEUTNANT DER POLIZEI. +++

CDJC XXV a 338 a

XXVa - 338a

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

498

Nachrichten - Übermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von 25 SEPT 1943 durch Her	an durch	B. d. S. - Paris Eing. 25 SEP. 1943 G. B. Nr. 15703 Abt. IV B Anl.
Nr. 67476	Verzögerungsvermerk	20853143

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

25 SEPT 1943

+ BERLIN NUE 169 814 25.9.43 0015 =WUE=

AN DEN BEFEHLSHABER DER SIPO U. D. SD IM BER. D. MIL. BEF. FR. Z. HD. VON H- OBERSTURMFUEHRER R O E T H K E - P A R I S.

= G E H E I M. = DRINGEND - SOFORT VORLEGEN. =

BETR.: ENDLOESUNG DER JUDENFRAGE IN FRANKREICH. =

BEZUG: BEKANNT.

= ANLAESSLICH MEINER LETZTEN DIENSTREISE MELDETE H- HAUPTSTURMFUEHRER B R U N N E R, DASS LOSPINOSO EINEN JUDEN NAMENS D O N A T I IN DAS EHEMALS VON ITALIENISCHEN TRUPPEN BESETZTE GEBIET SUEDFRANKREICHS ENTSANDTE, DER IN DER FOLGEZEIT VON DORT JUDEN MITTELS LASTAUTOS NACH ITALIEN BEFOERDERTE. - DEM AMTSCHEF ROEM. 4, H- GRUPPENFUEHRER MUELLER, HABE ICH DIE ANGELEGENHEIT HEUTE VORGETRAGEN. - BEVOR WEITERES IN DIESER SACHE VERANLASST WIRD, BITTE ICH, MOEGLICHST UMGEHEND (UNTERSTR.) MITTELS FS EINE GENAUE SCHILDERUNG DES SACHVERHALTES NACH HIER GEBEN ZU WOLLEN. =

RSHA. ROEM. 4 B 4 90/43 KL. G (81)

CDJC I 58

13/42

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Nachrichten-Übermittlung

I-58

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	26 SEPT 1943 an durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 68365		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - SA 225a

Paris, den 26. September 43

Geheim!

An das

Reichssicherheitshauptamt
IV B 4

Sofort vorlegen!

Berlin.

Betr.: Endlösung der Judenfrage in Frankreich;
hier: den Juden italienischer Staatsangehörigkeit Donati.

Vorg.: Dort. FS Nr. 69 814 vom 25.9.1943.

Der Jude italienischer Staatsangehörigkeit Donati war während des Weltkrieges Verbindungsoffizier zwischen der italienischen und der französischen Armee. Nach dem Weltkriege war er Direktor einer italienisch-französischen Bank in Paris. Nach der Niederlage Frankreichs hat er sich nach Nizza begeben, wo er sich ebenfalls mit Geldgeschäften befaßte.

Als die italienischen Truppen Südostfrankreich besetzten, trat der Jude auf den Plan, um allen in der italienischen Einflußzone befindlichen Juden jegliche Erleichterung zu verschaffen.

CDJC I 58

Es kam Donati hierbei zugute, daß er eine Reihe höherer italienischer Offiziere gut kannte, mit denen er nun ständig beste Verbindung hielt.

Im Frühjahr 1943 entsandte die italienische Regierung den Polizeichef Lospinoso in das von den italienischen Truppen besetzte Gebiet, um dort die Judenfrage zu bereinigen. Nunmehr nahm Donati Beziehungen zu Lospinoso auf und wurde praktisch zum inoffiziellen Judensachbearbeiter Italiens in dem von italienischen Truppen besetzten Gebiet.

Durch zuverlässige Agenten wurde wiederholt gemeldet, daß die wenigen Maßnahmen, die von den italienischen Behörden gegen unbedeutende Juden unternommen worden sind, nach den von Donati erteilten Richtlinien ausgeführt wurden, so z.B. die Verbringung von rund 2000 Juden von der Côte d'Azur in Hotels des Kurortes Megève

Es war von hier aus beabsichtigt, Donati, aus Nizza nach Marseille entführen zu lassen. Die hierzu angesetzten Agenten konnten seiner jedoch nicht habhaft werden, zumal sie den Auftrag hatten, bei dem damaligen Verhältnis Deutschland - Italien äußerst vorsichtig zu Werke zu gehen.

Im August 1943 hat Donati sich nach Rom begeben. Ihm war damals - wie aus sicheren Agentenmeldungen hervorging - schon genau bekannt, daß die 4. italienische Armee sich aus Frankreich zurückziehen würde. Donati wollte in Rom klären, was mit den Juden, die sich in der italienischen Einflußzone befanden, geschehen sollte.

Ende August hat sich Donati alsdann nochmals mit dem Flugzeug nach Rom begeben. Er wollte noch einmal von Rom aus nach Nizza zurückkehren.

Nach Mitteilung von //-Hauptsturmführer Brunner soll Donati den Abzug von größeren Mengen von Juden noch vor der Kapitulation der 4. italienischen Armee nach Italien organisiert haben. Noch kurz vor dem Einrücken der deutschen Truppen soll er 8 italienische LKW's mit Juden beladen und nach Italien haben verbringen lassen.

Es wird angenommen, daß Donati versuchen wird, sich zu den anglo-amerikanischen Truppen zu begeben.

CDJC I 58

I 58

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr.		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

Die Festnahme Donatis ist von außerordentlicher Wichtigkeit, da er der führende Kopf der Juden in der itelienischen Einflußzone war und auch zu den früheren italienischen Regierungsstellen in Rom offenbar über beste Beziehungen verfügt hat.

I. A.

Rö[illegible]

SS-Obersturmführer.

CDJC I 61 / I-55 61

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Nachrichten - Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit / von durch	Befördert Tag Monat Jahr Zeit 27 Dezember 1943 / an durch	Raum für Eingangsstempel
	Verzögerungsvermerk	
..... Nr. 97131		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - SA 225a
Rö./Ne.

Paris, den 23. ~~November~~ 43
27. Dezember 43

1. Fernschreiben.

Geheim!

An das

Reichssicherheitshauptamt
IV B 4

Berlin.

Betr.: Endlösung der Judenfrage in Frankreich.
Hier: Den Juden italienischer Staatsangehörigkeit Donati.

Vorg.: Mein FS-Bericht Nr. 68 365 vom 26.9.1943.

Im Nachgang zu meinem obigen Bericht gebe ich abschriftlich Kenntnis von einer Ereignismeldung des Einsatzkommandos Marseille vom 18.11.1943:

"Im Zuge einer Aktion gegen führende Juden in Nizza gelang es bis jetzt, folgende Juden festzunehmen:

A) Meyer, Germaine, alias Gauthe, Marie, Sekretärin des ehem. Direktors der franz.-ital. Bank in Nizza Angelo Donati.

B) Gütmann, Claude, alias Duprat, Claude, Beauftragter der UGIF für die jüd. Jugendwohlfahrtspflege im Gebiet Südfrankreichs.

...

B45 1/II A — 93 — 75 000

CDJC I 61

C) Lawajntrob, Jankiel, alias Wister Jacques, Jude poln. Herkunft, Führer der jüd. Jugend in Nizza und Organisator jüd. Kindertranspor te nach der Schweiz.

Die Genannten waren führend bei der Beschaffung falscher Identitätskarten und sonstiger Ausweispapiere für Juden beteiligt.

Der Hersteller dieser falschen Identitätskarten

D) Appel, Roger, Führer bei der FA. Dreyfuss in Marseille tätig, ist flüchtig.

Aus den Vernehmungen ergab sich, daß wöchentlich etwa 250 falsche Identitätskarten hergestellt wurden. Wie die Meyer aussagte, verfolgte Donati das Ziel, bei den italienischen Behörden durchzusetzen, daß die italienischen Truppen beim Verlassen der besetzten Gebiete in Südfrankreich sich verpflichten mußten, die Juden mit nach Italien zu nehmen, um sie dort in Sicherheit zu bringen.

Donati verfolgte weiter den Plan, und er hatte bereits die Zustimmung italienischer Behörden erhalten, das in Mentone etwa 30.000 Juden angesiedelt werden sollten, um dieser Stadt wieder pulsierendes Leben zu verleihen. - Außerdem befaßte sich Donati nach dem Staatsstreich in Italien damit, bei den ital. Behörden durchzusetzen, daß die nach Italien mitzunehmenden Juden eine Heimstatt in Libyen bekommen sollten.

Es ist also offensichtlich, daß bei den Anhängern Badoglios schon am 25.7.1943 die Absicht bestand, Italien den Anglo-Amerikanern preiszugeben.

Bemerkenswert ist, daß bei einer ganzen Reihe von Juden Erklärungen darüber vorgefunden wurden, womit diese sich verpflichteten, ein italienisches Kind, welches bei einem englischen Luftangriff seine Eltern verloren hätte, an Kindes Statt anzunehmen.

Die genannten Juden wurden von der franz. Bevölkerung und von den franz. Behörden weitgehendst unterstützt. - So hielt sich die Meyer versteckt bei einem 70-jährigen Franzosen, welcher widerrechtlich einen Coltrevolver im Besitz hatte. Gutmann konnte im Heim der Jesuiten in Nizza, 8, rue Mirabeau, wo er Verhandlungen über die Unterstützung der jüd. Jugend durch die katholische Kirche führte, festgenommen werden. - Aus den bei ihm vorgefundenen Papieren geht hervor, daß sowohl die Compaghnons de France des Comité National des Unions Chrétiennes des Jeunes Gens de France, als auch die Mouvement des Eclaireurs Unioniste de France, ihm volle Unterstützung haben zuteil werden lassen.

Wajntrob hatte bereits 3 Transporte mit je 25 jüd. Kindern Nach der Schweiz abgesetzt und konnte 1/2 Stunde vor der vorgesehenen Abfahrt des Transportes festgenommen werden.

Die Genannten wurden in das Judenlager Drancy eingewiesen.

Sp.-EK.- Marseille . D. Kdr.
gez.: Muehler, SS-Sturmbannführer."

BdS - Referat IV B - Im Auftrage: Röthke, SS-Obersturmführer

I.A.

28(a)

RA

2314/43 g (82)

IV B 4 l 5. 3. 1943 R. Hattenbrünner
B. Reichert

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im alten Reichsgebiet

IV B 4 b 5. 3. 1943 R. Hattenbrünner
B. Reichert

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Reichsgebiet

IV B 4 b 5. 3. 1943 R. Hattenbrünner
B. Reichert

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten

IV B 4 b 27. 3. 1943 R. Eichmann

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein)

IV B 4 2. 4. 1943 R. Immel

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Reichsgebiet

IV B 4 b 6. 4. 1943 R. Immel

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein)

IV B 4 b 7. 4. 1943 M. Günther

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein)

IV B 4 b 29. 4. 1943 M. Thomsen

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein)

IV B 4 b 5. 7. 1943 M. Eichmann

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein)
mit Bezugnahme auf franz. Unterredung mit Thomsen

IV B 4 b 18. 8. 1943 M. Thomsen

Rückführung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit aus Belgien

IV B 4 b 27. 8. 1943 M. Eichmann
B. Pohl

Juden rumänischer Staatsangehörigkeit

IV B 4 b 23. 9. 1943 M. Müller
B. Rasenack

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich

IV B 4 b 2. 10. 1943 M. Thomsen
B. Rasenack

Übermittlung der Prüfung zum Erlaß vom 23. 9. 1943 unter Bezugnahme auf Besprechungen mit Thomsen

AA

II B 4 b 28. 10. 1943 M. Krümmle
B. Ramsack

Behandlung von Juden niederländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten niederländischen Gebieten

II B 4 11. 11. 1943 M. Krümmle
S. Bü

Behandlung von Juden niederländischer und türkischer Staatsangehörigkeit in den besetzten niederländischen Gebieten

II B 4 b 13. 11. 1943 M. Eichmann
B. Ramsack

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein); hier: Juden niederländischer und türkischer Staatsangehörigkeit

II B 4 b 15. 11. 1943 M. Eichmann
S. Bü / Ra

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein), Griechenland / mit Italien

II B 4 b 17. 1. 1944 M. Paulow

Juden argentinischer Staatsangehörigkeit in Saloniki

II B 4 b 29. 2. 1944 M. Grüttner
S. Bü

Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in Griechenland.

II B 4 b 15. 3. 1944 M. Paulow

Behandlung von Juden ausländischer

Ad

Staatsangehörigkeit; hier: Juden
türkischer Staatsangehörigkeit

IV B 4 b 28. 3. 1944 M. Grünkorn

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit; hier: Erteilung eines Sammelvisums für die jüdische Familie Israelowicz (rumänische Staatsangehörigkeit)

IV A 4 b (I) c 12. 4. 1944 M. Grünkorn

die Jüdin Liebelmeinrichs Staatsangehörigkeit Frieda Valeska v. Hoffmann

IV A 4 b (I) a 14. 6. 1944 M. Grünkorn

Juden ausländischer Staatsangehörigkeit

IV A 4 b (I) a 26. 6. 1944 M. Grünkorn

Heranziehung von Juden spanischer Staatsangehörigkeit zum Ordnungsdienst

IV A 4 b 8. 7. 1944 M. Grünkorn
B Hingenfeld

Räumung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit

IV A 4 b (I) a 10. 7. 1944 M. Grünkorn

Juden türkischer Staatsangehörigkeit
unter Berücksichtigung auf kommt. Rücktransport mit Vordruck

IV A 4 b (I) a 13. 7. 1944 M. Grünkorn

Auswanderung von Juden aus Rumänien

AA

IV A 4 b 31. 7. 1944 M. Rödiger
B. Breitenberger

Joseph Goebbels Staatsangehörigkeit

IV A 4 b 449 (74) 28. 8. 1944 M. Grünkorn

Die Tochter Reichsministers Staatsangehörigkeit Valentin v. Hoffmann

AA

Vermerk v. Raabdorf auf Verbalnote vom 17.5.1943 – Nr. II 1335 – über tel. Rücksprache mit Hunsche betr. rumänische Juden

Begleitschreiben auf Hunsche ein Schreiben v. Raabdorf vom 10.8.1943 an RSHA betr. rumänische Juden

Randnotizen v. Raabdorf auf RSHA-Schreiben vom 18.8.1943 über Erledigung Hunscher und Rossmanner

Randvermerk v. Raabdorf vom 13.9.1943 auf Schreiben vom 9.9.1943 an RSHA über Erledigung Hunscher

Notiz Ketzigers vom 31.7.1944 über Rücksprache mit Wolken betr. ungarische Juden

Randvermerk Ketzigers vom 12.8.1944 auf Schreiben an RSHA vom 7.8.1944 über Mitteilung an Wolken

Vermerk über Erledigung eines Schreibens durch Wolken, erfolgt am 14.7.1944

Vermerk Ketzigers vom 5.8.1944 auf einem Schreiben der Pr. Gesandtschaft Budapest vom 31.7.1944 über ferm. Rücksprache mit Wolken

Schreiben Ketzigers vom 9.8.1944 an Pr. Gesandtschaft Budapest mit Erledigung Hunscher

CDJC

2314/43 g (821)

IV B 4 b 23. 4. 1943 n. Dr. Hallenbrünner

FS: Behandlung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit

IV B 4 b 18. 5. 1943 n. Müller

FS: Behandlung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit

IV B 4 b 21. 5. 1943 n. Grünkas
B Reichert

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Ostgebieten

IV B 4 b 13. 11. 1943 n. Eichmann
B Rasenack
S Ra

Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (allgemein); hier: Juden rumänischer und türkischer Staatsangehörigkeit

IV B 4 27. 1. 1944 n. Eichmann

Juden argentinischer Staatsangehörigkeit

RuO

2314/43 g (82)

IV B 4 — 1. 4. 1943 — n. Kunde

FS: Behandlung von Juden liberianischer Staatsangehörigkeit

IV B 4 — 31. 3. 1943 — n. Kunde

Behandlung von Juden argentinischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Westgebieten

IV B 4 b — 23. 4. 1943 — n. Ostenbrinker

FS: Behandlung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit

IV B 4 b — 18. 5. 1943 — n. Müller

FS: Behandlung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit

IV B 4 b — 23. 9. 1943 — n. Müller

Behandlung von Juden argentinischer Staatsangehörigkeit in ehem. Maßnahmen

IV B 4 b — 23. 9. 1943 — n. Müller

Behandlung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit

IV B 4 — 27. 1. 1944 — n. Eichmann

FS: Juden argentinischer Staatsangehörigkeit

RvO

IV B 4 10. 2. 1944 M. Eichmann
FS: Juden argentinischer Staatsangehörigkeit

IV B 4 24. 3. 1944 M. Müller
FS: Juden ungarischer Staatsangehörigkeit

IV B 4 b 27. 3. 1944 M. Günther
B. Breitenberger
Juden rumänischer Staatsangehörigkeit

IV A 4 b (I) a 7. 6. 1944 M. Günther
Juden ungarischer Staatsangehörigkeit

IV A 4 b (I) a 12. 6. 1944 M. Günther
B. Unger
Behandlung von Juden türkischer Staatsangehörigkeit

BA

2314/43 g (82)

Vermerk des Min. Rat Dr. Jugendwohlfahrtswesen vom Reichsjustizministerium über eine Besprechung Reichsjugendführer mit SS-Obergruppenführer Lorenz zum Vorgang des abgeschobenen Juden Adolf Grünes; vgl. Schreiben an RSHA vom 12. 1. 1945.

Alt Nr. II g 177

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
IV B 4 b - 2314/43 g (82) Berlin, den 5.März 1943.

G E H E I M !

An

a) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete, ᛋᛋ-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Dr. H a r s t e r,

in D e n - H a a g ,
Am Plein 1,

b) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, ᛋᛋ-Standartenführer und Oberst der Polizei Dr. K n o c h e n ,

in P a r i s ,

c) den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für den Bereich des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich, ᛋᛋ-Sturmbannführer E h l e r s ,

in B r ü s s e l ,
Avenue Louise 453.

Nachrichtlich

An

a) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer beim Reichskommissar für die besetzten holländischen Gebiete, ᛋᛋ-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei R a u t e r ,

in D e n - H a a g ,
Am Plein 1,

b) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer, ᛋᛋ-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei O b e r g ,

in P a r i s .

./.

372213

St Nd. U g 177

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Westgebieten.

Bezug: Bekannt.

Zur Behebung aufgetretener Zweifelsfragen gebe ich bekannt, dass Juden der nachstehend aufgeführten Länder

1. ehemals Polen,
2. ehemals Luxemburg,
3. Slowakei,
4. Kroatien,
5. Serbien,
6. Rumänien,
7. Bulgarien,
8. Griechenland,
9. Niederlande,
10. Belgien,
11. Frankreich,
12. ehemals Estland,
13. ehemals Lettland,
14. ehemals Litauen,
15. Norwegen

und staatenlose Juden in sämtliche im dortigen Bereich gegen Juden allgemein getroffenen oder noch zu treffenden Massnahmen einzubeziehen sind.

Juden ungarischer und türkischer Staatsangehörigkeit sind, obwohl die der ungarischen und türkischen Regierung gesetzte Frist zur Zurückziehung dieser Juden aus den besetzten Westgebieten abgelaufen ist, bis zum Erlass weitere Weisungen vorerst von sämtlichen Massnahmen auszunehmen.

Juden italienischer, finnischer, schweizerischer, spanischer, portugiesischer dänischer und schwedischer Staatsangehörigkeit ist bis zum 31.3.1943 Gelegenheit zu geben, in ihre sogenannten Heimatländer zurückzukehren, soweit nicht besondere sicherheitspolizeiliche Belange dagegen sprechen. Nach Ablauf dieser Frist ergeht bezüglich der im dortigen Bereich verbliebenen Juden mit der vorbezeichneten Staatsangehörigkeit noch besondere Weisung.

372214

AA Nürnberg 177

Juden anderer Länder, sowohl von Feindstaaten, Neutralen oder Verbündeten dürfen in die Judenmassnahmen nicht einbezogen werden.

Alle Juden, die neben einer anderen Staatsangehörigkeit auch auf englische oder amerikanische Staatsangehörigkeit, - sei es auch nur wegen ihrer Geburt in diesen Ländern -, Anspruch erheben können, sind von den allgemeinen Judenmassnahmen auszuschliessen und zu internieren.

Ferner sind Juden, die von einer Schutzmacht als Vertreterin der Interessen eines Feindstaates für den Austausch gegen im feindlichen Ausland befindliche Reichsangehörige benannt worden sind, ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit (auch Staatenlose) von der Abschiebung auszuschliessen, sofort in polizeilichen Gewahrsam zu nehmen und wegen der Frage ihrer Internierung unter Angabe der genauen Personalien an das Reichssicherheitshauptamt - Referat II B 4 - zu berichten.

Da über die endgültige Verwendung des jüdischen Vermögens noch nicht entschieden ist, ferner noch keine Bestimmung darüber getroffen worden ist, wem es letztlich zufallen soll und hierüber insbesondere noch mit den betroffenen Ländern Verhandlungen im Gange sind, sind bei jeder Abschiebung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit die erforderlichen Vorkehrungen für die vorläufige Sicherstellung der Vermögenswerte zu treffen. Zwecks Entlastung der eigenen Dienststellen sind, soweit dies

./.

372215

nicht seitens der ausländischen Missionen oder Konsulate geschieht, für die Verwaltung der sichergestellten Werte Treuhänder zu bestellen.

Die Frage der Behandlung des Vermögens der im dortigen Bereich einheimischen Juden ist in dem besetzten Teil Frankreichs und in Belgien mit dem Militärbefehlshaber und in den Niederlanden mit dem Chef der Zivilverwaltung zu regeln.

Ich ersuche um genaue Beachtung vorstehender Anordnung, damit Vorstellungen ausländischer Regierungen von vornherein vermieden werden.

Die Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung vom 9.7.1942 - IV B 4 a 3233/41 g (1085) sind hinsichtlich der Bestimmung des zu evakuierenden Personenkreises sinngemäss zu ergänzen.

Weitere Weisung zu gegebener Zeit behalte ich mir vor.

Beglaubigt: gez. Dr. Kaltenbrunner.

Kanzleiangestellte.

Dok. Nr. 4 g 177

Abschriftlich - mit 10 Abdrucken -

dem Auswärtigen Amt,
zu Hd. von Herrn Legationsrat von Hahn,

Berlin - W 8,
Wilhelmstr.74/76 ,

Geheim

unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 8.Februar 1943 -
D III 136 g - mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

gez.Dr.Kaltenbrunner.

Auswärtiges Amt
D III 396
eing. 15.II.43
Pol. (—Ref.) Pol. Stab.
Hr. Clodius.
Kenntnis der Anlagen!
Bitte nachforschen!

372211

AA Nürnberg 177

Der Reichsminister des Innern
Pol. S IV B 4 b - 2314/43 g(32) Berlin, den 5.März 1943.

G E H E I M !

An

a) alle Staatspolizei(leit)stellen,

b) den Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD - Abwicklungsstelle der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien -

in W i e n - II.,
Castellezgasse 35,

c) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD - Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren -

in P r a g - XVIII.,
Schillstr.11,

d) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,

in P r a g ,

e) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,

in M e t z ,

f) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,

in S t r a s s b u r g ,

g) den Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Kärnten und Krain,

in V e l d e s ,

h) den Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in der Untersteiermark,

in M a r b u r g ,

i) das Einsatzkommando Luxemburg,

in L u x e m b u r g .

./.

372201

AA Nr. 1 g 177

Nachrichtlich

An

a) die Höheren SS- und Polizeiführer
- im Reich und Böhmen und Mähren -

b) die Inspekteure der Sicherheitspolizei
und des SD.

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Reichsgebiet.

Bezug: Runderlass vom 16.2.42 - Pol. S IV B 4 b 940/41 - 6.

In Ergänzung des obenbezeichneten Erlasses gebe ich zur Behebung aufgetretener Zweifelsfragen zusammenfassend folgendes bekannt:

Juden mit der Staatsangehörigkeit der nachstehend aufgeführten Länder:

1. ehemals Polen,
2. ehemals Luxemburg,
3. Slowakei,
4. Kroatien,
5. Serbien,
6. Rumänien,
7. Bulgarien,
8. Griechenland,
9. Niederlande,
10. Belgien,
11. Frankreich,
12. ehemals Estland,
13. ehemals Lettland,
14. ehemals Litauen,
15. Norwegen

und staatenlose Juden unterliegen der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1.9.1941 (RGBl. I, S.547) und sind sämtlichen damit im Zusammenhang stehenden Massnahmen, wie z.B. Verkehrs- und Verfügungsbeschränkungen zu unterwerfen. Desgleichen sind die vorbezeichneten ausländischen

./.

37220

AA Nürnberg 177

Juden nunmehr in die Abschiebungsmassnahmen einzubeziehen.

La über die Behandlung des Vermögens von Juden mit fremder Staatsangehörigkeit mit den jeweiligen ausländischen Regierungen noch keine abschliessenden Vereinbarungen getroffen werden konnten, sind bei jeder Abschiebung eines ausländischen Juden die erforderlichen Vorkehrungen für die vorläufige Sicherstellung der Vermögenswerte zu treffen. Zur Entlastung der eigenen Dienststellen sind, soweit dies nicht seitens der ausländischen Missionen oder Konsulate geschieht, für die Verwaltung dieser erte geeignete Treuhänder zu bestellen. Soweit Juden, deren Vermögen der Verwaltung des Reichskommissars für die Behandlung feindlichen Vermögens unterliegt, abgeschoben werden, ist die Dienststelle des Reichskommissars für die Behandlung feindlichen Vermögens von der erfolgten Massnahme zu unterrichten.

Juden anderer Länder, sowohl von Feindstaaten, neutralen und auch befreundeten, kriegführenden oder nicht kriegführenden Ländern, dürfen in die Judenmassnahmen nicht einbezogen werden.

Alle Juden, die neben einer anderen Staatsangehörigkeit auch auf englische oder amerikanische Staatsangehörigkeit, - sei es auch nur wegen ihrer Geburt in diesen Ländern -, Anspruch erheben können, sind von den allgemeinen Judenmassnahmen auszuschliessen und zu internieren.

./.

AA Nürnberg 177

Ferner sind Juden, die von einer Schutzmacht als Vertreterin der Interessen eines feindstaates für den Austausch gegen im feindlichen Ausland befindliche deutsche Staatsangehörige benannt worden sind, ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit (auch Staatenlose) von der Abschiebung auszuschliessen, sofort in polizeilichen Gewahrsam zu nehmen und wegen der Frage ihrer Internierung unter Angabe der genauen Personalien an das Reichssicherheitshauptamt - Referat II B 4 - zu berichten.

Ich ersuche, das hiernach Erforderliche zu veranlassen und um genaue Beachtung vorstehender Anordnung, damit Vorstellungen ausländischer Regierungen von vornherein vermieden werden.

Die den mit der Abbeförderung von Juden nach dem Osten bezw. nach Theresienstadt beauftragten Evakuierungsdienststellen übersandten Merkblätter zur technischen Durchführung der Evakuierung nach dem Osten (IV B 4 a 2093/42 g (391) bezw. zur Durchführung der Judenevakuierung nach Theresienstadt (IV B 4 a 2537/42) sind hinsichtlich der Bestimmung des zu evakuierenden Personenkreises sinngemäss zu ergänzen.

Weitere Weisung zu gegebener Zeit behalte ich mir vor.

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

Im Auftrage:
gez. Dr. Kaltenbrunner.

37220

AA Nr. 4 g 177

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

IV B 4 b - 2514/43 g (82) Berlin, den 5.März 1943.

G E H E I M !

An

a) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD im Generalgouvernement,
SS-Brigadeführer, Generalmajor der Polizei
Dr. S c h ö n g a r t h ,

in K r a k a u ,
Magdeburgerstr.1,

b) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD Ostland,
SS-Oberführer, Oberst der Polizei
Dr. Achamer - Pifrader,

in R i g a ,
Kalpakstr.4,

c) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD Ukraine,
SS-Gruppenführer und Generalleutnant der
Polizei Dr. T h o m a s ,

in K i e w ,

d) den Chef der Einsatzgruppe B,
SS-Brigadeführer N a u m a n n ,

in S m o l e n s k ,
Falkenhaus,

e) den Chef der Einsatzgruppe D,
SS-Oberführer B i e r k a m p ,

Nachrichtlich

An

a) den Höheren SS- und Polizeiführer,
Staatssekretär für das Sicherheitswesen,
SS-Obergruppenführer und General der Polizei
K r ü g e r ,

in K r a k a u ,
Bergakademie,

./.

Zul II 1155 g 43

372197

AA Nürnberg 177

b) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer Nord (101), ᛋᛋ-Obergruppenführer und General der Polizei J a e c k e l n ,

in R i g a ,

c) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer Mitte (102), ᛋᛋ-Obergruppenführer und General der Polizei v.d. B a c h ,

in M o g i l e w ,

d) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer Süd (103), ᛋᛋ-Obergruppenführer und General der Polizei P r ü t z m a n n ,

in K i e w ,
Jungfernstieg 10,

e) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer Kaukasien, ᛋᛋ-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei K o r s e m a n n ,

f) das Kommando des Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD beim kommandierenden General der Sicherungstruppen und dem Befehlshaber des Heeresgebietes B, zu Hd. von ᛋᛋ-Hauptsturmführer P l a t h .

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten.

Bezug: Ohne.

Zur Behebung aufgetretener Zweifelsfragen gebe ich bekannt, dass Juden, die die Staatsangehörigkeit nachstehender Länder

./.

372198

AA Nol. II g 177

1. ehemals Polen,
2. ehemals Luxemburg,
3. Slowakei,
4. Kroatien,
5. Serbien,
6. Rumänien,
7. Bulgarien,
8. Griechenland,
9. Niederlande,
10. Belgien,
11. Frankreich,
12. ehemals Estland,
13. ehemals Lettland,
14. ehemals Litauen,
15. Sowjetrussland,
16. Norwegen -

besitzen, und staatenlose Juden in die im dortigen Bereich gegen Juden allgemein getroffenen oder noch zu treffenden Massnahmen einzubeziehen sind.

Auf Juden anderer Länder, sowohl von Feindstaaten, neutralen oder auch befreundeten, kriegführenden oder nichtkriegführenden Ländern, dürfen die Massnahmen zunächst noch nicht ausgedehnt werden.

Alle Juden, die neben einer anderen Staatsangehörigkeit auch auf englische oder amerikanische Staatsangehörigkeit, - sei es auch nur wegen ihrer Geburt in diesen Ländern -, Anspruch erheben können, sind von den allgemeinen Judenmassnahmen auszuschliessen und zu internieren.

Ferner sind Juden, die von einer Schutzmacht als Vertreterin der Interessen eines Feindstaates für den Austausch gegen im feindlichen Ausland befindliche Reichsangehörige benannt worden sind, ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit (auch Staatenlose) von der Abschiebung auszuschliessen, sofort in polizeilichen Gewahrsam zu nehmen und wegen der Frage ihrer Internierung unter Angabe der genauen Personalien an das Reichssicherheitshauptamt - Referat II B 4 - zu berichten.

./.

AA Nr. 5 g 177

Ich ersuche um genaue Beachtung vorstehender Anordnung, damit Vorstellungen ausländischer Regierungen von vornherein vermieden werden.

Weitere Weisung zu gegebener Zeit behalte ich mir vor.

Zusatz für den Höheren SS- und Polizeiführer, Staatssekretär für das Sicherheitswesen, SS-Obergruppenführer und General der Polizei Krüger und

den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement, SS-Brigadeführer, Generalmajor der Polizei Dr. Schöngarth:

auf den Erlass vom 30.9.1942 - IV B 4 a 3340/42 g (1424) -.

gez. Dr. Kaltenbrunner.

Beglaubigt:

Kanzleiangestellte.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD. 93

RvO - HSSPF II - 179a - 292

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
IV B 4 b - 2314/43 g(82)

Berlin, den 5. März 1943.

der Sipo und des SD
Eingang: 18. März 43
GEHEIM!

Überdrucke an
IV B 4 gegeben.

An Vorlage X

a) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Dr. H a r s t e r,

in D e n - H a a g,
Am Plein 1,

b) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich, SS-Standartenführer und Oberst der Polizei Dr. K n o c h e n,

in P a r i s,

c) den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für den Bereich des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich, SS-Sturmbannführer E h l e r s,

in B r ü s s e l,
Avenue Louise 453.

Nachrichtlich
An

a) den Höheren SS- und Polizeiführer beim Reichskommissar für die besetzten holländischen Gebiete, SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei R a u t e r,

in D e n - H a a g,
Am Plein 1,

b) den Höheren SS- und Polizeiführer, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei O b e r g,

in P a r i s.

J.

J. 185.

RvO (HSSPF II 174 a) 293

69

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Westgebieten.

Bezug: Bekannt.

Zur Behebung aufgetretener Zweifelsfragen gebe ich bekannt, dass Juden der nachstehend aufgeführten Länder

1. ehemals Polen,
2. ehemals Luxemburg,
3. Slowakei,
4. Kroatien,
5. Serbien,
6. Rumänien,
7. Bulgarien,
8. Griechenland,
9. Niederlande,
10. Belgien,
11. Frankreich,
12. ehemals Estland,
13. ehemals Lettland,
14. ehemals Litauen,
15. Norwegen

und staatenlose Juden in sämtliche im dortigen Bereich gegen Juden allgemein getroffenen oder noch zu treffenden Massnahmen einzubeziehen sind.

Juden ungarischer und türkischer Staatsangehörigkeit sind, obwohl die der ungarischen und türkischen Regierung gesetzte Frist zur Zurückziehung dieser Juden aus den besetzten Westgebieten abgelaufen ist, bis zum Erlass weitere Weisungen vorerst von sämtlichen Massnahmen auszunehmen.

Juden italienischer, finnischer, schweizerischer, spanischer, portugiesischer dänischer und schwedischer Staatsangehörigkeit ist bis zum 31.3.1943 Gelegenheit zu geben, in ihre sogenannten Heimatländer zurückzukehren, soweit nicht besondere sicherheitspolizeiliche Belange dagegen sprechen. Nach Ablauf dieser Frist ergeht bezüglich der im dortigen Bereich verbliebenen Juden mit der vorbezeichneten Staatsangehörigkeit noch besondere Weisung.

./.

RuO HSSPF E 179a 294 70

Juden anderer Länder, sowohl von Feindstaaten, Neutralen oder Verbündeten dürfen in die Judenmassnahmen nicht einbezogen werden.

Alle Juden, die neben einer anderen Staatsangehörigkeit auch auf englische oder amerikanische Staatsangehörigkeit, - sei es auch nur wegen ihrer Geburt in diesen Ländern -, Anspruch erheben können, sind von den allgemeinen Judenmassnahmen auszuschliessen und zu internieren.

Ferner sind Juden, die von einer Schutzmacht als Vertreterin der Interessen eines Feindstaates für den Austausch gegen im feindlichen Ausland befindliche Reichsangehörige benannt worden sind, ohne Rücksicht auf ihre Staatsangehörigkeit (auch Staatenlose) von der Abschiebung auszuschliessen, sofort in polizeilichen Gewahrsam zu nehmen und wegen der Frage ihrer Internierung unter Angabe der genauen Personalien an das Reichssicherheitshauptamt - Referat II B 4 - zu berichten.

Da über die endgültige Verwendung des jüdischen Vermögens noch nicht entschieden ist, ferner noch keine Bestimmung darüber getroffen worden ist, wem es letztlich zufallen soll und hierüber insbesondere noch mit den betroffenen Ländern Verhandlungen im Gange sind, sind bei jeder Abschiebung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit die erforderlichen Vorkehrungen für die vorläufige Sicherstellung der Vermögenswerte zu treffen. Zwecks Entlastung der eigenen Dienststellen sind, soweit dies

./.

nicht seitens der ausländischen Missionen oder Konsulate geschieht, für die Verwaltung der sichergestellten Werte Treuhänder zu bestellen.

Die Frage der Behandlung des Vermögens der im dortigen Bereich einheimischen Juden ist in dem besetzten Teil Frankreichs und in Belgien mit dem Militärbefehlshaber und in den Niederlanden mit dem Chef der Zivilverwaltung zu regeln.

IV B4 Rücksprache!

Ich ersuche um genaue Beachtung vorstehender Anordnung, damit Vorstellungen ausländischer Regierungen von vornherein vermieden werden.

Die Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung vom 9.7.1942 - IV B 4 a 3233/41 g (1085) sind hinsichtlich der Bestimmung des zu evakuierenden Personenkreises sinngemäss zu ergänzen.

Weitere Weisung zu gegebener Zeit behalte ich mir vor.

Beglaubigt:

gez. Dr. Kaltenbrunner.

Kanzleiangestellte.

Der Chef der Sicherheits-polizei und des SD.

AA Nl. II A 6073

Kö

Durchdruck als Konzept

13. März 1943

D III

Betr.: Erteilung der Ausreisegenehmigung an zur Abwanderung bereit stehende Juden ausländischer Staatsangehörigkeit.

Von einigen fremden Missionen werde ich darauf aufmerksam gemacht, dass die von Ihnen zur Ausreise bereit gestellten Juden fremder Staatsangehörigkeit bisher bei der Erlangung der Ausreisegenehmigung insofern Schwierigkeiten gehabt haben, als die für den Ausreisesichtvermerk zuständigen Behörden sich als ununterrichtet erklärt und jegliche Sichtvermerkserteilung an Juden abgelehnt haben.

Ich wäre dankbar, wenn mit der gebotenen Beschleunigung dafür gesorgt werden könnte, dass die in Betracht kommenden Behörden mit entsprechenden Weisungen über die derzeit im Gange befindliche Aussiedlungsaktion von Juden fremder Staatsangehörigkeit versehen werden.

Über das Veranlasste darf ich bitten, mich möglichst umgehend zu unterrichten.

Im Auftrag
gez. Rausch

An
das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von Obstbf. Eichmann
oder Vertreter im Amte
Berlin W 35
Kurfürstenstr. 116.

K208307

z.d.A.

ab: 18. März

R.O ?/
(NRK Mappe 60)

Abschrift.

IV B 4 - B.Nr. 755/43. Den Haag, den März 1943.

1) Fernschreiben:

An.
das Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -
z.Hd. von Herrn Reg. Rat Hunsche,

Berlin.

Betrifft: Rückwanderung von Juden liberianischer Staatsangehörigkeit nach Liberia.

Da die neutralen Staaten ihre staatsangehörigen Juden aus den Niederlanden zurückziehen, haben sich für die Rückwanderung nach Liberia folgende Juden gemeldet:

1) P i e r o t , Felix, Raphael, geb. 11.3.1902 in Rotterdam, mit Ehefrau Roza geb. Wijnbergen, geb. 6.10.03 in R'dam u. Kindern: Jaques, geb. 6.4.1925 in Rotterdam,
Eva, geb. 28.2.1929 in Rotterdam,
Robert Jaques, geb. 10.3.1930 in Rotterdam,
sämtliche wohnhaft Rotterdam, Ouddorpweg 33.

2) P i e r o t , Jacobus, geb. 19.10.1903 in Rotterdam, mit arischer Ehefrau Louise Anna geb. van Huisden, geb. 9.1.1912 in Mecheln.

und Kind: Eva, geb. 23.8.1937 in Hillegersberg, wohnhaft Rotterdam, Heenraadssingel 208,

3) P i e r o t , Morris, , geb. 23.1.1906 in Rotterdam, mit arischer Ehefrau Anna geb. Govers, geb. 1.3.1907 in Rotterdam,

wohnhaft Rotterdam, Methenesserlaan 387a.

Diese Juden befinden sich im Besitze gültiger liberianischer Reisepässe, die am 31.7.1941 durch den liberianischen Generalkonsul in Rotterdam, mit einer Gültigkeitsdauer von 2 Jahren ausgestellt wurden. Es wurde festgestellt, dass die obengenannten Juden sich erst 1940 um liberianische Staatsangehörigkeit bemühten und bis dahin niederländische Staatsbürger waren. Die Erlangung der liberianischen Staatsangehörigkeit ist auf die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den liberianischen Behörden in Monrovia und C.v.Heusden, dem Chef der lib. Abteilung der N.V. Nieeuwe Afrikaansche Handelsveenootschappij Rotterdam zurückzuführen. Van Heusden ist der

R.O. Pierot 60)

Schwiegervater des Juden Jacobus P i e r o t . H. reiste Mitte 1941 mit Zustimmung der deutschen Behörden nach Liberia zurück und erwirkte dort die liberianische Staatsangehörigkeit für die Familien Pierot.

Es wird um Entscheidung gebeten, ob diese Juden aufgrund der vorstehenden Tatsache nach Liberia ausreisen können. Der Vertreter des Auswärtigen Amtes Den Haag hat gegen die Ausreise keine Bedenken.

Die Pierots besitzen in den Niederlanden ein Vermögen, von ca. 350.000.- fl. welches sie bei dem Bankhause Lippmann, Rosenthal & Co., Amsterdam, abgeliefert haben.

B.d.S. IV B 4 - B.Nr. 755/43.
I.A.:gez. Z o e p f .
44-Sturmbannführer.

2) Fernschreiber.
3) I C : austragen und zurück an IV B 4 - Slottke.

I.A.:

RvO - HSSPF II - 179a - 297 72

B.d.S.
IV B 4

Den Haag, am 20. März 1943

1)

F e r n s c h r e i b e n

An das
R S H A - IV B 4 -
z.Hd. Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.

B e r l i n

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Westgebieten.

Bezug: Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei vom 5.3.43

Mit Schreiben vom 2.3.1943 hat der hiesige Vertreter des Auswärtigen Amtes den oben bezeichneten Erlass angekündigt, der heute hier eingegangen ist. Ich gebe dazu bekannt, dass in den Niederlanden die Behandlung ausländischer Juden in ständigem Einvernehmen mit den Vertretern des Auswärtigen Amtes nach den Grundsätzen durchgeführt wird, die in dem Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei befohlen werden. Lediglich die Juden ungarischer Staatsangehörigkeit sind bis jetzt von den Judenbestimmungen nicht ausgenommen worden. Eine Änderung dieser Rechtslage scheint jedoch im Augenblick nicht mehr erforderlich, da ein Teil der hier verbliebenen ungarischen Juden weisungsgemäss bereits nach Ungarn abgeschoben wurde und der Rest in Kürze dahin abreisen wird. Allerdings befinden sich ca. 80 ungarische Juden bereits im Lager Westerbork, von wo aus sie eigentlich um Arbeitseinsatz in den Osten abgeschoben werden sollten. Ich bitte um Weisung, ob diese Juden nunmehr wieder entlassen werden sollen

HSSPF
179a

(2 Seiten)

RvO HSSPF II 179 a 298

BLIB DEUTSCHLAND
AMSTERDAM

In der erwähnten Ankündigung des Auswärtigen Amtes ist abgesehen vom Wortlaut des obigen Erlasses auch noch die Mitteilung enthalten, dass der Chef der Sicherheitspolizei gebeten wurde, von der Abschiebung von insgesamt 30 000 Juden holländischer, belgischer, französischer, norwegischer und sowetrussischer Staatsangehörige abzusehen, um diese Personen für Austauschzwecke zur Verfügung zu halten. Das Auswärtige Amt bittet durch seinen Vertreter, dass im Hinblick auf einen hierüber noch zu erwartenden Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei schon jetzt eine Anzahl für Austauschzwecke in Frage kommenden Juden namentlich erfasst und von der Abschiebung zurückgestellt werden. Ich bitte, um Mitteilung, ob ein derartiger Erlass zu erwarten ist.

Obiger Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei enthält auch die Weisung, die Behandlung des Vermögens der in den Niederlanden einheimischen Juden mit dem Chef der Zivilverwaltung zu regeln. Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei weist darauf hin, dass gemäss Führererlass in den Niederlanden der "Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete" für die Behandlung derartiger Fragen zuständig ist.

NRK - 61 -

RvO 770

CNRK Mappe 61

Den Haag, den 25. März 1943.

IV B 4 - B.Nr. 366/43.

Erhalten und befördert am 30. MRZ. 1943
IC:

1.) Schreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -

B e r l i n .

Betrifft: Rückwanderung von in den Niederlanden wohnenden Juden ungarischer Staatsangehörigkeit nach Ungarn.

Anlagen: 1 Liste.

Als Anlage überreiche ich eine namentliche Liste derjenigen jüdischen Personen ungarischer Staatsangehörigkeit, die am 18. 3. 1943 aus den Niederlanden nach Ungarn zurückgewandert sind. Gegen die Rückkehr dieser Personen hatte das kompetente königlich ungarische Ministerium keine Einwendungen erhoben. Diese Juden waren im Besitz gültiger ungarischer Pässe.

Im Auftrage:
gez. Zoepf.

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 (Slottke).

BUNDESREPUBLIK

RvO
CNRK Map 61/219

V e r z e i c h n i s

der aus den besetzten niederländischen Gebieten nach Ungarn zurückkehrten jüdischen Personen ungarischer Staatsangehörigkeit.

1.) B a l o g — Bela (Adalbert), geb. 15.1.1877, wohnhaft: Amsterdam, Beethovenstr at9o

2.) G e r ö — Gyulo (Julius), geb.17.9.1899, wohnhaft: Den Haag, Stationsweg 34

3.) H a l p e r n — Frieda, geb. 8.3.1921, wohnhaft: Amsterdam, Uiterwaaredenstraat 364

4.) K o r o d i — Joszef (Josef), geb.25.4.189o, wohnhaft: Den Haag, Amaliastraat 8

5.) K o r o d i — Ilonka, geb.16.3.1926, wohnhaft: Den Haag, Amaliastraat 8

6.) K o r o d i — Emmy, geb.14.4.1927, wohnhaft: Den Haag, Amaliastraat 8

7.) K o r o d i — Harry, geb.27.9.1928, wohnhaft: Den Haag, Amaliastraat 8

8.) P o l l a k — Rudolf, geb.12.3.19o3, wohnhaft: Den Haaag, Pinksterbloemplein 9

9.) P o l l a k — geb. Stidiron, Johanna Cornelia, geb.31.8.06 wohnhaft: Ddn Haag, Pinksterbloemplein 9

1o.) P o l l a k — Annemarie, geb.8.1.1941, wohnhaft: Den Haag, Pinkerbloemplein 9

11.) T a r n o k — geb.Solti, Elisabeth, geb.26,3.19o3, wohnhaft: Amsterdam, Uiterwaardenstraat 136/1

12.) U n g a r — Imre, geb.23.1.19o9, wohnhaft: Amsterdam, Roerstraat 2o hs.

13.) U n g a r — geb. Gelleri Ilona, geb.1o.1.19o8, wohnhaft: Amsterdam, Roerstraat 2o hs.

14.) R a a b — Imre, geb.2o.3.1897, wohnhaft: Den Haag, Juliana v.Stolbergstr.18

15.) S e b e s t e y n — geb. van Oss, Emma, geb.2.11.19o5, wohnhaft: Amsterdam, Schubertstraat 6o

Die Obengenannten sind am 18.3.1943 nach Budapest abgereist.

A4 Rel. II A 60/3

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 b - 2314/43 g (82)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 27. März 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: [illegible]

Auswärtiges Amt
InlII
Eing. - 1. APR. 1943
Anl. (

Auswärtiges Amt
D
31. MRZ 1943

Schnellbrief

An das
Auswärtige Amt,

B e r l i n - W 8,
Wilhelmstr.74/76.

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (Allgemein).

Bezug: Dort. Schreiben vom 13.März 43 - D III 21

Auf das obenbezeichnete Schreiben hin, habe ich nachstehendes Fernschreiben allen Dienststellen übermittelt, denen der hiesige Runderlass vom 5.3.43 - IV B 4 b - 2314/43 g (82), von dem ich abschriftlich Kenntnis gegeben habe, zugegangen ist.

" Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Reichsgebiet, im Generalgouvernement und den besetzten Ostgebiete

Bezug: Für die Dienststellen im Reichsgebiet: Erlass des Reichsministers des Innern vom 5.3.43 - Pol. S IV B 4 b - 2314/43 g (82),
für die Dienststellen im Generalgouvernement und den besetzten Ostgebieten: Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 5.3.43 - IV B 4 b 2314/43 (82).

Auf Bitten des Auswärtigen Amts soll den im gesamten deutschen Machtbereich befindlichen Ju-

K208305 ./.

E420896

AA Nr. U A 6073

den der Staatsangehörigkeit nachstehend aufgeführter Länder

1. Italien,
2. Schweiz,
3. Spanien,
4. Portugal,
5. Dänemark,
6. Schweden,
7. Finnland,
8. Ungarn,
9. Türkei,

Gelegenheit gegeben werden, in ihre sogen. Heimatländer zurückzukehren. Den betreffenden ausländischen Regierungen ist vom Auswärtigen Amt als Frist zur Zurücknahme ihrer staatsangehörigen Juden der 31.3.43 gesetzt. Sofern Juden mit der obenbezeichneten Staatsangehörigkeit Anträge auf Erteilung des Ausreisesichtvermerkes zur Rückkehr in das Land, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, stellen, ist diesen Anträgen, falls nicht besondere sicherheitspolizeiliche Belange dagegen sprechen, bis auf weiteres, auch über den 31.3.43 hinaus, stattzugeben. Die Sichtvermerke können indiesen Fällen ohne vorherige Rückfrage bei der Zentralsichtvermerkstelle erteilt werden.

Hinsichtlich der Behandlung der nach dieser Ausreisemöglichkeit im deutschen Machtbereich verbliebenen Juden der Staatsangehörigkeit der obenbezeichneten Länder ergeht demnächst weitere Weisung.

RSHA. - IV B 4 b - 2314/43 g (82) i.V. gez. M ü l l e r
SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei

Schwierigkeiten hinsichtlich der Erteilung von Ausreisesichtvermerken an die in Frage stehenden Juden dürften somit für die Zukunft ausgeschlossen sein

Im Auftrage:
Eichmann

K208306

E420897

E420913

R.O (NRK Mappe 61)

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 - 2314/43 g (82)
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 31. März 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete,
zu Hd. von SS-Sturmbannführer Z o e p f f l
in D e n - H a a g .

Befehlshaber der Sipo und des SD	
Br.-Nr.	2347/43
Eing.	- 7. APR. 1943
Anl.	
Ref.	IV B 4

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Westgebieten.

Bezug: Dort. FS. Nr.9432 vom 2o.3.43 - IV B 4.

Da die in dem Lager Westerbork befindlichen ca. 80 Juden ungarischer Staatsangehörigkeit nicht nach dem Osten abgeschoben werden dürfen, bitte ich, unter Einschaltung des Vertreters des Auswärtigen Amts in Den-Haag mit der ungarischen Vertretung in den Niederlanden zu klären, ob diese Juden eine Einreisemöglichkeit nach Ungarn erhalten können. Falls die ungarische Regierung bereit ist, diese Juden nach Ungarn zurückzunehmen, sind sie aus dem Lager Westerbork mit dem Ziele der Ausreise zu entlassen, andernfalls sind sie in dem Lager zu behalten.

Bezüglich der 30.000 für Austauschzwecke vorgesehenen Juden ist vorerst nichts zu veranlassen, da die Anzahl von 30.000 Juden für diese Zwecke zunächst noch für längere Zeit zur Verfügung stehen wird. In dieser Angelegenheit ist zunächst mit einem Erlass nicht zu rechnen.

Wenn in dem Erlass vom 5.3.43 bestimmt wurde, dass die Behandlung des Vermögens der in den Niederlanden

./.

RuO (NRK Mappe 61)

einheimischen Juden mit dem "Chef der Zivilverwaltung" geregelt werden sollte, so geschah dies zur klaren Herausstellung der gegensätzlichen Behandlung in Belgien und Frankreich, wo diese Frage mit dem "Militärbefehlshaber" erlassgemäss zu klären ist. Da es in den Niederlanden nur einen Chef der Zivilverwaltung, nämlich den "Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete" gibt, wurde von hier angenommen, dass die für diese Fragen zuständige Verwaltungsdienststelle ohne Schwierigkeiten, wie auch tatsächlich geschehen, ausfindig gemacht werden könnte.

Im Auftrage:

Hunsche

(Hunsche).

RvO 83
C NRK Mappe 60

Abschrift. RSHA - Berlin - FS Nr. 59 318 - 1.4.1943 1545 = Ma =

An
den Befehlshaber der Sipo und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete,
z.Hd. von ᛋᛋ-Stubaf. RR. Z o e p f ,

Betrifft: Behandlung von Juden liberianischer Staatsange=hörigkeit.

Bezug: FS vom 13.3.1943 - Nr. 8632 - Geheim - .

Die Ausreise der in dem O. bez. FS bezeichneten Juden ist im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt zu ver=hindern. Es ist beabsichtigt, diese Juden für einen evtl. Austausch mit im Machtbereich der Feindmächte befindlichen Deutschen vorzusehen.

Massnahmen gegen diese Juden sind vorerst nicht zu ergreifen.

RSHA , - IV B 4 - 2314/43 - KL. G (82)

IA: gez. H u n s c h e - Reg.Rat.

f.d.R. der Abschrift.
Pol. Angestellte.

AA Pol. II g 176

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

IV B 4 - 2314/43 g (82)
In der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 2. April 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

~~Geheim~~

Auswärtiges Amt
Pol II 783 g
- 6. APR. 1943
Anl. - (Akten) - d. Eing.

An das
Auswärtige Amt,
Abteilung D III,

B e r l i n - W 8,
Wilhelmstr. 74/76.

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im Reichsgebiet.

Bezug: Runderlass des RMdI. vom 5.3.43 - Pol. S IV B 4 b - 2314/43 g (82).

Die Staatspolizeileitstelle Wien teilt mir folgendes mit:

Am 25.3.43 hat der Sekretär des rumänischen Generalkonsulats in Wien bei der Staatspolizeileitstelle vorgesprochen und mitgeteilt, dass sich ungefähr 30 Juden rumänischer Staatsangehörigkeit im Gebäude des Generalkonsulats befinden und sich weigern dieses zu verlassen, da sie befürchten nach dem Osten abgeschoben zu werden, nachdem bereits eine grössere Anzahl von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit im Laufe des 24.3. in Wien festgenommen wurde. Der Sekretär des Generalkonsulats hat behauptet, dass er weder von seiner Regierung noch von der rumänischen Gesandtschaft in Berlin von diesen gegen rumänische Juden ergriffenen Massnahmen Kenntnis erhalten habe. Er erklärte weiter, er wolle sich sofort an seine Gesandtschaft in Berlin werden und um weitere Verhaltungsmassregeln bitten.

Gegen die im Konsulatsgebäude befindlichen Juden wurde bisher noch nichts unternommen.

./.

K210799

H322248

J. Panisch

 AA Inl. a g 176

Vorstehenden Sachverhalt teile ich mit der Bitte um Kenntnisnahme mit, zugleich mit dem Hinweis, dass die Evakuierungsmassnahmen gegen Juden rumänischer Staatsangehörigkeit gemäss dem obenbezeichneten Erlass, der von dort aus mitgezeichnet wurde, ergriffen worden sind.

Im Auftrage:
Hunsche
(Hunsche).

K210800

das A

H322249

AA Pol. II g 184

068

Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin SW 11, den 6. April 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

IV b - 2314/43 g (82)
Bei Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Geheim

Auswärtiges Amt
Inl II 873 g
eing. 12. APR. 1943.
Anl. (— fach) Dopp. d. Eing.

An das
Auswärtige Amt,
- Abteilung D III -

Berlin - W 8,
Wilhelmstr. 74/76.

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (Allgemein).

Bezug: Schreiben vom 8.2.43 - D III 136 g.Rs 396 Rs.

Das Kgl. Dänische Konsulat in Bremen hat sich mit Schreiben vom 12.3.43 an die Geheime Staatspolizei gewandt mit der Bitte um Feststellung, ob sich in der Stadt Oldenburg und im Landgebiet Oldenburg Juden dänischer Staatsangehörigkeit aufhalten und hat zutreffendenfalls um Mitteilung der Adressen dieser dänischen Staatsangehörigen gebeten.

Die Staatspolizeistelle Wilhelmshaven teilt mir mit, dass in ihrem Bereich Juden dänischer Staatsangehörigkeit nicht ansässig sind.

Dem Kgl. dänischen Konsulat ist weder von der Staatspolizeistelle Wilhelmshaven noch von mir eine Antwort auf das Schreiben vom 12.3.43 erteilt worden.

Ich bitte, von dort aus der Kgl. Dänischen Gesandtschaft in Berlin Mitteilung zugehen zu lassen und dabei gleichzeitig die Bitte auszusprechen, von ähnlichen Anfragen an deutsche Polizeidienststellen, die ohnehin mit Arbeit überlastet sind, Abstand nehmen zu wollen.

K211155

Im Auftrage:
(Hunsche).

D 524812

AA Ne. 4 A 6711

047

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 7. April 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

IV B 4 b - 2314/43 g (82)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum angeben

A 3112

An das
Auswärtige Amt,
- Abteilung D III -

in B e r l i n - W 8,
Wilhelmstr.74/76.

1. Über Pol V
Herrn U. St. R. [illegible]
Herrn Dg. [illegible]
mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

2. z.d.A.

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (Allgemein).

Bezug: Dort. Schreiben vom 19.2.43 - D III 1417.

Auf das obenbezeichnete Schreiben habe ich den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Oslo angewiesen, den für die Dienststellen der Sicherheitspolizei in den besetzten Westgebieten geltenden Erlass vom 5.3.43 - IV B 4 b 2314/43 g (82) - bei den im Bereich Norwegens zu ergreifenden Judenmassnahmen entsprechend anzuwenden. In der Weisung an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Oslo habe ich weiterhin zum Ausdruck gebracht, dass die Frist für die Rückreise der Juden verbündeter oder neutraler Staaten in ihre sogen. Heimatländer zunächst bis auf weiteres verlängert ist.

Im Auftrage:

[signature]

83-11 Norw

As Inl. II q 197 013

Berlin, den 15. April 1943

z.o. Inl.II 968 g.

Mit Bezugnahme auf das Schreiben
vom 16. März 1943 - I R Sta 26
Tgb.Nr.10367 -

Das Auswärtige Amt dankt für die Übersendung der Abschrift des norwegischen Gesetzes über die Meldepflicht für Juden. Es hat daraus entnommen, dass die norwegischen Bestimmungen umfassender als die deutschen Judengesetze sind, und dass in Norwegen auch solche Personen, die der Abstammung nach jüdische Mischlinge sind und in Deutschland als Mischlinge behandelt werden, rechtlich grundsätzlich wie Juden behandelt werden können.

Entsprechend seinen Vereinbarungen mit dem Reichssicherheitshauptamt hat das Auswärtige Amt bisher den interessierten fremden Regierungen und deren Missionen in Berlin gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß bis auf weiteres die allgemeinen Judenmassnahmen auf im deutschen Machtbereich ansässige jüdische Mischlinge fremder Staatsangehörigkeit nicht zur Anwendung gebracht würden.

Der dort in Aussicht genommene möglichst weitgehende Gebrauch der norwegischen Judengesetze würde, in soweit er sich auf jüdische Mischlinge fremder Staatsangehörigkeit beziehen sollte, mit diesen Mitteilungen nicht übereinstimmen. Im Interesse der Einheitlichkeit der Behandlung fremder Staatsangehöriger jüdischer Abstammung im gesamten deutschen Machtbereich würde es das Auswärtige Amt aus aussenpolitischen Gründen z.Zt. nicht für zweckmässig erachten, wenn die allgemeinen Judenmassnahmen in Norwegen auch auf jüdische Mischlinge fremder Staatsangehörigkeit in Anwendung gebracht würden, ohne den daran interessierten fremden Regierungen die Gelegenheit zu geben, ihre Staatsangehörigen zurückzurufen. Das Auswärtige Amt wäre daher dankbar, wenn von der Anwendung

An
den Reichskommissar
für die besetzten norwegischen
Gebiete

in O s l o

z.Hd. von Herrn Oberreg.Rat Schiedermair

H322730
K212524

AA Inl. II g 197

Anwendung der allgemeinen Judenmassnahmen auf fremde Staatsangehörige jüdischer Abstammung im dortigen Machtbereich bis auf weiteres abgesehen werden könnte. Das Auswärtige Amt würde es ausserdem dankbar begrüssen, wenn ihm die in Frage kommenden jüdischen Mischlinge namentlich und unter Angabe ihrer Staatsangehörigkeit bekannt gegeben werden könnten.

Im Auftrag

gez, von Thadden

2

Abschriftlich

dem Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von Obersturmbf. Eichmann
mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.
Das Auswärtige Amt wäre dankbar, wenn das Reichssicherheitshauptamt seine Dienststelle in Oslo damit beauftragen würde, die Wünsche des Auswärtigen zu unterstützen.

I.A.
gez.v.Thadden

K212525

Jud. II 6/4

H32273i

OSLO

AA Inl. II g 177

Durchdruck als Konzept (Schrift d.) Ho.

Auswärtiges Amt

Inl.II 857 g

Berlin, den 17. April 43

xxxx

Mit Bezugnahme auf den am 5.März 1943 abschriftlich übersandten Runderlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD - IV B 4 b - 2314/43 g (82).

Dieser Runderlass war im Gegensatz zu dem seitens des Auswärtigen Amtes durch Schnellbrief vom 8. Februar 1943 - D III 136 g - gebilligten Entwurf lediglich an die Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD sowie an die höheren SS- und Polizeiführer in Den Haag, Paris und Brüssel gesandt worden.

Das Auswärtige Amt erhielt Nachricht, dass gewisse Dienststellen der Sicherheitspolizei und der Polizei Runderlasse mit einem Wortlaut erhalten haben, der in gewissen Punkten dem vom Auswärtigen Amt genehmigten Wortlaut nicht entsprechen soll. Da es sich hierbei um Anweisungen bezüglich der Sicherstellung der Vermögen ausländischer Staatsangehöriger jüdischer Rasse handeln soll, und gerade in dieser Frage die grösste Vorsicht am Platze ist, wird darum gebeten, dem Auswärtigen Amt auch den Wortlaut des Runderlasses, der an alle Staatspolizeileitstellen und an die Dienststellen der Sicherheitspolizei in Wien, Prag, Metz, Strassburg, Veldes, Marburg, Luxemburg, Krakau, Riga, Kiew, Smolensk, Woroschilowsk übersandt wurde, mitzuteilen.

Im Auftrag

An

das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer
E i c h m a n n , o.V.i.A.

Berlin W 62
Kurfürstenstr.116

ab: 19. April 1943

372210

Wiedervorgelegt am 29/4

Akt Nr. Z g 176

Durchschrift als Konzept

Auswärtiges Amt
Inl. II 783 g

Berlin, 17. April 194 3

Schnellbrief.

Mit Bezugnahme auf das Schreiben vom 2. April 1943
IV B 4 - 2314/43 g (82)

Die Königlich Rumänische Gesandtschaft hat sich im Auftrage ihrer Regierung mit der beschriftlich zur Kenntnisnahme anliegenden Verbalnote vom 12. April 1943 - Nr. 1631/P 13 V./i- an das Auswärtige Amt gewandt.

Der Herr Reichsaußenminister hat nach Prüfung der Angelegenheit aus politischen Gründen entschieden, daß dem von den Rumänen vorgetragenen Wunsche entsprochen werden soll.

Das Auswärtige Amt bittet daher, im Gegensatz zu seiner in Schreiben vom 8. Februar 1943 - D III 136 g - zum Ausdruck gebrachten Stellungnahme hinsichtlich der im deutschen Machtbereich ansässigen rumänischen Staatsangehörigen jüdischer Rasse den rumänischen Wünschen entsprechend zu verfahren, soweit nicht im Einzelfalle sicherheitspolizeiliche Gründe dem entgegenstehen. Es wird weiterhin gebeten, tunlichst unverzüglich die zuständigen örtlichen Dienststellen der Sicherheitspolizei mit den hiernach erforderlichen Weisungen zu versehen.

Im Auftrag

gez. v. Thadden

K210792

D 535546

A.A. Inl. II g 176

A.A. eing. 13. APR. 1943

3792
3797

Dem zuständigen Referat zur weiteren Veranlassung Berlin, den 13. IV. 1943

Auswärtiges Amt
Inl II 936 g
eing. 15. APR. 1942
Anl. (✓ fach) Dopp. d Eing.

LEGATIUNEA REGALA A ROMANIEI,
BERLIN.

Eilt sehr!

Nr.1631/P 13
V./i

Verbalnote.

Im Auftrage ihrer Regierung, beehrt sich die Kgl. Rumänische Gesandtschaft dem Auswärtigen Amt zur Kenntnis zu bringen, dass die Rumänische Regierung für die im gesamten Reichsgebiet und Frankreich lebenden nichtarischen Rumänen die im Besitze ordnunggemässer gültiger rumänischer Reisepässe sind, die Rückkehr nach Rumänien genehmigt hat um diese nach Transnistrien zu überführen.

Die Kgl.Rumänische Gesandtschaft bittet daher das Auswärtige Amt gütigst bei den zuständigen deutschen Stellen und insbesondere bei der Geheimen Staatspolizei intervenieren zu wollen, dass alle seit etwa 12 Tagen in Haft genommenen nichtarischen Rumänen sofort freigelassen und gleichzeitig zu veranlassen, dass ihnen die für die Rückkehr nach Rumänien erforderlichen deutschen Ausreisesichtvermerke baldigst erteilt werden.

Berlin, den 12.April 1943.-

K210797

H322247
D 535551

An das
AUSWAERTIGE AMT
B e r l i n .

AA Inl. II g 176

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin SW 11, den 2. April 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

IV B 4 - 2314/43 g (82)
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum angeben

An das
Auswärtige Amt,
Abteilung D III,

Berlin - W 8.

Durchdruck als Konzept

Berlin, den 20. April 1943

Inl. II 783 g

Lieber Kamerad Eichmann!

Anliegend übersende ich kurzerhand Abschrift des bei Ihnen noch nicht eingegangenen Schnellbriefes mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Heil Hitler!

gez. v. Thadden

D 535552

An Obersturmbannführer Eichmann
Berlin W 62
Kurfürstenstr. 116

K210798

um weitere Verhaltungsmassregeln bitten.

Gegen die im Konsulatsgebäude befindlichen Juden wurde bisher noch nichts unternommen.

./.

K210799

H322248

NRK - 59 - RvO 723 25
(NRK Kappe 59)

BdS.
IV B 4 - B.Nr. 2689/43

Den Haag, den 19. April 1943.

FS Nr 13003
19. APR. 1943 20[illegible]
Blu 20[illegible]

1.) Fernschreiben:

Dringend ! sofort vorlegen !

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -
zu Hd. von Herrn Reg. Rat Hunsche,
B e r l i n .

Betrifft: Rückwanderung von Juden dänischer Staatsangehörigkeit nach Dänemark.

Es wird gebeten, für folgende dänische Staatsangehörige bei der zuständigen Behörde in Flensburg Durchlassscheine Nord zum Grenzübertritt nach Dänemark ausstellen zu lassen: zu wollen:

1) Jüdin Rosine Henriette Hansen geb. Hartogh, geb. 4. 1.1866 in Amsterdam, wohnhaft: Amsterdam, Stadionkade 80, dän. Pass Nr. 3/41, ausgestellt durch das Dän. Generalkonsulat in Amsterdam am 18.2.1941, gültig bis 17. 2. 1946.

2) Jüdin Esther Lea Jensen Larsen geb. Schapiro, geb. 24.6.1874 in Rossin, wohnhaft: Rotterdam, Lombokstraat 8, dän. Pass Nr. 2 ausgestellt am 22.1.1942 durch das Dän. Konsulat in Den Haag, gültig bis 21.1.1947.

3) Jüdin Mirjam Beukel geb. Belifante, geb. 23. 1. 1910 in Amsterdam, wohnhaft: Amsterdam, 1. Boerhaavestraat 5, dän. Pass Nr. 13/40 ausgestellt vom Dän. Generalkonsulat, Amsterdam, am 17.5.1940 gültig bis 16.5.1945,

mit ihrem Kind Jens Cheristian Beukel, geb. 14.10.1936 in Amsterdam, das auf dem Pass der Mutter Mirjam Beukel eingetragen ist.

RvO 724
(NRK Mappe 59)

4.) Arier Karl Herbert Beukel (Ehemann der Mirjam Beukel geb. Belifante),
geb. 25.9.1907 in Sönderborg,
wohnhaft: Amsterdam, 1.Boerhaavestraat 5,
dän. Pass Nr. 7/1942, ausgestellt durch Dän. Konsulat in Den Haag am 10.3.1942, gültig bis 10.3.1947

5.) Jüdin Cornelia Meijer geb. Kattenburg,
geb. 6.8.1910 in Amsterdam,
wohnhaft: Huizen, Vliegheiweg 17,
dän. Pass Nr. 17/1942, ausgestellt durch das Dän.Kon., Den Haag, am 5.5.1942, gültig bis 5.5.1946,

mit deren Kindern:
Olaf Meijer, geb. 16.12.1940 in Huizen,
Peter Meijer, geb. 14.2.1939 in Amsterdam,
die auf dem Pass der Mutter Cornelia Meijer eingetragen sind,

6) Arier Sven Meijer (Ehemann der Cornelia Meijer)
geb. 1.9.1913 in Kopenhagen,
wohnhaft: Huizen, Vliegheiweg 17.
dän. Pass Nr. 29/39, ausgestellt durch das Dän. Generalkonsulat in Amsterdam, am 20.12.1939, gültig bis 19.12.1944.

Es ist veranlasst worden, dass die Genannten sich am 24.4.1943, früh, beim Polizeidirektor in Flensburg zur Entgegennahme der Durchlassscheine melden.

BdS., Den Haag, IV B 4 -B.Nr.
Im Auftrage:
geb. Zoepf.
SS-Sturmbannführer.

2.) I C austragen und Fernschreiber.

3.) zurück an IV B 4 - (Slottke).

NRK - 46 -

675 RvO 1/3
(NRK Mappe 46)

den 21.4.1943

IV B. 4 - B.Nr. 2775/43

Befördert am
22. APR. 1943
IC1

1) Schreiben:

An
das Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -
in
B e r l i n .

Betrifft: Rückwanderung von in den Niederlanden wohnenden Juden schwedischer Staatsangehörigkeit nach Schwede

Anlagen : 1 Liste.

Als Anlage überreiche ich eine namentliche Liste von Personen schwedischer Staatsangehörigkeit, die aus den Niederlanden nach Schweden zurückgewandert sind.

Gegen die Rückkehr dieser Personen hatten die schwedischen Behörden keine Einwendungen erhoben.

Die in der Liste genannten Personen waren im Besitz gültiger schwedischer Pässe.

2) I C : ein- und austragen.

3) zurück an IV B 4 - Slottke - sofort.

I.A.:
gez. Zoepf.

CDJC XXV 101

XXV-101

S.R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von 9. APRIL 1943 durch	an 0730 durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 23650		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - BdS - SA 225a
Rö./Ne.

Paris, den 21. Februar 1943

An das

Reichssicherheitshauptamt
IV B 4 a

Berlin.

Geheim!

Betr.: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Westgebieten.

Bezug: Erlaß vom 5.3.1943 IV B b Az.: 2314/43 g (82)

Im altbesetzten Gebiet Frankreichs halten sich z.Zt. noch 41 Juden italienischer Staatsangehörigkeit auf, die in Mischehe leben oder aus einer Mischehe hervorgegangen sind. Das Italienische Generalkonsulat Paris hat der Deutschen Botschaft mitgeteilt, daß diese Juden oder Halbjuden auf Grund der Vereinbarungen zwischen der deutschen und italienischen Regierung nicht nach Italien zurückgereist seien und z.Zt. von den Rückführungsmaßnahmen ausgeschlossen wären. Das Italienische Generalkonsulat hat ihnen die Genehmigung erteilt, weiterhin auf französischem Gebiet wohnen zu dürfen.

Es wird um Weisung gebeten, ob dahingehende Vereinbarungen tatsächlich getroffen worden sind oder ob nicht vielmehr auch in Mischehe lebende Juden und die aus Mischehen hervorgegangenen Mischlinge I.Grades nach

CDJC XXV 107

Italien zurückgeschafft werden sollen. Eine dahingehende Lösung wäre erwünscht. Die nichtjüdischen Ehepartner könnten ebenfalls nach Italien geschafft werden, sofern auch für sie sicherheitspolizeiliche Bedenken nicht bestehen.

I.A.

Röthke

SS-Obersturmführer.

CDJC XXV a 128

1 C 1

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

15 13 L. **Nachrichten - Übermittlung** XXVa-128

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von 23 APRIL 1943 durch Tel	an durch	Militärbefehlshaber (Ia) 24. APR 1943 Nr. 28969
Nr. 24143	Verzögerungsvermerk	

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

25 AVR 1943 8331143

FR. BERLIN NUE 75 900 23.4.43 2000 = FR =

A.) AN ALLE STAATSPOLIZEI(LEIT)STELLEN, -

B.) DEN BEF. DER SIPO UND DES SD - ZENTRALAMT FUER DIE REGELUNG DER JUDENFRAGE IN BOEHMEN UND MAEHREN. IN PRAG - ROEM. 18, SCHILLSTR. 11 -

C.) DEN BEF. DER SIPO UND DES SD IN PRAG, -

D.) DEN BEF. DER SIPO U. DES SD. FUER DIE BESETZTEN NIEDERLAENDISCHEN GEBIETE, IN DEN HAAG. -

E.) DEN BEF. DER SIPO U. DES SD. IM BEREICH DES MILITAERBEFEHLSHABERS IN FRANKREICH, IN PARIS. -

F.) DEN BEAUFTRAGTEN DES CHEFS DER SIPO U. D. SD FUER DEN BEREICH DES MILITAERBEFEHLSHABERS IN BELGIEN UND NORDFRANKREICH, IN BRUESSEL, -

G.) DEN BEF. DER SIPO U. D. SD IN OSLO, -

H.) DEN BEF. DER SIPO U. D. SD IN METZ, -

I.) DEN BEF. DER SIPO U. D. SD IN STRASSBURG. -

K.) DEN KOMMANDEUR DER SIPO U. D. SD IN KAERNTEN UND KRAIN, IN VELDES, -

CDJC XXV a 128

L.) DEN KOMMANDEUR DER SIPO U. D. SD IN DER UNTERSTEIERMARK IN MARBURG, -
M.) DAS E. K. LUXEMBURG - IN LUXEMBURG. -
N.) DIE AUSSENDIENSTSTELLE DER SIPO U. D. SD IN SALONIKI, Z. HD. V. SS.-H'STUF. WISLICENY. - O.V.I.A. - IN SALONIKI. =

==== D R I N G E N D - G E H E I M. ===

BETR.: BEHANDLUNG VON JUDEN RUMAENISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT. ===

BEZ.: ERL. V. 5.3.43 - (POL. S.) - ROEM. 4 B 4 KLEIN B - 2314/43 KLEIN G (82). ===

DIE ABSCHIEBUNG VON JUDEN RUMAENISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT IST IM GEGENSATZ ZU DEM OBENBEZEICHNETEN IM EINVERNEHMEN MIT DEM AUSWAERTIGEN AMT ERGANGENEN ERLASS AUF GRUND ERNEUTER DIPLOMATISCHER VERHANDLUNGEN SOFORT EINZUSTELLEN. --- SOWEIT SICH JUDEN RUMAENISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT ZUR VORBEREITUNG DER ABSCHIEBUNG BEREITS IN HAFT BEFINDEN, IST DIE INHAFTIERUNG JEDOCH BIS ZUM ERLASS WEITERER WEISUNG AUFRECHTZUERHALTEN. NEUE INHAFTIERUNGEN VON JUDEN DIESER STAATSANGEHOERIGKEIT SIND VORERST NICHT MEHR DURCHZUFUEHREN. ===

RSHA-ROEM. 4 B 4 KLEIN B - 2314/43 KLEIN-G (82) -
GEZ. DR. KALTENBRUNNER, SS-GRUPPENFUEHRER.++

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete

Nachrichten-Uebermittlung

RoO (NRK „Roemenien en Turken")

Aufgenommen Zeit	Tag	Monat	Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit	Tag	Monat	Jahr
von	23.	April	durch	BEFEHLSHABER der Sipo und des SD - Den Haag Tgb.-Nr. 282/43 geh. 23 APR 1943 Rof.	an			durch

Vorlage X

N.-Ü. Nr. [illegible]

Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben
Fernspruch

+ DR. BERLIN NUE 75 900 23.4.43 2000 = FR =

A.) AN ALLE STAATSPOLIZEI(LEIT)STELLEN, –

B.) DEN BEF. DER SIPO UND DES SD – ZENTRALAMT FUER DIE REGELUNG DER JUDENFRAGE IN BOEHMEN UND MAEHREN. IN PRAG – ROEM. 18, SCHILLSTR. 11 –

C.) DEN BEF. DER SIPO UND DES SD IN PRAG, –

D.) DEN BEF. DER SIPO U. DES SD. FUER DIE BESETZTEN NIEDERLAENDISCHEN GEBIETE, IN DEN HAAG. –

E.) DEN BEF. DER SIPO U. DES SD. IM BEREICH DES MILITAERBEFEHLSHABERS IN FRANKREICH, IN PARIS. –

F.) DEN BEAUFTRAGTEN DES CHEFS DER SIPO U. D. SD FUER DEN BEREICH DES MILITAERBEFEHLSHABERS IN BELGIEN UND-NORDFRANKREICH, IN BRUESSEL, –

G.) DEN BEF. DER SIPO U. D. SD IN OSLO, –

H.) DEN BEF. DER SIPO U. D. SD IN METZ, –

I.) DEN BEF. DER SIPO U. D. SD IN STRASSBURG. –

K.) DEN KOMMANDEUR DER SIPO U. D. SD IN KAERNTEN UND KRAIN, IN VELDES, –

L.) DEN KOMMANDEUR DER SIPO U. D. SD IN DER UNTERSTEIERMARK IN MARBURG, –

M.) DAS E. K. LUXEMBURG – IN LUXEMBURG. –

N.) DIE AUSSENDIENSTSTELLE DER SIPO U. D. SD IN SALONIKI, Z. HD. V. SS.-H'STUF. WISLICENY. – O.V.I.A. –

H. Brand

1016

RuO
(NRK „Rocmen en Turken")

IN SALONIKI. ====
D R I N G E N D - G E H E I M. ===
BETR.: BEHANDLUNG VON JUDEN RUMAENISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT. ===
BEZ.: ERL. V. 5.3.43 - (POL. S.) - ROEM. 4 B 4 KLEIN B - 2314/43 KLEIN G (82). ===
DIE ABSCHIEBUNG VON JUDEN RUMAENISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT IST IM GEGENSATZ ZU DEM OBENBEZEICHNETEN IM EINVERNEHMEN MIT DEM AUSWAERTIGEN AMT ERGANGENEN ERLASS AUF GRUND ERNEUTER DIPLOMATISCHER VERHANDLUNGEN SOFORT EINZUSTELLEN. ---
SOWEIT SICH JUDEN RUMAENISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT ZUR VORBEREITUNG DER ABSCHIEBUNG BEREITS IN HAFT BEFINDEN, IST DIE INHAFTIERUNG JEDOCH BIS ZUM ERLASS WEITERER WEISUNG AUFRECHTZUERHALTEN. NEUE INHAFTIERUNGEN VON JUDEN DIESER STAATSANGEHOERIGKEIT SIND VORERST NICHT MEHR DURCHZUFUEHREN. ===

RSHA ROEM. 4 B 4 KLEIN B - 2314/43 KLEIN G (82) -
GEZ. DR. KALTENBRUNNER, SS-GRUPPENFUEHRER.++

NRK - 59 -

R.827
(NRK Meijke 59)
30

den 28. April 1943.

IV B 4 - B.Nr. 2660/43.

30. APR. 1943

1.) Schreiben:
An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -

B e r l i n .

Betrifft: Rückwanderung von in den Niederlanden wohnenden Juden dänischer Staatsangehörigkeit nach Dänemark.

Anlagen: 1 Liste.

Als Anlage überreiche ich eine namentliche Liste von Personen dänischer Staatsangehörigkeit, die aus den Niederlanden nach Dänemark zurückgewandert sind.

Gegen die Rückkehr dieser Personen hatten die dänischen Behörden keine Einwendungen erhoben. Die in der Liste genannten Personen waren im Besitz gültiger dänischer Pässe, es handelt sich hierbei um keine neuen Einbürgerungen.

Im Auftrage:

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 (Slottke).

NRK - 81 - (NRK Mappe 3/181)

IV B 4 - B.Nr. 2922/43

Erhalten und befördert am -1. MAI 1943 IC:

den 28. April 1943.

1.) Schreiben:
An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -

B e r l i n .

Betrifft: staatenlose Ehemänner von Jüdinnen amerikanischer und englischer Staatsangehörigkeit.

Im Judenlager Westerbork befinden sich eine Reihe staatenlose Juden - früher deutsche oder polnische Staatsangehörige -, die mit Jüdinnen englischer oder amerikanischer Staatsangehörigkeit verheiratet sind. Diese Jüdinnen sind mit ihren Kindern im Internierungslager Liebenau untergebracht und stellen von dort aus Antrag, auch ihre Ehemänner einem Internierungslager im Reich zuzuführen.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob diese jüdischen staatenlosen Ehemänner gleichfalls einem Internierungslager im Reich überstellt werden können oder ob sie zum Arbeitseinsatz im Osten abzutransportieren sind.

Im Auftrage:

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 (Slottke).

AA ne. IV g 177

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 29. April 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 12 00 40 · Fernverkehr 12 64 21

IV B 4 b - 2314/43 g (82)
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Geheim

An das
Auswärtige Amt,
zu Hd. von Herrn Legationsrat von Hahn,

B e r l i n - W 8,
Wilhelmstr.74/76.

Auswärtiges Amt
Abt. II 1155 g
eing. - 5. MAI 1943
Anl. 1 (acht) Doppel-Expl.

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (Allgemein),
Bezug: Fernmündliche Unterredung mit dem Unterzeichneten.
Anlagen: 2 geheftet.

Wunschgemäss übersende ich je einen Abdruck des an die Dienststelle der Sicherheitspolizei und des SD im Reichsgebiet sowie im Generalgouvernement und den besetzten Ostgebieten gerichteten Erlass vom 5.März 1943.

Im Auftrage:
Hunke

AA Nr. 4 g 184

070

Berlin, den 30 April 1943 zu Inl.II 875 g

1. An

die Kgl.Dänische Gesandtschaft

Ref.: LR v.Thadden

Verbalnote.

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der pp. folgendes mitzuteilen:

Das Dänische Konsulat in Bremen hatte mit Schreiben vom 13.3. die Geheime Staatspolizei um Feststellung gebeten, ob sich in Stadt- und Landgebiet Oldenburg Juden dänischer Staatsangehörigkeit aufhielten.

Nach den Unterlagen der Staatspolizeistelle Wilhelmshaven sind in ihrem Bereich Juden dänischer Staatsangehörigkeit nicht ansässig.

~~In Anbetracht der ausserordentlichen~~ Belastung der deutschen Polizeidienststellen darf gebeten werden zu veranlassen, daß in Zukunft von Anfragen ~~dieser Art~~ Abstand genommen wird.

Berlin, (Datum wie oben)

Unter einen Durchschlag der Reinschrift der Angabe zu 1. ist

2.) ~~zu senden:~~ In Durchschlag

a. dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD auf das Schreiben vom 6.April 1943 - IV B 4 b - 2314/43 g (82) -

b. dem Bevollmächtigten des Reiches in Dänemark Kopenhagen

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

3.) v.u.A.

I.A.

gez.v.Thadden

K211157

D524815

AA Inl. II g 176

Durchdruck
Auswärtiges Amt

D. U Inl.II 1335 g

Gruppenleiter

Verbalnote.

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Königlich Rumänischen Gesandtschaft auf die Verbalnote vom 12. April d.Js. mitzuteilen, daß den sich noch im Reichsgebiet und in Frankreich aufhaltenden Juden rumänischer Staatsangehörigkeit die Genehmigung zur Rückkehr nach Rumänien zwecks Überführung nach Transnistrien erteilt werden wird. Soweit die genannten Juden zur Zeit im Reich oder in Frankreich zum Zwecke ihres Abtransportes zum Arbeitseinsatz nach dem Osten inhaftiert sind, wird ihre unverzügliche Freilassung erfolgen.

Das Auswärtige Amt bittet, die Abreise der rumänischen Juden tunlichst unverzüglich in die Wege zu leiten und dafür Sorge zu tragen, daß sie bis zum 30. Juni d.J. abgeschlossen ist. Auf Juden rumänischer Staatsangehörigkeit, die nach diesem Zeitpunkt sich noch innerhalb des deutschen Machtbereichs aufhalten, müßten die allgemeinen Judenmaßnahmen Anwendung finden.

Berlin, den 17. Mai 1943

An
die Königlich Rumänische Gesandtschaft

K210780 E421059

NRK - 48 -

(RSHA. 4/10 (NRK Mappe 48)

den 17. Mai 1943.

IV B 4 e - B.Nr.1791/43.

Erhalten und befördert am 20. MAI 1943

1.) Schreiben:
An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -

Berlin.

Betrifft: Rückwanderung von Juden finnischer Staatsangehörigkeit nach Finnland.

Im Rahmen der Zurücknahme von staatsangehörigen Juden neutraler Staaten in ihre sogenannten "Heimatländer" ist die hier als einzige bekannte finnische Staatsangehörige Jüdin

Martha Brummer geb. Gosschalk, geb.20.8.1880 in Zwolle, wohnhaft gewesen: Den Haag, Sleedoornstraat 6,

am 13. 5. 1943 mit ihrem arischen Ehemann, dem Kunstmaler Alexander Brummer, nach Finnland zurückgewandert. Gegen die Rückwanderung der B. nach Finnland hatten die zuständigen finnischen Behörden keine Bedenken erhoben. Sie befand sich im Besitz eines vollgültigen finnischen Reisepasses.

Im Auftrage:

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

BUNDESARCHIV

CDJC XXV a 124

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich
10/7 AJ. Nachrichten-Übermittlung: XXV° 124

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
von 18 MAI 1943	an durch
29452 Nr.	Verzögerungsvermerk

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

Raum für Eingangsstempel

B. d. S. - Paris
Eing. 19 MAI 1943
G. B. Nr. 7654
Abt. IV B Anl.

19 MAI 1943 1119 20/43

+ BERLIN NUE 91 535 18.5.43 =GE=
AN A) ALLE STAPO(LEIT)STELLEN - B) DEN BEF. D. SIPO U. D. SD - ZENTRALAMT FUER DIE REGELUNG DERHJUDENFRAGE IN BOEHMEN UND MAEHREM - IN PRAG -- C) DEM BEF. D. SIPO U. D. SD - IN PRAG -- D) DEN BEF. D. SIPO U. D. SD - FUER DIE BES. NDL. GEBIETE, IN DEN HAAG -- E) BEF. D. SIPO U. D. SD IM BEREIVH DES MILITAERBEFEHLSHABERS IN FRANKREICH, IN PARIS -- F) DEN BEAUFTR. D. CH. D. SIPO U. D. SD FUZR DEN BERICH DES MILITAERBEF. IN BELGIEN UND NORDFRANKREICH; IN BRUESSEL. -- G) DEN BEF. D. SIPO U. SD. IN OSLO - H) BEF. D. SIPO U. D. SD, IN METZ -- I) DEN BEF. D. SIPO U. D. SD , IN STRASSBURG -- K) DEM KDR. D. SIPO U. D. SD IN KAERNTEN UND KRAIN, IN VELDES - L) DEN KDR. D. SIPO U D. SD IN DER UNTERSTEIERMARK. IN MARBURG -- M) DAS EK. LUXEMBURG. IN LUXEMBURG -- M) DIE AUSSENDIENSTSTELLE DER EI HERHEITSPOLZE U. D. SD IN SALONIKIBN Z. HD. V. ##-HAUPTSTURMFUEHRER WISLICENY OVIA. IN SALONIKI. --
-- G E H E I M - DRINGEND - SOFORT VORLEGEN. --
BETR: BEHANDLUNG VON JUDEN RUMAENIYCHER STAATSANGEHOERIGKEIT. -- BEZUG: ERLASS VOM 5.3.43 (POL. S

CDJC XXV a 124

ROEM. 4 B 4 B - 2314/43 G (82) UND FS-ERLASSE NR. 53579
VOM 24.3.43 UND NR. 75900 V. 23.4.43 - ROEM. 4 B 4 B -
2314/43 G IWL AA JUDEN RUMAENISCHER STAATSANGEHORIGKEIT IST
IN GLEICHER WEISE WIE DEN IN DEM FS-ERLASS VOM 24.3.43 -
ROEM. 4 B 4 B 2314/43 G (82) - BEZEICHNETEN FREMDSTAATIGEN
JUDEN DIE AUSREISE NACH RUMAENIEN ZU ERMOEGLICHEM. SOFERN
DAHER JUDEN RUMAENISCHER STAATSANGEHOERIGUEIT ANTRAEGE AUF
ERTEILUNG EINES AUSREISESICHTVERMERKS ZUR AUSREISE NACH
RUMAENIEN STELLEN, IST DIESEN AFTRAEGEN, FALLY NICHT
BESONDERE SICHERHEITSPOLIZEILIVHE BELANGE DAGEGEN SPRECHEN,
VORERST BIS ZUM 30.6.43 STATTZUGEBEN. SICHTVERMERKE
KOENNEN IN DIESEN FAELLEN EBENFALLS OHNE VORHERIGE
RUECKFRAGE BEI DER ZENTRALSICHTVERMERKSTELLE ERTEILT WERDEM.
-- SOWEIT SICH JUDEN RUMAENISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT
BEREITS ZUR VORBEREITUNG IHRER EVAKUIERUNG IN HAFT BEFINDEN,
SIND SIE AUS DER HAFT ZU ENTLASSEN. ==

== REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT ROEM. 4 B 4 B - 2314/43 G (82)
I. V. GEZ. M U E L L E R, SS-GRUPPENFUEHRER U.
GENERALLEUTNANT DER POLIZEI.

1) Handarbeit. An Kroneck
mit der Bitte um
Kenntnisnahme vorzulegen
Fürnüs an IV B - 13 d 7

2) Kroneck 19/5

Abg. 2.7.43
L- 25/5

RuP CNRK. Roemen en Turken

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete

Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Zeit Tag Monat Jahr	Raum für Eingangsstempelung	Befördert Zeit Tag Monat Jahr
23 ⁰⁰ von [illegible] durch	10425/43 v 19 MAI 1943 IV B4	an durch

N.-Ü. Nr. [illegible]

Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben Fernspruch

V. 335/

+ BERLIN NUE 91 535 18.5.43 =GE=

AN A) ALLE STAPO(LEIT)STELLEN -

B) DEN BEF. D. SIPO U. D. SD - ZENTRALAMT FUER DIE REGELUNG DER JUDENFRAGE IN BOEHMEN UND MAEHREN - IN PRAG --

C) DEN BEF. D. SIPO U. D. SD - IN PRAG --

D) DEN BEF. D. SIPO U. D. SD - FUER DIE BES. NDL. GEBIETE, IN DEN HAAG --

E) BEF. D. SIPO U. D. SD IM BEREICH DES MILITAERBEFEHLSHABERS IN FRANKREICH, IN PARIS --

F) DEN BEAUFTR. D. CH. D. SIPO U. D. SD FUER DEN BERICH DES MILITAERBEF. IN BELGIEN UND NORDFRANKREICH, IN BRUESSEL. --

G) SDEN BEF. D. SIPO U. SD. IN OSLO -

H) BEF. D. SIPO U. D. SD, IN METZ --

I) DEN BEF. D. SIPO U. D. SD , IN STRASSBURG --

K) DEN KDR. D. SIPO U. D. SD IN KAERNTEN UND KRAIN, IN VELDES --

L) DEN KDR. D. SIPO U. D. SD IN DER UNTERSTEIERMARK, IN MARBURG --

M) DAS EK. LUXEMBURG, IN LUXEMBURG --

N) DIE AUSSENDIENSTSTELLE DER SICHERHEITSPOLIZEI U.

eftrand

K 1016

R.v.O. CNRR
+ Roumen en Turq.

D. SD IN SALONIKI, Z. HD. V.
-HAUPTSTURMFUEHRER WISLICENY OVIA. IN SALONIKI. ---
G E H E I M - DRINGEND - SOFORT VORLEGEN. --
BETR: BEHANDLUNG VON JUDEN RUMAENISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT. --
BEZUG: ERLASS VOM 5.3.43 (POL. S) ROEM. 4 B 4 B - 2314/43 G (82) UND FS-ERLASSE NR. 53579 VOM 24.3.43 UND NR. 75900 V. 23.4.43 - ROEM. 4 B 4 B - 2314/43 G (82) --
JUDEN RUMAENISCHER STAATSANGEHORIGKEIT IST IN GLEICHER WEISE WIE DEN IN DEM FS-ERLASS VOM 24.3.43 - ROEM. 4 B 4 B 2314/43 G (82) - BEZEICHNETEN FREMDSTAATIGEN JUDEN DIE AUSREISE NACH RUMAENIEN ZU ERMOEGLICHEN. SOFERN DAHER JUDEN RUMAENISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT ANTRAEGE AUF ERTEILUNG EINES AUSREISESICHTVERMERKS ZUR AUSREISE NACH RUMAENIEN STELLEN, IST DIESEN ANTRAEGEN, FALLS NICHT BESONDERE SICHERHEITSPOLIZEILICHE BELANGE DAGEGEN SPRECHEN, VORERST BIS ZUM 30.6.43 STATTZUGEBEN.
SICHTVERMERKE KOENNEN IN DIESEN FAELLEN EBENFALLS OHNE VORHERIGE RUECKFRAGE BEI DER ZENTRALSICHTVERMERKSTELLE ERTEILT WERDEN. --
SOWEIT SICH JUDEN RUMAENISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT BEREITS ZUR VORBEREITUNG IHRER EVAKUIERUNG IN HAFT BEFINDEN, SIND SIE AUS DER HAFT ZU ENTLASSEN. ==

REICHSSICHERHEITSHAUPTAMT ROEM. 4 B 4 B - 2314/43 G (82)
I. V. GEZ. M U E L L E R, -GRUPPENFUEHRER U.
GENERALLEUTNANT DER POLIZEI. +

NRK -61-

773 RvO 232
(NRK Mappe 61)

den 19.Mai 1943.

IV B 4 - B.Nr. 10546/43

Erhalten
befördert am
25. MAI 1943

1.) Schreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -

B e r l i n .

Betrifft: Rückwanderung von in den Niederlanden lebenden Juden ungarischer Staatsangehörigkeit nach Ungarn.

Anlagen: 1 Liste.

Als Anlage überreiche ich eine namentliche Liste derjenigen jüdischen Personen ungarischer Staatsangehörigkeit, die am 13. 5. 1943 aus den Niederlanden nach Ungarn zurückgewandert sind. Gegen die Rückkehr dieser Personen hatte das kompetente königlich ungarische Ministerium keine Einwendungen erhoben. Diese Juden waren sämtlich im Besitz gültiger ungarischer Pässe.

Im Auftrage:

2.) I C austragen und absenden.

3.) zu den Pers.Akt.

RuO 233
77 H NRK Mappe 61

Verzeichnis.

der aus den besetzten niederländischen Gebieten nach Ungarn zurückgekehrten jüdischen Personen ungarischer Staatsangehörigkeit.

1) Kallai	Oskar, geb. 15.2.1907 in Korpona, wohnhaft gewesen in Eindhoven, Ganze Bloemstraat 37
2) Kallai (Ehefrau) (arisch)	Francaise Jaqueline, geb. Bekaert, geb. 21.12.1915 in Amsterdam,
3) Kallai (Kind)	Ludewik, Lajos, geb. 15.9.1936 in Eindhoven
4) Kallai (Kind)	Tibor, Edm., geb. 24.10.1928 in Amsterdam.
5) Jakobowits	Eugen Jenö, geb. 17.7.1898 in Szeged, wohnhaft gewesen in A'dam, Deurloostr.127
6) Jakobowits (Ehefrau)	Elisabeth, geb. Balogh, geb. 11.8.1906 in Marosvasarhely.
7) Prager	Rudolf, geb. 2.2.1886 in Pecs wohnhaft gewesen Den Haag, Theresiastr.96
8) Prager (Ehefrau) (arisch)	Martha, geb. Jacobi, geb. 2.2.1894 in Delitsch
9) Prager (Kind)	Rudolf, geb. 19.11.1921 in Den Haag.

P.P. 3601

P.P. 15132

Die Obengenannten sind am 13. Mai 1943 nach Budapest abgereist.

7-54 CDJC XXV 101 XXV-101

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 21. Mai 1943.
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 12 00 40

IV B 4 b - 2314/43 g (82)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Schnellbrief

Geheim

11685143

!! 2. JUNI 1943

An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für den Bereich des Militärbefehlshabers in
Frankreich,

in P a r i s .

B. d. S. - Paris
Eing. -1 JUN. 1943
G. B. Nr. 8557
Abt. IV B Anl.:

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in den besetzten Westgebieten.

Bezug: Dort. FS. Nr.23650 vom 22.4.43 - IV B - B.d.S. - SA 225/A.

Die Behandlung von in Mischehe lebenden Juden und Mischlingen ersten Grades mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist bisher noch nicht Gegenstand von Verhandlungen mit dem Auswärtigen Amt gewesen. Bevor die künftige Behandlung der Mischehen- und Mischlingsfrage nicht im Reich geklärt ist, ist sie zweckmässigerweise auch für das Gebiet des Auslands nicht aufzugreifen.

Es ist jedoch wünschenswert, wenn die in dem obenbezeichneten Fernschreiben erwähnten jüdischen Mischehenpartner nebst ihren Angehörigen, insbesondere auch alleinstehende jüdische Mischlinge ersten Grades den dortigen Bereich verlassen und nach Italien zurückreisen. Ich bitte daher, von dort aus über den Vertreter des Auswärtigen Amtes den italienischen Stellen nahezulegen, die vorbezeichneten Juden nebst ihren Angehörigen nach Italien zurückzunehmen.

Beglaubigt:
Kanzleiang.

Im Auftrage:
gez. Günther.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

NRK - 44 -

667 RUO 67.
(NRK Mappe 44)

den 21.5.1943

IV B 4 - B.Nr. 10545/43

[illegible] befördert
25. MAI [illegible]
IC:

1) Schreiben:

An
das Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -

B e r l i n.

Betrifft: Rückwanderung von den in den Niederlanden wohnenden Juden italienischer Staatsangehörigkeit nach Italien.

Anlagen : 1 Liste.

Als Anlage überreiche ich eine namentliche Liste von Personen italienischer Staatsangehörigkeit, die aus den Niederlanden nach Italien zurückgewandert sind.

Gegen die Rückkehr dieser Personen hatten die zuständigen italienischen Behörden keine Einwendungen erhoben. Die in der Liste genannten Personen waren im Besitz gültiger italienischer Pässe; es handelt sich hier um keine neuen Einbürgerungen.

2) I C : absenden.
zurück an IV B 4 - Slottke - sofort.
3) [illegible]

I.A.:

BUNDESREPUBLIK

NRK - 59 - RO 730 (CNRC Mappe 59) 31

den 27. Mai 1943.

IV B 4 - B.Nr.2689/43.

1.) Schreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -

B e r l i n .

Betrifft: Rückwanderung von Juden dänischer Staatsangehörigkeit nach Dänemark.

Vorgang: Mein Schreiben vom 28.4.1943 - IV B 4 -B.Nr. 2689/43.

Im Nachgang zum hiesigen Schreiben vom 28.4.1943 wird mitgeteilt, dass nun auch die dänische Staatsangehörige Jüdin

Mirjam Beukel geb. Belifante, geb. 23.1.1910 in Amsterdam,

mit ihrem arischen Ehemann,

Karl Herbert Beukel, geb.25.9.1907 in Sönderborg,

und ihren beiden Kindern:

Jens Christian Beukel, geb. 14.10.1936 in Amsterdam,
Sven Beukel, geb. 18.4.1943 in Amsterdam,

sämtlich wohnhaft gewesen:Amsterdam, 1.Boerhavestr.5, am 25.5.1943 nach Dänemark zurückgewandert ist. Die dänischen Behörden hatten gegen die Rückkehr der genannten Personen keine Bedenken erhoben. Sie waren im Besitz vollgültiger dänischer Reisepässe.

Im Auftrage:

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 (Slottke).

NRK-44-

668 R00
(NRK Mappe 44)

den 16. Juni 1943.

17. JUN. 943

IV B 4 e - B.Nr. 10545/43. V

1.) Schreiben:
An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -
B e r l i n .

Betrifft: Rückwanderung von Juden italienischer Staatsangehörigkeit nach Italien.

Vorgang: Hies.Schreiben vom 21.5.1943 - B.Nr.10545/43.

Der Mischling I. Grades und italienische Staatsangehörige
Mattheus Casadei, geb. 15.8.1926 in Amsterdam,
wohnhaft gewesen: Amsterdam, 2.Oosterparkstraat 25, I,
ist am 4.6.1943 nach Italien zurückgewandert.

Im Auftrage:
Schmidt

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

NRK - "Roemen en Turken" 11/12 RvO

C NRK "Roemen en Turken"

Abschrift.

Den Haag, den 2. Juli 1943.

BdS.
IV B 4 - 11452/43 e

An das
Reichsicherheitshauptamt
IV B 4 -
Berlin

und
Der Vertreter des Auswärtigen Amtes -
Den Haag.

Betr.: Rückwanderung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit nach Rumänien.

Die rumänischen Staatsangehörigen jüdischer Rasse
Etti Singer, geb. 21.2.25 in Vynitz
Frieda Singer, geb. 29.6.36 in Essen
Rosa Singer, geb. 9.12.3o in Essen
befanden sich im Lager Westerbork und sind von dort aus am 24.6.43 nach Rumänien abgereist. Bei den Genannten handelt es sich um 3 Kinder, deren Eltern Feiwel Israel Singer, geb. 23.6.99 in Vjnitz/Rumänien und Ehefrau Malko Singer, geb. 23.6.99 in Vijnita, als rumänische Staatsangehörige in Essen gewohnt haben. Die Ehefrau Singer hatte mit den Kindern bis zum 3o.6.43 das Reichsgebiet zur verlassen. Frau Singer hatte Erlaubnis erhalten, ihre Kinder aus dem Lager Westerbork abzuholen, um mit diesen gemeinsam die Reise nach Rumänien anzutreten. Frau Singer war im Besitz eines rumänischen Reisepasses Nr. 317o34/1, ausgestellt am 29.1.43 vom Generalkonsulat in Köln.

Im Auftrage:
gez. Schmidt

F.d.R.d.A.

½-Rottenführer.

AA Inl. g 177

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 b - 2314/43 g (82)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 5. Juli 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 12 00 40 · Fernverkehr 12 64 21

Geheim

Auswärtiges Amt
Abt. IV Deutschland
Eingang 8 JULI 1943

An das
Auswärtige Amt,
zu Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden

B e r l i n - W 8,
Wilhelmstr.74/76.

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (Allgemein).

Bezug: Dort. Schreiben vom 8.2.43 - D III 136 g - hiesiger Erlass vom 5.3.43 - IV B 4 b 2314/43 g (82) - und fernmündliche Unterredung mit Regierungsrat Hunsche.

Nachdem bis jetzt die den ausländischen Regierungen für die sogen. Repatriierung ihrer staatsangehörigen Juden ursprünglich gesetzten Fristen mit hiesigem Einverständnis mehrfach stillschweigend oder auch offiziell verlängert worden sind, wird nunmehr ein längeres Zuwarten und ein weiteres Entgegenkommen für nicht mehr vertretbar gehalten. Nach dem augenblicklichen Stand der Endlösung der Judenfrage im Reich befinden sich im Reichsgebiet lediglich noch die in deutsch-jüdischer Mischehe lebenden Juden und einige wenige Juden ausländischer Staatsangehörigkeit. Die Abschiebung der mit dortigem Einverständnis hierfür vorgesehenen Juden ausländischer Staatsangehörigkeit ist inzwischen abgeschlossen, desgleichen dürften die Repatriierungsmassnahmen der hierfür in Frage kommenden Länder zum grössten Teil durchgeführt sein.

Um auf diesem Gebiet zu einer endgültigen Lösung kommen zu können, ist es erforderlich, den betreffenden Regierungen nunmehr einen Endtermin für die Durchführung der Repatriierung zu setzen.

./.

372192

AA Nr. U g 177

Es darf daher gebeten werden, den Regierungen der nachstehend aufgeführten Länder

1.) Italien,
2.) Schweiz,
3.) Spanien,
4.) Portugal,
5.) Dänemark,
6.) Schweden,
7.) Finnland,
8.) Ungarn,
9.) Rumänien,
10.) Türkei

mitzuteilen:

a) dass ihren im deutschen Machtbereich befindlichen staatsangehörigen Juden von den deutschen Dienststellen nur noch bis zum 31.7.1943 Ausreisesichtvermerke erteilt werden und die nach Ablauf von weiteren 3 Tagen (3.8.1943) im deutschen Machtbereich verbliebenen Juden in jeder Hinsicht den Juden deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt werden,

b) dass, falls bis zu diesem Zeitpunkt die Repatrierung eines besonders interessierenden Juden nicht durchgeführt werden könne, eine Ausnahmeregelung nur in dem Fall gesichert werden könne, wenn der betreffende Jude dem Auswärtigen Amt bis zum 1.8.1943 namhaft gemacht wird.

Abschliessend wird gebeten, im Interesse der Endlösung der Judenfrage etwaige Bedenken zurückzustellen, nachdem den ausländischen Regierungen in dieser Angelegenheit vom Reich bisher in grosszügigeter Weise Entgegenkommen gezeigt worden ist.

Im Auftrage:

Luther

NRK -44-

669 RuO 72
(NRK Mappe 44)

don 15. Juli 1943.

IV B 4 e - B.Nr. 1186643

1.) Schreiben:

An das

Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -

B e r l i n .

E
L
22. JUL
IC:

Betrifft: Rückwanderung von Juden italienischer Staatsangehörigkeit nach Italien.

Die Jüdin und italienische Staatsangehörige

Anna Bolognese geb. Mello, geb. 24.7.1908 in Beverwijk

wohnhaft gewesen: Amsterdam, Weteringsschans 187 b,

ist am 12. 7. 1943 nach Italien zurückgewandert.

Im Auftrage:

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

1

AA Nr. a A 5871

Durchdruck als Konzept
Unterschrift l.b. Hb.

Berlin, den 10. August 1943

Inl.II A 23019
23029

Auf den Bericht vom 11.7.1943
- Nr.1867/43 g -

Betr.: Rückführung rumänischer Juden.

Nach Prüfung der Angelegenheit mit den zuständigen inneren Stellen und Absprache der hiesigen Rumänischen Gesandtschaft wird gebeten, die anhängig gemachten Fälle wie folgt zu behandeln:

1.) In Belgien zurückbleiben können bis auf Weiteres die mit arischen Belgierinnen verheirateten Juden: David Ackermann, Eugen Birnfeld, Mendel Dorfman, Arthur Gaier, Oscar Rosenberg (obwohl Ehefrau deutscher Abstammung), Mosen Silbermann, Israel Sterno.

2.) Widerruflich zurückbleiben in Belgien bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit dürfen bis auf Weiteres: Etléa Aronbergas, Jacob Reinstein.

3.) Abzureisen nach Rumänien innerhalb der gesetzten Frist hat Zisléa Cogon.

4.) Als ehemals deutsche Staatsangehörige, die nur durch Eheschließung die rumänische Staatsangehörigkeit erworben hat, ist Hildegarde Schwamenthal in die allgemeinen Judenmaßnahmen einzubeziehen.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

2.)

B.) An
die Dienststelle des
Auswärtigen Amts
in Brüssel

Nach Abgang mit Absendung ab: 13.8.43 Ko.

AA Pol. 9 A 587/1

Durchdruck

Berlin, den 10. August 194

Inl.II A 23029.

2.) Auf eine Abschrift der Ang. zu 1.) :

Bzfg.: Den Eingang und seine Anlagen i.O.

Abschriftlich Inl II 2413g

dem

Chef der Sicherheitspolizei und des SD

z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann

z zur Kenntnis übersandt.

Der zugrunde liegende Bericht des Vertreters des Auswärtigen Amts in Brüssel, der bereits einmal kurzfristig Herrn Reg.Rat Hunsche überlassen worden war, liegt u.R. nochmals zur Einsichtnahme bei.

I.A.

gez.v.Thadden

Th 10/8

Vermerk:

Da nicht mehr feststeht, handschriftlich Jüngst auf dem Schreiben vom 18.8.1943 - WB 4b 2314/43 g (82) -, links unten neben der Unterschrift Brunotte, lautet:

„Brunotte entschuldigte sich wegen der Formulierung, sagte bedauernd, daß die Entscheidung, meine Teilnahme mit Bogislawmine scheint schon abgelehnt sei.

v. Th. 26/8."

AA Inl. II A 587/1

7263

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

B 4 b - 2314/43 g (82)

Bei Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 18. August 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 12 00 40 · Fernverkehr 12 64 21

Geheim

An das
Auswärtige Amt,
zu Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden,

Berlin - W 8,
Wilhelmstr.74/76.

Betrifft: Rückführung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit aus Belgien.

Bezug: Dort. Schreiben vom 10.8.43 - Inl. II A 2302 g.

Anlagen: 13.

Als Anlage übersende ich die mir in obenbezeichneter Angelegenheit überreichten Unterlagen nach Kenntnisnahme von der von dort getroffenen Entscheidung wieder zurück.

Im Auftrage:

NRK -61-

779 RuO 250
(NRA Kruppe 61)

den 19. August 1943.

IV B 4 e - B.Nr. 12670/43

1.) Schreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -

B e r l i n .

Erhalten u. befördert
24. AUG. 1943
IC:

Betrifft: Rückwanderung von Juden ungarischer Staatsangehörigkeit nach Ungarn.

Anlagen: 1 Liste.

Als Anlage wird eine namentliche Liste derjenigen jüdischen Personen ungarischer Staatsangehörigkeit überreicht, die am 17. 8. 1943 aus den besetzten niederländischen Gebieten nach Ungarn zurückgewandert sind. Gegen die Rückkehr dieser Juden nach Ungarn hatte das zuständige ungarische Innenministerium keine Bedenken erhoben. Diese Juden waren sämtlich im Besitz gültiger ungarischer Reisepässe.

Im Auftrage:

Hun

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

780 RvO 53
CNRA Mappe 61

DEUTSCHLAND AMSTERDAM GENERAL

V e r z e i c h n i s

der aus den besetzten niederländischen Gebieten nach Ungarn zurückgekehrten jüdischen Personen ungarischer Staatsangehörigkeit

		Abreisetag:
1.) B e r g e l,	Carl, geb. 25.12.1882 in Sisek wohnhaft gewesen: Woerden, Plantsoen 21.	17.8.1943
2.) B e r g e l,	geb. Voorzanger, Leentje, geb.21.1.1891 in Amsterdam, wohnhaft gewesen: Woerden, Plantsoen 21.	17.8.1943
3.) C s a p o	Elisabeth, geb.11.5.1912 in Budapest, (geschieden) wohnhaft gewesen: Amsterdam, Corellistraat 12.	17.8.1943
4.) Dr. D a v i d	Karl Julius, geb.8.2.1905 in Budapest, wohnhaft gewesen: Oss, Kruisstraat 136.	17.8.1943
5.) D a v i d	geb.Kellermann, Julianna geb. 15.8.1900 in Budapest wohnhaft gewesen: Oss, Kruisstraat 136.	17.8.1943.
6.) D a v i d	Peter Julius, geb.23.8.1931 in Arnheim, wohnhaft gewesen: Oss, Kruisstraat 136.	17.8.1943
7.) D a v i d	Georg Karl, geb.29.4.1933 in Amsterdam, wohnhaft gewesen: Oss, Kruisstraat 136.	17.8.1943
8.) F a l u d i.	Margit, geb.30.3.1915 in Berlin, - ledig - wohnhaft:gewesen: Amsterdam, Rustenburgerstr.467.	17.8.1943
9.) G l ü c k	Lajos, geb.19.5.1905 in Berettyoyjfalu, wohnhaft gewesen: Den Haag, Vondelstraat 194.	17.8.1943
10.) G l ü c k	geb.van het Reve, Henriette Alberta - Arierin - geb.27.10.1904 in Enschede, wohnhaft gewesen: Den Haag, Vondelstraat 194.	17.8.1943

781 RvO Zbr
(NRA mappe 64)

Ausreisetag:

11.) G r ü n s f e l d — Alfred, geb. 20.7.1909 in Budapest, wohnhaft gewesen: Den Haag, Convivastraat 66. — 17.8.1943

12.) G r ü n s f e l d — geb. Petterson, Ilona, geb. 4.3.1916 in Rotterdam - Arierin - wohnhaft gewesen: Den Haag, Convivastraat 66 — 17.8.1943

13.) G r ü n s f e l d — Ronald, geb. 19.1.1935 in Den Haag - Mischling I.Gr.- wohnhaft gewesen: Den Haag, Convivastraat 66. — 17.8.1943.

14.) G r ü n s f e l d — Adolphine Lilian, geb. 16.5. 1936 in Den Haag - - Mischling I.Grades - wohnhaft gewesen: Den Haag, Convivastraat 66. — 17.8.1943.

15.) H a r t m a n n — Ladislaus, geb. 17.11.1912 in Szikozo, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Nieuwe Nieuwstr. 24. — 17.8.1943

16.) H a r t m a n n — geb. Cassutto, Debora, geb. 3.12.1918 in Amsterdam, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Nieuwe Nieuwstr. 24. — 17.8.1943.

17.) K u f f l e r — Mario Evylyn, geb. 31.6.1923 in Budapest, - ledig - wohnhaft gewesen: Den Haag, v. Montfoortlaan 21. — 17.8.1943.

18.) M e d a k — Sarolta, geb. 1.3.1907 in Budapest, - geschieden - wohnhaft gewesen: Amsterdam, Miersstr. 45. — 17.8.1943

19.) M u r a i — geb. Rabinek, geb. Betty, geb. 10.4.1858 - Witwe - wohnhaft gewesen: Rotterdam, Westzeedijk 13a. — 17.8.1943.

20.) S c h w a r t z — geb. Stern, Gisela, - Witwe - geb. 17.3.1881 in Egerwohnhaft gewesen: Rotterdam, Westzeedijk 13. — 17.8.1943.

782 R20 251
(NRK Kapp 61)

Ausreisetag:

21.) R u d n a i — Guido, geb.12.12.1902 in Budapest, wohnhaft gewesen: Dordrecht, Strooplaan 218. — 17. 8. 1943

22.) R u d n a i — Geb.Goosmann, Maria Vilma, geb.11.12.1909 in Bremen-Arierin- wohnhaft gewesen: Dordrecht, Strooplaan 218. — 17. 8. 1943

23.) R u d n a i — Vera Eva, geb.21.5.1931 in Bremen-Mischling I.Grades - wohnhaft gewesen: Dordrecht, Strooplaan 218. — 17. 8. 1943

24.) R u d n a i — Peter Thomas, geb.9.11.1942 in Dordrecht - Mischl.I.Gr. - wohnhaft gewesen: Dordrecht, Strooplaan 218. — 17. 8. 1943

25.) S c h w a r c z — Adolf, geb.5.2.1891 in Diosgyör wohnhaft gewesen: Amsterdam, Kr.Mijdrechtstr.26. — 17. 8. 1943.

26.) S c h w a r c z — Geb.Friedmann, Antonia, geb.19.6.1897 in Arad wohnhaft gewesen: Amsterdam, Kr.Mijdrechtstr.26. — 17. 8. 1943

27.) Dr. T a u b — Josef, geb.26.11.1898 in Budapest, wohnhaft gewesen: Rotterdam, Ramlehstraat 5o. — 17. 8. 1943

28.) T a u b — Geb.Boretius, Ursula, geb.11.3.1903 in Berlin - Arierin - wohnhaft gewesen: Rotterdam, Ramlehstraat 5 c. — 17. 8. 1943

29.) T a u b — Susanne, geb.19.12.1937 in Rotterdam, -Mischl.I.Grades - wohnhaft gewesen: Rotterdam, Ramlehstraat 5 c. — 17. 8. 1943

30.) T a u b — Thomas Peter, geb.16.10.1933 in Rotterdam, wohnhaft gewesen: Rotterdam, Ramlehstraat 5 c. — 17. 8. 1943

783 RvO 262
(NRC Mappe 61)

Ausreisetag:

31.) T a u b e r		Miklos, geb. 22.11.1903 in Budapest, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Deurloostr. 59.	17. 8. 1943
32.) T a u b e r	Ehefr. Vijzelstr. 42 II	geb. Jonas, Henrietta, geb. 15.9.1909 in Budapest wohnhaft gewesen: Amsterdam, Deurloostr. 59	17. 8. 1943
33.) T a u b e r	Kind	Anna Julia, geb. 30.4.1933 in Amsterdam, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Deurloostr. 59.	17. 8. 1943
34.) T a u b e r	Kind	Katharina Judit, geb. 9.12.1935 in Amsterdam, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Deurloostr. 59	17. 8. 1943
35.) T e s z l e r Vladimir 122 I (Telef. 27486)	Kind	Josef, geb. 23.6.1900 in Nagycarad, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Valeriusstr. 292.	17. 8. 1943
36.) T e s z l e r Vladimir 122 II	Kind in England	geb. Dirac, Beatrice, -Arierin - geb. 4.9.1906 in Bristol wohnhaft gewesen: Amsterdam, Valeriusstr. 292	17. 8. 1943
37.) T e s z l e r Vladimir 122 I	Kind in England	Roger, geb. 19.4.1938 in Amsterdam - Mischl. I. Grades - wohnhaft gewesen: Amsterdam, Valeriusstr. 292.	17. 8. 1943

Fam Tauber Hans
Vijzelstraat 42 II
Gr. 3/12 45-
Telef. 33760

AA Inl. II g 191

Durchdruck als Konsept (R'Schrift lb.) Ko.

Berlin, den 27. August 1943

Auswärtiges Amt

Inl.II 2402g

Geheim

Im Anschluß an das Schreiben vom
12. August 1943 - Inl.II A 6453 -

Betreff: Heimschaffung der in Bergen-Belsen untergebrachten spanischen Juden.

Die Deutsche Botschaft in Madrid hat weisungsgemäß die Frage der Heimschaffung der spanischen Juden beim spanischen Aussenministerium zur Sprache gebracht und dort den vorläufigen Bescheid erhalten, aus politischen Gründen sei der Spanischen Regierung das Eintreffen größerer jüdischer Transporte angesichts des dortigen Antisemitismus unangenehm. Die Regierung beharre aber keineswegs auf ihrem Standpunkt, sondern sei bereit, uns weitgehend entgegen zu kommen. Sie schlage vor, den Mittelweg zu gehen und drei Transporte von je etwa 120 Personen durchzuführen. Eine abschliessende Stellungnahme habe sich das Spanische Aussenministerium noch vorbehalten und für die nächsten Tage in Aussicht gestellt.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

27/8

Nach Abg.: 27/8
Pol III
z.Kts.

H322530

An
das Reichssicherheitshauptamt
z. Hd. von SS-Obersturmbannführer
E i c h m a n n

E421310

28. Aug. 1943

Erdmann Gröschmann

AA Pol. II g 191

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 b - 2314/43 g (82)

Bei in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 27. August 1943
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 12 00 40 · Fernverkehr 12 64 21

Geheim

An das
Auswärtige Amt,
z.Hd. von Herrn Legationsrat
von T h a d d e n o.V.i.A.

B e r l i n

Auswärtiges Amt
Inl II 2482g
eing. 1 - SEP. 1943
Anl. Abg.

Betrifft: Juden spanischer Staatsangehörigkeit.

Bezug: Schreiben vom 12.8.1943 - Inl. II A 6453 -.
mit Inl II 2482g
mz Rf.

In der oben bezeichneten Angelegenheit bitte ich um Mitteilung, ob noch mit weiteren konkretisierten Wünschen der Spanischen Botschaft zu rechnen ist, damit verneinendenfalls die Abbeförderung der in dem Aufenthaltslager Bergen-Belsen sich befindenden Juden spanischer Staatsangehörigkeit alsbald in die Wege geleitet werden kann.

Zu der übermittelten Verbalnote der Spanischen Botschaft vom 9.8.1943 teile ich jetzt schon mit, dass eine Abbeförderung dieser Juden in Gruppen von je 25 Personen aus dem Lager Bergen-Belsen für unzweckmäßig gehalten wird und es in unserem Interesse liegt, diese Juden geschlossen nach Spanien zu befördern.

Die Behandlung der Juden im Lager in Borgen - Belsen ist einwandfrei.

H322531

E421312

1.9.

AS Nr. 4 g 191

Berli

1. An

c

G

B

Ref.:

Ref.: I

Der von der Spanischen Botschaft ausgesprochenen Bitte, zu gestatten, einen Beamten der Botschaft jeweils in das Lager zu entsenden, wo sich Juden spanischer Staatsangehörigkeit befinden, kann nicht entsprochen werden.

Im Auftrage:

gez. E i c h m a n n

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Beglaubigt:
Pohl
Kanzleiangestel

vl. in 3

H322532

H322532

E421313

E421313

NRK-61-

784 RvO
CNRK Mappe 62 §71

den 1.September 1943.

IV B 4 e - B.Nr. 12957/43

Erhalten und [illegible]
-4. SEP. 1943

12957/43

1.) Schreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -

B e r l i n .

Betrifft: Rückwanderung von Juden ungarischer Staatsangehörigkeit nach Ungarn.

Anlagen: 1 Liste.

Als Anlage wird eine namentliche Liste derjenigen jüdischen Personen ungarischer Staatsangehörigkeit überreicht, die am 31. 8. 1943 aus den besetzten niederländischen Gebieten nach Ungarn zurückgewandert sind. Gegen die Rückkehr dieser Juden nach Ungarn hatte das zuständige ungarische Innen-Ministerium keine Bedenken erhoben. Diese Juden waren sämtlich im Besitz gültiger ungarischer Reisepässe.

Im Auftrage:

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

DER BUNDESREPUBLIK

1284.

785 RuO 272
(NRK Mappe 61)

V e r z e i c h n i s

der aus den besetzten niederländischen Gebieten nach Ungarn zurückgekehrten jüdischen Personen ungarischer Staatsangehörigkeit.

		Abreisetag:
1.) K a m m e r	Elisabeth, geb.25.2.1901 in Budapest, ledig, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Waalstraat 8.	31. 8. 1943.
2.) H a l a s z	Iren, geb.28.2.1910 in Kecel, ledig, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Lekstraat 23.	31. 8. 1943.
3.) Kellermann	geb. Weiss, Roza, Witwe, geb.4.12.1872 in Solt, wohnhaft gewesen: Rotterdam, Nic.Ruyschstraat 12.	31. 8. 1943.
4.) R o z s a	Ladislaus, geb.26.10.1898 in Ozora, Witwer, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Noorder Amstellaan 127.	31. 8. 1943.
5.) M ü l l e r	Dr. Sandor, geb.6.5.1895 in Komarom, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Pres.Steynstr.10.	31. 8. 1943.
6.) M ü l l e r	geb.Neumann, Klara, geb.23.2.1903 in Budapest, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Prew.Steynstr.10.	31. 8. 1943.
7.) B a r u c h	Dr.Robert, geb.12.12.1895 in Temesvar, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Grevelingenstr.17.	31. 8. 1943.
8.) B a r u c h	geb.Herländer, Herta geb.14.11.1901 in Dresden, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Grevelingenstr.17.	31. 8. 1943.
9.) B a r u c h	Franz, geb.9.3.1925 in Berlin wohnhaft gewesen: Amsterdam, Grevelingenstr,17	31. 8. 1943
10.) B a r u c h	Maria Janka, geb.23.6.1928 in Berlin, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Grevelingenstr.17.	31. 8. 1943.

786 RvO 273
(NRK Mappe 61)

Abreisetag:

11.) H a r t m a n n, Miklos, geb.20.I.1916 in Mikhola, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Nieuwe Nieuwstr.24 — 31. 8. 1943.

12.) H a r t m a n n, geb.Kenton, Rosette, geb.9.8.1920 in Amsterdam, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Nieuwe Nieuwstr.24 — 31. 8. 1943.

13.) Kollermann — Ladislaus, geb.15.4.1902 in Szokolya, wohnhaft gewesen: Rotterdam, Nic.Ruyschstr.12. — 31. 8. 1943.

14.) Kollermann — Aranka, geb.Immerglück, geb.9.10.1905 in Budapest, wohnhaft gewesen: Rotterdam, Nic.Ruyschstr.12. — 31. 8. 1943.

15.) Kollermann — Robert Ivan, geb.1929 in Budapest, wohnhaft gewesen: Rotterdam, Nic.Ruyschstr.12. — 31. 8. 1943.

16.) Kollermann — Tanas Pereno, geb.1933 in Amsterdam, wohnhaft gewesen: Rotterdam, Nic.Ruyschstr. 12. — 31. 8. 1943.

AA Nr. 5 g 176

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Auswärtiges Amt

Inl.II 1691 g

Berlin, d. 9. September 1943

Geheim

Schnellbrief

a 1.) und 2.)
Abschr.d.Verbalnote
II 1691 g

Wie sich nunmehr herausgestellt hat, hat die Kgl. Rumänische Gesandtschaft mit der abschriftlich beigefügten Verbalnote vom 10. Juni 1943 gebeten, daß ihr die Pässe der Rumänischen Juden, die in den Niederlanden ansässig sind, zwecks Überprüfung und Auswahl der heimkehrberechtigten Juden zugestellt werden. Die Rumänische Gesandtschaft ist nunmehr wegen des bevorstehenden Fristablaufs auf die Angelegenheit zurückgekommen, wobei sich ergab, daß die fragliche Verbalnote dem Auswärtigen Amt entweder überhaupt nicht zugegangen oder in Verlust geraten ist. Die Rumänische Gesandtschaft hat im Hinblick hierauf gebeten, hinsichtlich der rumänischen Juden in den Niederlanden eine Sonderregelung zu treffen und der Gesandtschaft nunmehr die Pässe zur sofortigen Überprüfung und Entscheidung über die Heimkehrberechtigung zuzuleiten. Da die Rumänen eine Vertretung in den Niederlanden nicht mehr haben und die Archive der ehemaligen rumänischen Konsulate in den Niederlanden sich in Berlin befinden, liesse sich leider die Übersendung der Pässe und Nachprüfung hier nicht vermeiden.

1 ausgehändigt
RR Hinsche,
IA, am 9.9.

Im Hinblick auf diese besondere Lage darf gebeten werden, für die Behandlung der rumänischen Juden in den Niederlenden eine Sonderregelung zu treffen und die unverzügliche Einziehung und Übersendung der Ausweispapiere in die Wege zu leiten. Es wird von hier aus dafür Sorge getragen werden, daß die Überprüfung der Pässe tunlichst beschleunigt vorgenommen wird, damit die Heimschaffungsaktion auch auf diesem Einzelsektor schnellstmöglichst zum Abschluss gebracht werden kann.

Abg.: 13/9
Pol IV
Pol II
z.Ktn.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

An
das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer
Eichmann

K210711

D 535522 2.)

Wv. 1 Monat

AA Inl. II g 176

Durchdruck
Auswärtiges Amt

Berlin, den 9. September 19

2.) Inl.II 1691 g

Abschriftlich

nebst einer Anlage

dem Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete

s.a.umseitig

Den Haag

im Anschluss an den Drahterlass vom 9. September 1943 zur Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

9/9

K210742

D535523

Georghe Vasile Georgescu
Legationssekretär
K.M. des Königs von Rumänien
D 535524
Berlin

Abschrift

Inl II 1691 g.

Verbalnote

Bezugnehmend auf die dortige Verbalnote vom 25. Mai d.Js., - Inl II 1410, beehrt sich die Kgl. Rumänische Gesandtschaft hiermit das Auswärtige Amt, hinsichtlich der Ueberführung der rumänischen Juden aus Niederlanden nach Transnistrien, zu bitten die Pässe der in Betracht kommenden Juden dieser Gesandtschaft zustellen zu wollen, damit sie mit dem Vermerk " bon pour se rendre en Roumanie " versehen werden können, bei welcher Gelegenheit auch ihre Sonderung durchgeführt werden wird.

Für die freundliche Mitwirkung dankt die Kgl. Rumänische Gesandtschaft dem Auswärtigen Amt im voraus verbindlichst.

Berlin, den 10. Juni 1943

Sofort

Büro Staatssekretär

K210743

An das
Auswärtige Amt
B e r l i n

NRK -44-

670 RJO. 27
(NRK Mappe 44 17

den 13. September 1943.

IV B 4 e - B.Nr. 13276/43 -

Erhalten und befördert am 16. SEP. 1943 P.

1.) Schreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 - IC:

B e r l i n .

Betrifft: Rückwanderung von Juden italienischer Staatsangehörigkeit nach Italien.

Anlagen: 1 Liste.

Als Anlage überreiche ich eine namentliche Liste von Personen italienischer Staatsangehörigkeit, die aus den besetzten niederländischen Gebieten nach Italien zurückgewandert sind.

Gegen die Rückkehr dieser Personen hatten die zuständigen italienischen Behörden keine Einwendungen erhoben. Die in der Liste genannten Personen waren im Besitz gültiger italienischer Reisepässe.

Im Auftrage:

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

BUNDESARCHIV

AA Nr. U g 177

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 23. September 1943.

IV B 4 b - 2314/43 g (82)

Geheim

S c h n e l l b r i e f .

An

a) alle Staatspolizei(leit)stellen,

b) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren,

in P r a g ,

c) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,

in P r a g ,

d) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete,

in D e n H a a g ,

e) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für den Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich,

in P a r i s ,

f) den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für den Bereich des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich,

in B r ü s s e l ,

g) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,

in M e t z ,

h) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,

in S t r a s s b u r g ,

./.

372168

AA Nr. 5 g 177

i) das Einsatzkommando Luxemburg,

in L u x e m b u r g ,

j) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,

in O s l o ,

k) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement,

in K r a k a u ,

l) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Ostland,

in R i g a ,

m) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Ukraine,

in K i e w ,

n) den Chef der Einsatzgruppe B,

in S m o l e n s k ,

o) den Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Kärnten und Krain,

in V e l d e s ,

p) den Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in der Untersteiermark,

in M a r b u r g ,

Nachrichtlich

An

a) die Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer im Reich und Böhmen und Mähren,

b) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete,

in D e n H a a g ,

./.

372169

AA Nd. IV g 177

c) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer in Frankreich,

in P a r i s ,

d) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer beim Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete,

in O s l o ,

e) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer, Staatssekretär für das Sicherheitswesen,

in K r a k a u ,

f) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer Nord (101),

in R i g a ,

g) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer Mitte (102),

in M i n s k ,

h) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer Süd (103),

in K i e w ,

i) die Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD.

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich.

Bezug: Erlass vom 5.3.43, FS-Erlass Nr. 53579 vom 24.3.43 und FS-Erlass Nr. 91535 vom 18.5.43 - IV B 4 b 2314/43 g (82).

Im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt können nunmehr sämtliche nach Abschluss der sog. Heimschaffungsaktion im deutschen Machtbereich verbliebenen Juden mit der Staatsangehörigkeit der nachstehend aufgeführten Länder

1.) Italien,
2.) Schweiz,
3.) Spanien,
4.) Portugal,
5.) Dänemark,
6.) Schweden,
7.) Finnland,
8.) Ungarn,
9.) Rumänien,
10.) Türkei

in die Abschiebungsmassnahmen einbezogen werden.

./.

AA Nr. II g 177

Da aus aussenpolitischen Gründen die Abschiebung dieser Juden nach dem Osten zur Zeit noch nicht erfolgen kann, ist für die vorläufige Unterbringung der männlichen Juden über 14 Jahre das KL. Buchenwald und für die Unterbringung von Jüdinnen sowie von Kindern das KL. Ravensbrück vorgesehen.

Die erforderlichen Massnahmen sind bezüglich

a) der Juden italienischer Staatsangehörigkeit sofort,
b) der Juden türkischer Staatsangehörigkeit am 20.10.43,
c) der Juden mit der Staatsangehörigkeit der übrigen oben angeführten Länder am 10.10.1943

durchzuführen.

Für die Überstellung an das KL. ist ein besonderer Schutzhaftantrag nicht erforderlich, es ist jedoch der KL.Kommandantur mitzuteilen, dass die Überstellung an das KL. im Rahmen der Abschiebungsmassnahmen erfolgt.

Für die Behandlung des Vermögens und hinsichtlich der Mitnahme von Gepäck gelten die Bestimmungen des obenbezeichneten Runderlasses vom 5.3.43.

Soweit die in dem vorbezeichneten Runderlass bereits angeordnete Abschiebung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit noch nicht durchgeführt ist, ist dies unverzüglich nachzuholen.

Abschliessend weise ich darauf hin, dass Juden, die mit Ehepartnern deutschen oder artverwandten Blutes verheiratet sind, nach wie vor von sämtlichen Massnahmen auszunehmen sind. Nach Durchführung sämtlicher Massnahmen ist Abschlussbericht erforderlich. (Spätester Termin 1.11.1943).

<u>Zusatz für den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete:</u>

./.

372171

AA Pol. II g 177

Bezüglich der Juden rumänischer Staatsangehörigkeit in den Niederlanden ist die Sonderregelung vom gleichen Tage zu beachten.

In Vertretung:
gez. M ü l l e r .

Auswärtiges Amt
Inl II 4774
eing. 5. OKT. 1943
Anl. (1fach) Dopp. d. Eing.

Beglaubigt:
Rasnack
Kanzleiangestellte.

Inl II 4774 g

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
IV B 4 b - 2314/43 g (82) -.

Berlin, den 2. Oktober 1943.

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden

in B e r l i n W 8,
Wilhelmstr.

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Die von dort, wie in den früheren Besprechungen mit dem Unterzeichneten vereinbart, für erforderlich gehaltenen Einzelausnahmen werden gesondert behandelt.

Im Auftrage:
gez. H u n s c h e .

Beglaubigt:
Rasnack
Kanzleiangestellte.
Ra.

372172

Juden Allg

28(b)

RvO - HSSPF II - 178d -

Abschrift.

RDO 29 HSSPF II 178d

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
IV B 4 b - 2314/43 g (82)

Berlin, den 23. September 1943

Geheim!

Schnellbrief.

An

a) alle Staatspolizei(leit)stellen,

b) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren,
in Prag.

c) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
in Prag.

d) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete,
in Den Haag.

e) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für den Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich
in Paris.

f) den Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für den Bereich des Militärbefehlshabers in Belgien und Nordfrankreich,
in Brüssel.

g) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
in Metz.

h) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
in Strassburg.

i) das Einsatzkommando Luxemburg,
in Luxemburg.

j) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
in Oslo.

k) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement,
in Krakau.

l) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Ostland,
in Riga.

m) den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Ukraine,
in Kiew.

BUNDESA...

Für die Übereinstimmung mit dem Original (3 Seiten)

RuO HSSPF II, 178 d

n) den Chef der Einsatzgruppe B,
in S m o l e n s k ,

o) den Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Kärnten und Krain,
in V e l d e s ,

p) den Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in der Untersteiermark,
in M a r b u r g .

Nachrichtlich
An

a) die Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer im Reich und Böhmen und Mähren,

b) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete,
in D e n H a a g ,

c) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer in Frankreich,
in P a r i s ,

d) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer beim Reichskommissar für die besetzten Norwegischen Gebiete,
in O s l o ,

e) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer, Staatssekretär für das Sicherheitswesen,
in K r a k a u ,

f) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer Nord (101),
in R i g a ,

g) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer Mitte (102),
in M i n s k ,

h) den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer Süd (103),
in K i e w ,

i) die Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD.

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich.

Bezug: Erlass vom 5.3.43, FS-Erlass Nr. 53579 vom 24.3.43 und FS.-Erlass Nr. 91535 vom 18.5.43 - IV B 4 b 2314/43 G (82).

Im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt können nunmehr sämtliche nach Abschluss der sog. Heimschaffungsaktion im deutschen Machtbereich verbliebenen Juden mit der Staatsangehörigkeit der nachstehend aufgeführten Länder

- 3 -

 RuO HSSPF I 178 d

1.) Italien,
2.) Schweiz,
3.) Spanien,
4.) Protugal,
5.) Dänemark,
6.) Schweden,
7.) Finnland,
8.) Ungarn,
9.) Rumänien,
10.) Türkei

in die Abschiebungsmassnahmen einbezogen werden.

Da aus aussenpolitischen Gründen die Abschiebung dieser Juden nach dem Osten zur Zeit noch nicht erfolgen kann, ist für die vorläufige Unterbingung der männlichen Juden über 14 Jahre das KL. Buchenwald und für die Unterbringung von Jüdinnen sowie von Kindern das KL. Ravensbrück vorgesehen.

Die erforderlichen Massnahmen sind bezüglich
a) der Juden italienischer Staatsangehörigkeit sofort,
b) der Juden türkischer Staatsangehörigkeit am 20.10.43,
c) der Juden mit der Staatsangehörigkeit der übrigen oben angeführten Länder am 1o.1o.1943 durchzuführen.

Für die Überstellung an das KL. ist ein besonderer Schutzhaftantrag nicht erforderlich, es ist jedoch der KL.Kommandantur mitzuteilen, dass die Überstellung an das KL. im Rahmen der Abschiebungsmassnahmen erfolgt.

Für die Beahndlung des Vermögens und hinsichtlich der Mitnahme von gepäck gelten die Bestimmungen des obenbezeichneten Runderlasses vom 5.3.43.

Soweit die in dem vorbezeichneten Runderlass bereits angeordnete Abschiebung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit noch nicht durchgeführt ist, ist dies unverzüglich nachzuholen.

Abschliessend weise ich darauf hin, dass Juden, die mit Ehepartnern deutschen oder artverwandten Blutes verheiratet sind, nach wie vor von sämtlichen Massnahmen auszunehmen sind.,Nach Durchführung sämtlicher Massnahmen ist Abschlussbericht erforderlich. (Spätester Termin 1.11.1943).

<u>Zusatz für den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete:</u>

Bezüglich der Juden rumänischer Staatsangehörigkeit in den Niederlanden ist die Sonderregelung vom gleichen Tage zu beachten.

In Vertretung:
gez. M ü l l e r .

F.d.R.d.A.
Pol.Angestellte.

(siegel) Beglaubigt: Unterschr.
Kanzleiang

NRK - "Roemen en Turken"

Abschrift.

RvO 1117
(NRK "Roemen en Turken")

Der Chef der Sicherheitspolizei
IV B 4 b - 2314/43 g (82) -

Berlin SW 11, den 23.Sept.43

Geheim!

B.Nr. 13755/43

Schnellbrief

An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete,

in Den Haag.

Nachrichtlich
an den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer beim Reichskommissar
für die besetzten niederländischen Gebiete,

in Den Haag.

Betrifft: Behandlung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit.
Bezug: FS.-Erlass Nr. 91535 vom 18.5.1943 - IV B 4 b 2314/43 g (82) -.

Die rumänische Regierung hat darauf hingewiesen, dass ihr infolge Fehlens konsularischer Vertretungen in den Niederlanden die sogen. Heimschaffung ihr staatsangehörigen Juden termingemäss nicht möglich gewesen sei und hat dementsprechend gebeten, ihr die Möglichkeit zu geben, das Versäumte nachzuholen und ihr bei der Durchführung der Heimschaffung dieser Juden behilflich zu sein.

Auf Veranlassung des Auswärtigen Amts wird daher gebeten, unverzüglich die Pässe sämtlicher dort bekannter Juden rumänischer Staatsangehörigkeit einzuziehen und zwecks Vorlage bei der rumänischen Gesandtschaft in Berlin an das RSHA. Referat IV B 4 zu übersenden. Anhand der übersandten Pässe wird die rumänische Gesandtschaft in Berlin, bei der sich die Archive der ehemaligen rumänischen Konsulate in den Niederlanden befinden, die Heimkehrberechtigung überprüfen. Den für die Rückreise nach Rumänien vorgesehenen Juden ist nach Erteilung des erforderlichen Ausreisesichtvermerkes aufzugeben, innerhalb einer Woche nach Rumänien auszureisen. Die nicht für eine Rückkehr nach Rumänien zugelassenen oder nach der Ausreisefrist im dortigen Bereich verbliebenen Juden rumänischer Staatsangehörigkeit sind gemäss dem Runderlass über die Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich vom

- 2 -

1118
RuO.:
(NPK « Roemen en Turken »)

gleichen Tage zu behandeln.

In Vertretung:

gez. M ü l l e r .

(Siegel) Beglaubigt:

gez.Unterschrift
Kanzleiangestellte.

Ra.

F.d.B.d.A.
Pol.Angestellte.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete

Nachrichten-Uebermittlung

RvO
CNRK « Roemen en Turken »

Aufgenommen Zeit Tag Monat Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit Tag Monat Jahr
von 9. Okt. 1943 durch		an durch
N.-Ü. Nr.	Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben Fernspruch	

DEN HAAG - 9.10.43 1220

=Z. HD. V. REG. HUNSCHE. ROEM 4 B 4 -

KURFUERSTENSTR. 116.-

MOECHTE BITTE AM MONTAG FRUEH- B. D. S. DEN HAAG - SLOTKE - ANRUFEN - WEGEN KLAERUNG VERMOEGEN - RUMAENSICHER STAATSBUERGER ANRUFEN.--

DA VON HIER DEN HAAG - KEIN TLF. VERBINUNG MIT BLN. BESTEHT, MOECHTE ICH BITTE, DIE ANGELGENHEIT DRINGED ZU MACHEN --

B. D. S. DEN HAAG - GZ. SLOTKE.--

Heftrand

K 1016

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD RuO
für die besetzten niederländischen Gebiete (NRK. Roemen en Turken)
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Zeit Tag Monat Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit Tag Monat Jahr
von durch		an durch
N.-Ü. Nr.	Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben Fernspruch	

+ STL. BERLIN- DIENSTNOTIZ.-
BETR.: IHR FS. VOM 9. 10. 43 Z. HD. VOM REG. HUNSCHE,
BITTE KAM. SLOTKE AUSHAENDIGEN.-
HUNSCHE KEHRT ERST AM MITTWOCH ODER DONNERSDAG VON EINER DIENSTREISE ZURECK. ===

STL. BERLIN++

Heftrand

K 1016

Rijksinstituut voor

NRK - "Roemen en Turken" RU 9119 (NRK - "Roemen en Turken")

den 21. Oktober 1943.

IV B 4 c - B.Nr.14039/43.

1.) Schreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -

B e r l i n .

Betrifft: Juden rumänischer Staatsangehörigkeit.
Vorgang: Dort. Erlass vom 23.9.1943 - IV B 4 b - 2314/43 g (82)
Anlagen: 13 Umschläge mit Unterlagen, 1 Aufstellung.

Als Anlage werden

13 Umschläge mit Unterlagen (Reisepässe, Anträge auf Ausstellung von Reisepässen usw.)

von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit überreicht, die sich um eine Rückkehr nach Rumänien bemühen. Diese Juden rumänischer Staatsangehörigkeit sind am 10.10.1943 in der Jüdischen Schauburg in Amsterdam konzentriert worden und werden nunmehr dem Judenlager Westerbork zugeführt.

Es wird gebeten, das Rumänische Generalkonsulat in Berlin zu veranlassen, die Entscheidung über die Heimkehr der in Frage kommenden Juden nach Rumänien baldigst zu treffen. Eine weitere Liste von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit, die gleichfalls nach Rumänien zurückkehren wollen, wird in Kürze nachgereicht.

Im Auftrage:

2.) I C austragen.
3.) durch Kurier an das RSHA. in Berlin.
4.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

RuO 1120
CNRK 4 Roumen en Turken 1

A u f s t e l l u n g

über eingereichte Unterlagen von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit an das Rumänische Generalkonsulat in Berlin zwecks Entscheidung der Heimkehr nach Rumänien.

---

1) **M a r t o n**

Luisa, geb.2.8.1906 in Ludecs
wohnhaft: Amsterdam, Nieuwe Kerkstr.135
rum. Pass Nr. 261453 Nr.13953 v.10.8.38

---

2) **Linker geb. Gaster**

Jenny, geb.30.7.1899 in Stanislau,
wohnhaft: Amsterdam, Tuyll v.Serooskerkenweg 2, II.
rum. Reisepass Nr.263284/1 Nr.1/942
vom9.4.1942.

---

3) **K a t z**

Paul, geb.28.5.1897 in München,
wohnhaft: Amsterdam, Millietstr.49
rum.Reisepass Nr.263259/1 Nr.40/940
v. 20.6.1940

4) **Katz geb. Neitz**

geb.13.11.1911 in Berlin
wohnhaft: Amsterdam, Millietstr.49
rum. Reisepass Nr. 263285 Nr.2/922
vom 20.6.1942

---

5) **W e i s s m a n n**

Maximilian, geb. 27.11.1889 in Panca,
wohnhaft: Amsterdam, Den Haag,
Corn. Spoelmanstraat 62.
rum. Pass Nr. 162628 Nr. 692/34
vom 5.2.1937.

---

6) **G l ü c k s t e r n**

Moritz, geb. 24.10.1893 in Petricani,
wohnhaft: Arnheim, Klagendaalscheweg 304
rum. Pass Nr. 162682 Nr. 16936 vom 9.5.38

7) **G l ü c k s t e r n geb.Theisson**

Sybille, geb. 25.1.1892 in Elberfeld,
wohnhaft: Arnheim, Klagendaalscheweg 304
rum. Pass Nr. 162699 Nr. 345/38 v. 20.10 1938.

---

8) **D e u t s c h geb. Meyer**

Gertrud, geb. 20.1.1903 in Berlin,
wohnhaft: Amsterdam, Tintorettostr. 15,
rum. Reisepass Nr. 24o7o6 Nr. 2o1/38
vom 9.5.1938.

RVO 11261
(NRK „Roemen en Turken")

9) Spielmann, Sirena, geb. 16.8.1913 in Ludus, wohnhaft: Amsterdam, Jobstr. 3, rum. Reisepass Nr. 263286/1 Nr. 3/942 vom 8.7.1942

---

10) Safir, Adolf, geb. 9.3.1893 in Jassy, wohnhaft: Amsterdam, Herkulesstraat 3, rum. Reisepass Nr. 687699 / 431 vom 26.2.1929

11) Safir geb. Cohen Auguste, geb. 15.4.1894 in Amsterdam, wohnhaft: Amsterdam, Herculesstr. 3. rum. Reisepass Nr. 600639 vom 5.7.1928

---

12) Barasch Samuel, geb. 23.3.1913 in Bukarest, wohnhaft: Amsterdam, Rerkstraat 29. Antrag auf Ausstellung eines rumänischen Reisepasses.

---

13) Teitler Richard, geb. 25.2.1905 in Cornauti, wohnhaft: Gouda, Sophia v.d. Goude 65 Antrag auf Ausstellung eines rumänischen Reisepasses.

14)

---

14) Moskovits Bentin, geb. 3.2.1907 in Leordina, wohnhaft: Amsterdam, Gaespstr. 79 Antrag auf Ausstellung eines rumänischen Reisepasses für sich, seine Ehefrau und 2 Kinder.

---

15) Havas Gustav, geb. 6.12.1913 in Vulcani, wohnhaft: Amsterdam, Vroliksstr. 145 Antrag auf Ausstellung eines rumänischen Reisepasses für sich, seine Ehefrau und 2 Kinder.

16.) Lob Maximilian, geb. 28.9.1912 in Fodora, wohnhaft: Amsterdam, Joubertstr. 3. Antrag auf Ausstellung eines rumänischen Reisepasses.

NRK-61-

787 RuO
CNRM Mappe 279

den 25. Oktober 1943

IV B 4 e B.Nr.14143/43

Erhalten und befördert am 27. OKT. 1943 IC:

1.(Schreiben
An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -
B e r l i n .

Betrifft: Rückwanderung von Juden ungarischer Staatsangehörigkeit nach Ungarn.

Anlagen: 1 Liste.

Als Anlage wird eine namentliche Liste derjenigen jüdischen Personen ungarischer Staatsangehörigkeit überreicht, die am 23.10.1943 aus den besetzten niederländischen Gebieten nach Ungarn zurückgewandert sind. Gegen die Rückkehr dieser Juden nach Ungarn hatte das zuständige ungarische Innenministerium keine Bedenken erhoben. Diese Juden waren sämtlich im Besitz gültiger ungarischer Reisepässe.
Die verspätete Heimkehr ist durch Schwierigkeiten in der Erledigung der Formalitäten entstanden, da sich in den besetzten niederländischen Gebieten kein ungarisches Konsulat mehr befindet und die Papiere zwecks Vervollständigung nach Brüssel eingesandt werden mussten.

Im Auftrage:

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 e (Slottke)

ARCHIV DER BUNDESSTIFTUNG

788 .Ro 280
(NRA Mappe 61)

V e r z e i c h n i s

der aus den besetzten niederländischen Gebieten nach Ungarn zurückgekehrten jüdischen Personen ungarischer Staatsangehörigkeit.

		Abreisetag:
1) S c h w a r c z	Jakob, geb. 5.1.97 in Putnok, ledig, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Prinsengracht 464.	23.10.1943
2) Tigermann	Frigyes, geb. 16.9.1919 in Miskolc, ledig, wohnhaft gewesen: Hoofddorp, Nieuweweg 3	23.10.1943
3) Dr. K o o s	Geza, geb. 1.5.1887 in Budapest, verheiratet wohnhaft gewesen: Den Haag, Schoutenstr. 52	23.10.1943
4) K o o s	Judith, geb. 10.4.1897 in Budapest, geb. Bokor, verh. wohnhaft gewesen: Den Haag, Schoutenstr. 52	23.10.1943
5) K o o s	Tamas, geb. 20.10.1932 in Den Haag, wohnhaft gewesen: Den Haag, Schoutenstr. 52	23.10.1943
6) K r a u s s	Lilli, geb. 3.1.1914 in Budapest, ledig, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Noorder Amstellaan 192	23.10.1943
7) B i l l i t s	Janka, geb. 14.5.1902 in Kaschau, ledig, wohnhaft gewesen: Amsterdam, Noorder Amstellaan 192	23.10.1943
8) B i l l i t s	Rosa geb. Klein, geb. 16.11. 1864 in Czucza, verh. wohnhaft gewesen: Amsterdam, Noordor Amstellaan 192	23.10.1943.

29/7/46

RuO HSSPF II. 178 01

Abschrift.

IV B 4 e B.Nr. 13756/43 den 30.Oktober 1943.

1.) Schreiben:
An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -
B e r l i n .

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich.
Vorgang: Erlass vom 25.9.1943 -IV B 4 b -2314/43 g(82)

Auf Grund obigen Erlasses wurden die in den besetzten niederländischen Gebieten noch zurückgebliebenen Juden spanischer, ungarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit am 10.10.1943, die Juden türkischer Staatsangehörigkeit am 20.10.1943 in die jüdische Schauburg in Amsterdam eingewiesen. Diese Juden werden dem Lager Westerbork zugeführt, wo sich schon seit längerer Zeit ein Teil der Juden ungarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit befindet. Die Überstellung dieser Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in die KL. Buchenwald und Ravensbrück kann jedoch infolge der über das Lager Westerbork verhängten Quarantäne z.Zt. nicht durchgeführt werden. Nach Aufhebung der Quarantäne wird die Einweisung in die KL. unverzüglich vorgenommen werden.
Das Vermögen der Juden rumänischer und türkischer Staatsangehörigkeit wurde, soweit vorhanden, sichergestellt. Es wird durch einen Treuhänder zu Gunsten der rumänischen bezw. türkischen Regierung verwaltet.
Juden mit der Staatsangehörigkeit von

Italien, Dänemark,
Schweiz, Schweden und
Portugal, Finnland

sind aus den besetzten niederländischen Gebieten bereits in ihre sogenannten "Heimatländer" zurückgekehrt.
Mit der Verbringung der zurückbleibenden Juden rumänischer und türkischer Staatsangehörigkeit in die KL. Buchenwald und Ravensbrück müsste abgewartet werden, bis

b.w.

RvO HSSPF V 178 d

rumänische bezw. türkische Regierung die für die Heimkehr in Frage kommenden Juden namhaft gemacht hat.

im Auftrage:
gez. Wies.

2.) IC austragen und absenden.

3.) Zurück an IV B 4 c (Slottke)

F.d.R.d.Abschr.
Wiesing
Pol.-Angestellte.

RvO - HSSPF II - 178d-255

den 30. Oktober 1943.

IV B 4 e - B.Nr. 14229/43.

1.) Schreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt-IV B 4 -

B e r l i n .

Betrifft: Juden türkischer Staatsangehörigkeit.
Vorgang: Dort. Erlass vom 23.9.1943 - IV B 4 b - 2314/43 g (82)
Anlagen: 21 Umschläge mit Unterlagen, 1 Aufstellung.

Als Anlage werden
21 Umschläge mit Unterlagen (Reisepässe, Anträge auf Ausstellung von Reisepässen usw.)
von Juden türkischer Staatsangehörigkeit überreicht, die sich um eine Rückkehr nach der Türkei bemühen. Diese Juden türkischer Staatsangehörigkeit sind am 20. 10. 1943 in der Jüdischen Schauburg in Amsterdam konzentriert worden und werden nunmehr dem Judenlager Westerbork zugeführt werden.

Es wird gebeten, die Türkische Botschaft in Berlin zu veranlassen, die für eine Heimkehr nach der Türkei in Frage kommenden Juden baldigst namhaft zu machen.

Im Auftrage:
Hafner.

2.) I C austragen.

3.) durch Kurier an das RSHA., Berlin.

4.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

RVO HSSPF II -178 d- 234

Datum?

A u f s t e l l u n g

über die eingereichten Unterlagen von Juden türkischer Staatsangehörigkeit an die türkische Botschaft in Berlin zwecks Entscheidung der Heimkehr nach der Türkei.

1.) Eskenazi — Mison, geb. 21.10.1881 in Istambul wohnhaft, Amsterdam, Geuzenstraat 82 türk. Pass Nr. 43 / 152052 4 Lichtb. 1 Antrag

2.) K o h e n — Abraham, geb. 15.11.1896 in Istambul wohnhaft, Amsterdam, Nieuwe Keizergracht 1, türk. Pass Nr. 75 / 144244 1 Antrag

3.) P e r e z, — Bellina geb. Behar, geb. 10.10.07 in Silivri, wohnhaft, Enschede, Noorderhaven 22 türk. ~~Reisepass~~ Nationalitätsbeweis Nr. 19/50/3, 4 Lichtbilder, ein Antrag

4.) P e r e z, — Luna, geb. 14.5.1895 in Konstantinopel, wohnhaft Amsterdam, 2 Bescheinigungen, 3 Lichtbilder, 1 Antrag.

5.) K o h e n — Esther, geb. Adijman, geb. 13.11.1873, wohnhaft Amsterdam, Nw. Achtegracht 55 Nationalitätsbeweis Nr. 11/12/1941 3 Lichtbilder, 1 Antrag.

6.) B e d a k, — Herman, geb. 3.2.1887 in Jerusalem, wohnhaft Den Haag, Sonderdanekstr. 21, 1 Militärzeugnis, 1 Bescheinigung der Gemeinde Den Haag.

7.) G o l d b e r g, — Abraham, geb. 9.6.1896 in Frankfurt /M. wohnhaft, Amsterdam, Daniel Willinkplein 28 1 Bezanne v. 25.3.1943, 1 Schreiben d. türk. Generalkonsulats in Hamburg, 1 Schreiben des türk. Konsuls in Berlin, 1 Abmeldeschein, 2 Lichtbilder, 1 Antr

Für die Übereinstimmung mit dem Original (4 Seiten)

Amsterdam, den 21. SEP. 1966

Posch. Reg. Nr. 2207

KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

8.) A l b o u k e r k ,

Michon, geb. 4.8.1901 in Stambul/Ortako
wohnhaft Amsterdam, Reguliersgracht 1,
1 Antrag.

9.) K o h e n ,

Isaak, 29.3.1903 in Istambul,
wohnhaft Amsterdam, Zanddwaardstr.5
1 Nationalitätsbeweis Nr. 415/2299/129
1 Auszug aus dem Standesamtsregister
in Amsterdam,
4 Lichtbilder, 1 Antrag.

10.) P e r e z ,

Esther, geb.14.8.1888 in Konstantinopel
wohnhaft, Amsterdam, Nw.Achtergracht 22
1 türk.Pass Nr. 636/221, 2 Lichtbilder,
1 Antrag.

11.) E s k e n a s y ,

Sara, geb. 29.5.1929 in Amsterdam,
wohnhaft Amsterdam, Wesperstraat 125
1 Bescheinigung des Wohnungsamts A'dam,
1 Bescheinigg.des türk.Gen.-Konsulats
1 Antrag

12.) B e h a r ,

Salomon, geb. 103 zu Edirne/Türkei,

B e h a r

Dudu, Ehefrau, geb.1900 zu Edirne,

Behar

Suzanna, geb. 27.2.1931, zu Amsterdam,

Behar

Samuel, geb. 9.12.1932 zu Amsterdam

Behard

Israel, geb.23.9.1944 zu Den Haag

1 Nationalitätsbeweis Nr. 406/1457/109
1 " Nr. 407/1458/110
1 Antrag.

13.) K o h e n ,

Zafira, geb.8.1.1917 in Amsterdam,
wohnhaft Amsterdam, Nwe. Achtergracht 55

K o h e n ,

Hortense, geb. 30.12.1942

1 Nationalitätsbeweis Nr. 417/2304/131
1 Bescheinigung des Standesamts in
Amsterdam,
1 " " " "
1 Bescheinigung des Standesamts in Anka
ra, 12 Lichtbilder, 1 Signalement von
Jaques Engelsman, 1 Antrag.

14.) B e n e ß a r e t h , Sara, geb.1902 in Smyrna
wohnhaft Amsterdam, Nwe.Achtergracht 5

dto. Victor Soria, geb.10.12.1906, Ehegatte

dto. Alberto, geb.22.4.1931

dto. Carmen, geb.13.6.1940.

1 Heimatschein, 1 Eheschein,
1 Geburtsschein, 1 Zeugnis, 7 Lichtbilder, 1 Antrag.

15.) J e r u s a l m i , Isak, geb.18.6.1907 in Gumulcina,
wohnhaft Amsterdam, Nwe.Achtergracht 22
Photokopien von Pässen, 1 Antrag.

16.) N e u b a u e r , Dr. Jacob, geb.29.1.1895 in Leipzig,
wohnhaft Amsterdam, Nwe.Prinsengracht 28

dto. Racy, Ehefrau, geb. 18.3.1895 in Przeworsk

dto. Hanna, geb. 31.8.1930 in Wiesent

dto. Josua, geb. 20.11.1924

Korrespondenz mit dem türkischen Generalkonsulat in Hamburg und Berlin
1 Antrag.

17.) M o g r o b y , R. geb.31.10.1906,
wohnhaft Amsterdam, Corn.Anthoniszstr.73

mit Ehemann Isidor v.d.Kar, geb.5.8.08
in Amsterdam,
und das Kind Isaac v.d.Kar, geb.7.7.37

2 Bescheinigungen des Bevölkerungsregisters in Amsterdam, 1 Antrag.

18.) B e s u s e , Avram, geb.3.3.1893 in Istambul,
wohnhaft Amsterdam, Amstel 113
1 Schreiben des Gen.Kons.in Hamburg
1 Heimreiseantrag.

19.) M o g r o b y , Friederike, geb.15.1.1900
wohnhaft in Amsterdam, Valkenierstr.17,

1 Auszug aus dem Bevölkerungsregister in Amsterdam,
1 Photokopie des türk.Geburtsscheines,
1 Photokopie eines abgelaufenen Passes,
1 Lichtbild,
1 Antrag.

20.) Y o h a y , M., geb. 02. September 1875 in Gelibolu, wohnhaft Amsterdam, Nassaukade 316,

dto. geb. Varon, Simyora, geb. 9.10.1882 in Gelibolu

dto. Luna Fanny, geb. 1.11.1910

1 Nationalitätsbeweis Nr. 450/448/12
1 " " Nr. 449/447/11
1 Bescheinigung des Polizeipräsidiums Amsterdam,
2 Lichtbilder, 1 Antrag.

21.) F r i e d m a n , Max, geb. 2.11.1895 in Ozestochova, wohnhaft Amsterdam, 2. Weteringdwarsstraat 43
1 eidesstattliche Versicherung
1 Antrag.

NRK - "Roemen en Turken" RvO 1124
(NRK « Roumains en Turkie »)

den 30. Oktober 1943.

IV B 4 e - B.Nr. 14039/43.

1.) Schreiben:
An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -

B e r l i n .

Betrifft: Juden rumänischer Staatsangehörigkeit.
Vorgang: ~~Best.~~ Erlass vom 23.9.1943 - IV B 4 b - 2314/43 g. (82) und hies. Schreiben vom 21.10.1943 - B.Nr. 14039/43.
Anlagen: 21 Umschläge mit Unterlagen, 1 Aufstellung.

Im Nachgang zum hiesigen Schreiben vom 21. 10.1943 werden weitere

21 Umschläge mit Unterlagen (Reisepässe, Anträge auf Ausstellung von Reisepässen usw.)

von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit überreicht, die sich um eine Rückkehr nach Rumänien bemühen. Diese Juden rumänischer Staatsangehörigkeit befinden sich bereits seit geraumer Zeit im Judenlager Westerbork mit Ausnahme der Juden Leb, Barasch und Diaconide, die in der Jüdischen Schauburg in Amsterdam konzentriert worden sind.

Es wird gebeten, das Rumänische Generalkonsulat in Berlin zu veranlassen, baldigst zu entscheiden, welche Juden für eine Heimkehr nach Rumänien in Frage kommen.

Im Auftrage:
Hitt.

2.) I C austragen.
3.) durch Kurier an das RSHA., Berlin.
4.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

1125 RUO
NRK «Roemen en Turken»

A u f s t e l l u n g

Über die eingereichten Unterlagen von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit an die rumänische Gesandtschaft in Berlin zwecks Entscheidung der Heimkehr nach Rumänien.

1.) D i a c o n i d e Dr. — Ilie, geb. 19.5.1891,
wohnhaft, Amsterdam, Transvaalstr.6
1 rumänischer Pass Nr. 17/938/162683

" — Regina, Ehefrau, geb.2.8.1908 in Nasout

" — Ruth Hilde, geb.2.11.1927

2.) L e b — Maximilian, geb. 28.9.1912 in Fodora
wohnhaft Amsterdam, Jouberstr.3
1 Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses.

3.) B a r a s c h — Samuel, geb. 28.3.1913 in Bukarest
wohnhaft Amsterdam, Kerkstraat 29
3 Antragsformulare
1 Bescheinigung

4.) A l p e r n, — Siegmund, geb.23.12.1893 in Vijhite

" — Therese geb. Rothschild, geb.9.8.1892 in Altona
Lager Westerbork
1 Antrag
1 Photokopie des Heimatscheines
1 Photokopie eines Einberufungsscheins

5.) E h r l i c h, — Frima Rosa, geb. 20.10.1921
Lager Westerbork
1 Antrag auf Heimreise
1 Photokopie eines Passes.

6.) B i e r m a n n, — Rachel geb.Kanner, geb.30.3.1881 in Wiznitz
Lager Westerbork
1 Antrag auf Heimkehr
1 Abschrift eines Antrages auf Passausstellung.

7.) C o p o l o v i c i u, — Sloim, geb. 21.5.1880 in Trifestii

dto. — Sophia, geb.v.Gich, geb. 25.6.1898 in Rotterdam,

dto, — Maurits, geb. 12.9.1922 in A'dam

dto. — Helene S. geb. 21.10.1928 "
1 Antrag auf Ausstellung eines Passes
1 Geburtsurkunde.

11126 RvO
CNRA « Roumains en Turkestan »

8.) H e f t e r,
dto.
dto.

Philip, geb. 4.8.1884 in Jassy
Lager Westerbork
Regina geb.Korritzer, geb.7.1.91 in Bukarest

Berthold S. geb. 51. 1913 in Berlin
1 Antrag auf Passausstellung
1 Photokopie des Certifikats de imatriculare
1 " " " " "
1 Photokopie einer Übersetzung
1 Schreiben des rum.Konsulats, Amsterdam,
1 Durchschl.eines Schrbs.an das rum. Gen.-Konsulat in Berlin.

9.) K a t z,
dto.

Chaim, geb. 5.5.1894 in Wiznitz
Lager Westerbork

Mirjam geb.Frenkel, geb. 13.2.1920
1 Antrag auf Passausstellung
1 Photokopie einer Acte van Bekendheid des Amtsgerichts Amsterdam.

10.) S t a h l,
dto.
dto.
dto.

Jachet geb. Dachs, geb.24.5.1912 in Lemberg
Lager Westerbork
Arthur, geb.10.6.1933 in Den Haag,

Charlotte, geb. 6.4.1935 " "

Josef, geb. 6.10.1940 " "
1 Antrag auf Passausstellung,
1 Photokopie des Urteils des Amtsgerichts
1 Familienstammbuch

11.) S o l o m o n,
dto.
dto.

Marcus, geb. 25.11.1900 in Bukarest
Lager Westerbork
Rosetta, geb.Wertheim, geb.25.8.08 in Amsterdam,

Sali, geb. 21.3.1933 in Amsterdam.
1 Antrag auf Passausstellung
1 Photokopie eines Certifikats von der Rum. Gesandtschaft, Den Haag,
2 Abschriften v. Schreiben.

12.) S t e r n l i e b,
wurde staatenlos, als Rumänien mit an- gegliedert.

Josefine geb.Fecht, geb.25.7.1880 in Michalczy
Lager Westerbork
1 Antrag auf Passausstellung,
1 Photokopie eines Geburtszeugnisses
1 Photokopie einer Sterbeurkunde,
2 Briefabschriften.

1127 RvO
CNRA „Rocuren
en Turken"

13.) U r b a c h ,

Fanni, geb.Weisz,geb.23.4.1902 in Satu Mare
Lager Westerbork

dto. Menachim,Ehemann, geb.17.7.1908

dto. Bertha, geb. 9.7.1933
1 Antrag auf Passausstellung,
1 Photokopie eines Geburtsscheines,
1 " einer Bescheinigung der Abt.Buitenlandsche Pasporten der Provinzialverwaltung.Haarlem.

14.) W a c h s m a n n ,

Ida Baila geb.Buim, geb.11.11.1874 in Jassy
Lager Westerbork
1 Antrag auf Passausstellung,
1 Geburtsurkunde,
3 Certifikate.

15.) W o l i t z e r ,

Bertha geb.Waiser,geb.6.1.1865 in Bacau
Lager Westerbork
1 Antragauf Passausstellung
1 Photokopie der Heiratsurkunde.

16.) B l e i c h e r ,

Alexander,geb. 20.10.1881 zu Baranoze
Lager Westerbork

dto. Cilli geb.Eisenstein, geb.10.9.1881 in Snyatyn,
1 Antrag,
1 Geburtsmatrikenschein
1 Registru Matricol
1 Nationalitätscertifikat
2 Certifikate imatriculare
1 Militärcertifikat
1 Bescheinigung der Fremdenpolizei,A'dam
2 Fragebogen
1 Abschr. eines Schrbs. an das rum.Gen. Kons., in Berlin

17.) S c h a t t e n f e l d

Simon, geb. 10.4.1884 in Dichtenitz
Lager Westerbork

dto. Rosa geb.Epstein, geb. 28.2.1872 in Mühringen

dto. Oscar, geb. 20.8.1909 in Pforzheim.
1 Antrag auf Passausstellung
1 Abschrift eines Schreibens an das Rum. Gen.-Konsulate in Berlin.

- 4 -

1128 RvO
CNRK „Rechnen en Turken"

18.) M a l t e n f o r t ,

Ilse geb. Solomonika, geb.8.8.1862 in Jass
Lager Westerbork

1 Antrag auf Passausstellung,
2 Photokopien von Geburtsurkunden,
1 " eines Schrbs.des Gerichhofs in Ilfov,
1 Abschr.eines Schrbs.an die Rum. Gesandtschaft,Berlin.

19.) S c h ö n h o l z ,

dto.

Abraham, geb. 20.3.1906 in Rebin,
Lager Westerbork,

Henriette geb.Wertheim.geb.20.11.1914 in Amsterdam,

1 Antrag auf Passausstellung,
2 Fragebogen,
2 Lichtbilder,
1 Photokopie eines Geburtsscheines.

23.) H a v a s ,

dto.

Eugenio,geb. 28.8.1912 in Vulkan,
Lager Westerbork,

Keetje geb.Sabarro,geb.16.2.1908 in Amsterdam,
1 Antrag auf Passausstellung,
1 Photokopieeines Geburtsscheines,
1 Auszug aus dem Heiratsregister.

21.) S o l o m o n ,

dto.

Max, geb.18.4.1897 in Bukarest
Lager Westerbork

Sientje geb.Wertheim,geb.13.8.1898 in Amsterdam,

1 Antrag auf Passausstellung,
1 rum.Geburtsurkunde,
3 Bescheinigungen niederl.Behörden.

SA Ne. a g 201

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 28. Oktober 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8 16.11.
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

B 4 b Nr. 2314/43 g.(82)
Im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Auswärtiges Amt 3134 g.

Geheim.

An das
Auswärtige Amt
zu Händen von Herrn Legationsrat von Thadden
in Berlin W 8,
Wilhelmstrasse.

Betrifft: Behandlung von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit in den besetzten niederländischen Gebieten.

Bezug: Dortige Mitzeichnung vom 21.9.1943.

Anlagen: 13 Umschläge mit Unterlagen, 1 Aufstellung.

Als Anlage werden 13 Umschläge enthaltend Reisepässe, Anträge auf Ausstellung von Reisepässen usw. von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit, die z.Zt. in den besetzten niederländischen Gebieten wohnhaft sind, übersandt, mit der Bitte, eine Entscheidung über die Heimkehrberechtigung dieser Juden nach Rumänien durch die hiesige Rumänische Gesandtschaft herbeizuführen. Nach der Entscheidung der Rumänischen Gesandtschaft wird gebeten, die überreichten Unterlagen wieder hierher zu übersenden, damit sie von hier aus dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete zur weiteren Veranlassung übermittelt werden können.

Im Auftrage: K212795
gez. Hunsche.

Beglaubigt:
Rasenack
Kanzleiangestellte.

Ra.

Einverstanden. Rademacher

AA Pol. IV g 187
199

Durchdruck als Konzept

Inl. II 3071 g Pa/Pf 8. November 3

Bezugnehmend auf die soeben geführte telefonische Unterredung zwischen SS-Obersturmbannführer Eichmann und dem Unterzeichneten, bittet das Auswärtige Amt in Abweichung von dem seinerzeit von hier aus mitgezeichneten Befehl an die Dienststellen der Sicherheitspolizei über die Erfassung ausländischer Juden im deutschen Machtbereich, für Frankreich hinsichtlich der türkischen und rumänischen Juden die nachstehend näher dargelegte Sonderregelung zu treffen:

1. Rumänische Juden.

Die Rumänen werden aufgefordert, bis zum 1. Dezember d.J. eine Liste aller im besetzten Frankreich wohnhaften heimkehrberechtigten rumänischen Juden vorzulegen. Juden rumänischer Staatsangehörigkeit, die in dieser Liste nicht aufgeführt sind, können nach dem 1. Dezember in die Abschiebungsmassnahmen einbezogen werden, den in der Heimkehrliste verzeichneten Juden wird eine endgültig letzte Heimkehrfrist bis zum 31.12. gesetzt. Nach Ablauf dieser Heimkehrfrist werden auch die rumänischen Juden in die Abschiebungsmassnahmen einbezogen, die von der Heimkehrmöglichkeit nicht rechtzeitig Gebrauch gemacht haben.

2. Türkische Juden. K211669 E387678

Die Türkische Vertretung in Frankreich wird aufgefordert werden, bis zum 31. Dezember eine Liste all derjenigen türkischen Juden in den von deutschen Truppen besetzten französischen Gebieten vorzulegen, die zur Heimkehr in die Türkei berechtigt sind. Nach dem 31. Dezember werden alle nicht in dieser Liste aufgeführten Juden türkischer Staatsangehörigkeit von den Abschiebungsmassnahmen erfasst.

Die

An
1. das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd.v.SS.Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.
Berlin W. 62
Am Karlsbad 16

Inl II 3137g

WV. 2 Wochen

AA Inl. II g 187

Die in der Heimkehrliste verzeichneten Juden erhalten eine endgültig letzte Abzugsfrist bis zum 31. Januar 1944. Wer von der Heimkehrmöglichkeit bis zu diesem Zeitpunkt keinen Gebrauch gemacht hat, wird nach dem 31. Januar wie ein deutscher Jude behandelt.

Sowohl die Türkische wie die Rumänische Regierung haben durch ihre Vertretungen in wiederholten und sehr dringlichen Interventionen darauf hingewiesen, daß es ihnen durch die Schwierigkeit der Postverbindungen und aus anderen Gründen bei allem guten Willen nicht möglich gewesen sei, die Fristen einzuhalten. Die zunächst von türkischer Seite vorgebrachte Entschuldigung, daß von einer Fristsetzung bisher überhaupt nichts bekannt gewesen sei, ist als Ausrede anzusehen, die sich dokumentarisch widerlegen lässt. Die Türken haben für den Abtransport der türkischen Juden um eine Frist von 4 Monaten gebeten. Durch vorstehende Regelung wird ihnen eine Frist von 3 Monaten gesetzt mit der Massgabe, daß sie sich bereits innerhalb der ersten 2 Monate darüber schlüssig zu machen haben, wer heimreisen darf. Die Rumänen haben ihrerseits für Vorlage der Heimkehrliste eine Frist bis 1. Dezember erbeten. Dieser Bitte ist in vorstehender Regelung stattgegeben, jedoch mit der Einschränkung, daß den in der Liste aufgenommenen nicht, wie die Rumänen es wünschen, eine "unbeschränkte, angemessene" Abzugsfrist, sondern lediglich eine Ausreisefrist von einem Monat gesetzt wird.

Aus grundsätzlichen politischen Erwägungen hält das Auswärtige Amt diese Konzessionen an die Türkische und Rumänische Regierung für unvermeidbar, obwohl die in dieser Konzession liegenden Gefahren diesseits nicht verkannt werden.

Um im Rahmen des Möglichen sicherzustellen, daß diese Schlussfristen nunmehr endgültig die letzten Fristen sind, wird die Deutsche Botschaft in Paris bzw. ihre Zweigstelle in Vichy die türkische und rumänische Vertretung in Frankreich entsprechend verständigen; gleichzeitig wird jedoch das Auswärtige Amt auch die hiesige Türkische Botschaft und Rumänische Gesandtschaft darauf hinweisen, daß diese Schlussfristen unabänderlich seien, und die Deutsche Botschaft in Ankara sowie die

AA Nr. ā g 187

die Deutsche Gesandtschaft in Bukarest anweisen, auch der Türkischen und Rumänischen Regierung eine entsprechende Mitteilung zugehen zu lassen.

Die Deutsche Botschaft Paris hat auf Anweisung des Auswärtigen Amtes die zuständigen sicherheitspolizeilichen Dienststellen in Frankreich gebeten, bis zum Eingang der endgültigen Weisungen des Reichssicherheitshauptamtes die Verhaftungen von türkischen und rumänischen Juden in Frankreich zunächst zu unterlassen. Hinsichtlich der Inhaftierten jedoch ist um eine Freilassung diesseits zunächst nicht gebeten worden.

Wie mit SS-Obersturmbannführer Eichmann bereits abgesprochen, wäre das Auswärtige Amt dankbar, wenn der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Frankreich tunlichst umgehend mit den erforderlichen Weisungen versehen werden würde.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

K211668

E387677

A 4 Rel. 4 g 201

1

A u f s t e l l u n g

über die Juden rumänischer Staatsangehörigkeit aus den besetzten Niederlanden, die um Rückreisegenehmigung nach Rumänien bitten.

1.) D i a c o n i d e Dr. ~~Leo~~ ✓ (3 Personen)

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 Nr. 2314/43 g (S2)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 11. November 194 3

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Reichsbankgiro: Konto: 1/145 · Postscheckkonto: Berlin 2386

3148 g.

2 - -

An
das Auswärtige Amt
z.Hd.v. Herrn Legationsrat v. Thadden
in B e r l i n W 8
Wilhelmstr.

Geheim

D 535458

Betrifft: Behandlung von Juden rumänischer und türkischer Staatsangehörigkeit in den besetzten niederländischen Gebieten.

Bezug: Hiesiges Schreiben vom 28.10.1943 - IV B 4 Nr. 2314/43 g (82).

Anlagen: 42 Umschläge mit Unterlagen, 2 Aufstellungen.

- - - - -

K210558

Als Anlage werden 21 Umschläge enthaltend Reisepässe, Anträge auf Ausstellung von Reisepässen usw. von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit und 21 Umschläge von Juden türkischer Staatsangehörigkeit.

13.) U r b a c h, Hanna ✓ (3 Personen)

14.) W a c h s m a n n, Ida ✓

K210560

15.) W o l i t z e r, Berta ✓

16.) B l e i c h e r, Alexander ✓ (2 Personen)

3148

D 535460

AA Nie. II g 201

türkischer Staatsangehörigkeit, die zur Zeit in den besetzten niederländischen Gebieten wohnhaft sind, übersandt mit der Bitte, eine Entscheidung über die Heimkehrberechtigung dieser Juden nach Rumänien bezw. der Türkei durch die hiesigen Vertretungen Rumäniens und der Türkei herbeizuführen.

Da die Türkei in den Niederlanden ebenfalls keine Vertretungen hat, habe ich für die in den besetzten niederländischen Gebieten wohnhaften Juden türkischer Staatsangehörigkeit die gleiche Regelung zugelassen wie sie für Juden rumänischer Staatsangehörigkeit vorgesehen war.

Im Auftrage:

K210559

D 535459 Bu.

CDJC XXVa 131

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 13. November 1943.
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 12 00 40

IV B 4 b - 2314/43 g (82) -
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

XXVa/131

Geheim

Schnellbrief

B. d. S. - Paris
Eing. 19 NOV 1943
G.B.Nr. 14 [illegible]
Abt. IV B Anl. .../...

20 NOVE 1943

An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für den Bereich des Militärbefehlshabers in
Nordfrankreich
z.Hd. von H-Obersturmführer Roethke o.V.i.A.
in P a r i s .

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (Allgemein); hier: Juden rumänischer und türkischer Staatsangehörigkeit.

Bezug: Blitz-F.S. Nr. 83 037 vom 5.11.1943 IV B -.

Da die türkische und ebenfalls die rumänische Regierung durch ihre Vertretungen wiederholt und sehr dringlich darauf hingewiesen haben, dass es ihnen angeblich durch die Schwierigkeit der Postverbindungen und aus anderen Gründen bei allem guten Willen nicht möglich gewesen sei, die ihnen gesetzten Fristen für die sogenannte Heimschaffungsaktion einzuhalten und demzufolge um weitere Fristverlängerung gebeten haben, muss nach der Auffassung des Auswärtigen Amts diesen Wünschen zur Vermeidung aussenpolitischer Schwierigkeiten Rechnung getragen werden. Es tritt daher, im Gegensatz zu den im Runderlass vom 23.9.1943 - IV B 4 b - 2314/43 g (82) erteilten Weisungen bezüglich der Juden rumänischer und türkischer Staatsangehörigkeit im dortigen Bereich ab sofort folgende Regelung in Kraft:

1. Juden rumänischer Staatsangehörigkeit.

Die Rumänen werden aufgefordert, bis zum 1. Dezember d.J. eine Liste aller im besetzten Frankreich wohnhaften heimkehrberechtigten Juden rumänischer

./.

CDJC .XXV a 131

Staatsangehörigkeit vorzulegen. Juden rumänischer Staatsangehörigkeit, die in dieser Liste nicht aufgeführt sind, können nach dem 1. Dezember in die Abschiebungsmassnahmen einbezogen werden. Den in der Heimkehrliste verzeichneten Juden wird eine endgültig letzte Heimkehrfrist bis zum 31.12. gesetzt. Nach Ablauf dieser Heimkehrfrist werden auch die Juden rumänischer Staatsangehörigkeit in die Abschiebungsmassnahmen einbezogen, die von der Heimkehrmöglichkeit nicht rechtzeitig Gebrauch gemacht haben.

2. Juden türkischer Staatsangehörigkeit.

Die Türkische Vertretung in Frankreich wird aufgefordert werden, bis zum 31. Dezember eine Liste all derjenigen Juden türkischer Staatsangehörigkeit in den von deutschen Truppen besetzten französischen Gebieten vorzulegen, die zur Heimkehr in die Türkei berechtigt sind. Nach dem 31. Dezember werden alle nicht in dieser Liste aufgeführten Juden türkischer Staatsangehörigkeit von den Abschiebungsmassnahmen erfasst.

Die in der Heimkehrliste verzeichneten Juden erhalten eine endgültig letzte Abzugsfrist bis zum 31. Januar 1944. Wer von der Heimkehrmöglichkeit bis zu diesem Zeitpunkt keinen Gebrauch gemacht hat, wir nach dem 31. Januar wie ein deutscher Jude behandelt.

Im übrigen bleiben die Bestimmungen des Runderlasses vom 23.9.1943 bestehen.

Die bereits, wie berichtet, festgenommenen ca. 70 Juden rumänischer Staatsangehörigkeit bleiben vorerst in Haft, können jedoch erst nach Ablauf der neugesetzten Fristen in die Abschiebungsmassnahmen einbezogen werden.

Im Auftrage:
gez. E i c h m a n n .

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte. Ra.

AA Inl. II g 167

Eingang 18 NOV. 1943

203

Geheim

Auswärtiges Amt
III E 3137g.
18. NOV. 1943
Eing.

Abschriftlich

dem

Auswärtigen Amt

z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden

in Berlin W 8,

Wilhelmstr. 74-76 -

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf das dortige Schreiben vom 8.11.1943 - Inl. II 3071 g Rs. übersandt.

Im Auftrage:

gez. Eichmann.

Beglaubigt:

Adolf Eichmann

Amtsangestellte.

Ra.

Sofort

A. AR Hinsch 16/11

K211674

E387683

AA Rel. U g U 1/187

Reichssicherheitshauptamt

IV B 4 b - 2314/43 g (82) -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 13. November 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

Abschrift.

Geheim

Schnellbrief.

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (Allgemein); hier: Juden rumänischer und türkischer Staatsangehörigkeit.

Bezug: Blitz-F.S. Nr. 83 037 vom 5.11.1943 IV B -.

Da die türkische und ebenfalls die rumänische Regierung durch ihre Vertretungen wiederholt und sehr dringlich darauf hingewiesen haben, dass es ihnen angeblich durch die Schwierigkeit der Postverbindungen und aus anderen Gründen bei allem guten Willen nicht möglich gewesen sei, die ihnen gesetzten Fristen für die sogenannte Heimschaffungsaktion einzuhalten und demzufolge um weitere Fristverlängerung gebeten haben, muss nach der Auffassung des Auswärtigen Amts diesen Wünschen zur Vermeidung aussenpolitischer Schwierigkeiten Rechnung getragen werden. Es tritt daher, im Gegensatz zu den im Runderlass vom 23.9.1943 - IV B 4 b - 2314/43 g (82) erteilten Weisungen bezüglich der Juden rumänischer und türkischer Staatsangehörigkeit im dortigen Bereich ab sofort folgende Regelung in Kraft:

1. Juden rumänischer Staatsangehörigkeit.

Die Rumänen werden aufgefordert, bis zum 1. Dezember d.J. eine Liste aller im besetzten Frankreich wohnhaften heimkehrberechtigten Juden rumänischer

K211675

F287684 ./.

AA Rel. Ig 17

Staatsangehörigkeit vorzulegen. Juden rumänischer Staatsangehörigkeit, die in dieser Liste nicht aufgeführt sind, können nach dem 1. Dezember in die Abschiebungsmassnahmen einbezogen werden. Den in der Heimkehrliste verzeichneten Juden wird eine endgültig letzte Heimkehrfrist bis zum 31.12. gese Nach Ablauf dieser Heimkehrfrist werden auch die J rumänischer Staatsangehörigkeit in die Abschiebung massnahmen einbezogen, die von der Heimkehrmöglich nicht rechtzeitig Gebrauch gemacht haben.

2. Juden türkischer Staatsangehörigkeit.

Die Türkische Vertretung in Frankreich wird a fordert werden, bis zum 31. Dezember eine Liste all jenigen Juden türkischer Staatsangehörigkeit in de deutschen Truppen besetzten französischen Gebieten zulegen, die zur Heimkehr in die Türkei berechtigt Nach dem 31. Dezember werden alle nicht in dieser aufgeführten Juden türkischer Staatsangehörigkeit Abschiebungsmassnahmen erfasst.

Die in der Heimkehrliste verzeichneten Juden erhalten eine endgültig letzte Abzugsfrist bis zum 31. Januar 1944. Wer von der Heimkehrmöglichkeit b zu diesem Zeitpunkt keinen Gebrauch gemacht hat, w nach dem 31. Januar wie ein deutscher Jude behandel

Im übrigen bleiben die Bestimmungen des Runder lasses vom 23.9.1943 bestehen.

Die bereits, wie berichtet, festgenommenen ca. 70 Juden rumänischer Staatsangehörigkeit bleiben vorerst in Haft, können jedoch erst nach Ablauf der neugesetzten Fristen in die Abschiebungsmassnahmen einbezogen werden.

An den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für den des Militärbefehlshabers in Nordfrankreich
z.Hd. von SS-Obersturmführer Roethke o.V.i.A. in Paris.

K211676

E387685

3139g

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 15. November 1943
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 12 00 40

IV B 4 b Nr. 2311/43 g (82).
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Vfg. VM II A

Weiterleiten an .....
bzl. II B bittet um Beteiligung
Berlin, den 18.11.43

Schnellbrief

Geheim

Auswärtiges Amt
Eing. 18. NOV. 1943
3152g.
Anl. Bog.

An
das Auswärtige Amt
z.Hd.von Herrn Legationsrat v. Thadden
-o.V.i.A.-
in B e r l i n W 8
Wilhelmstr.

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit. (Allgemein), Griechenland und Italien.

Bezug: Laufend.

- - - - - - -

Nachdem die ersten Maßnahmen zur Bereinigung der Judenfrage in Griechenland und Italien angelaufen sind, bedarf die Frage der Behandlung der Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in diesen Räumen noch einer generellen Regelung.

Aus sicherheitspolizeilichen Gründen bestehen dagegen Bedenken, die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in der Weise zu behandeln, wie es in der mit dortiger Zustimmung getroffenen generellen Regelung im übrigen deutschen Machtbereich vorgesehen worden war. Ein großer Teil der ausländischen Juden, denen nach den bisherigen Richtlinien die "Heimkehr" in ihre sogenannten Heimatländer gestattet worden ist, hat sich nachweislich aktiv an den umstürzlerischen Tendenzen der Badoglioanhänger beteiligt. Ein anderer Teil, dem eine aktive Beteiligung nicht nachgewiesen werden kann, hat aber offensichtlich die Tendenzen der Badoglioanhänger gutgeheißen, sich jedoch nach außen hin in genügender Weise gesichert. Da eine Überprüfung der einzelnen Juden in dieser Hinsicht eine umfangreiche, nicht zu vertretende Arbeitsüberlastung darstellt, bitte ich darum, die Zustimmung dazu zu erteilen, Juden ausländischer Staatsangehörigkeit mit Ausnahme der zu internierenden Feindstaatsangehörigen in die Abschiebungsmaßnahmen einzubeziehen. Den ausländischen

3721.

AA Nue. ā g 177

ausländischen Vertretungen müßte von dort im Falle von besonderen Interventionen eine entsprechende Antwort erteilt werden.

Falls nach dortiger Auffassung eine Abschiebung der Juden ausländischer Staatsangehörigkeit - ohne Feindstaatsangehörige - im Hinblick auf die zu erwartenden außenpolitischen Schwierigkeiten nicht möglich sein sollte, bitte ich um Einverständnis zu folgender Regelung: Sämtliche ausländische Juden mit echten und gültigen Papieren werden sofort in Sammellagern erfaßt und jeweils nach Bedarf und Möglichkeit mittels Sammeltransport den einzelnen "Heimatländern" ohne vorherige Rückfrage und Prüfung ihrer "Heimkehrberechtigung" überstellt. Bei diesem Verfahren werden selbstverständlich Juden, bei denen der Nachweis der umstürzlerischen Beteiligung ohne größere Ermittlungen sofort geführt werden kann, von der "Heimschaffung" ausgenommen werden.

Wegen der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit darf ich bitten, mir sobald als möglich ihre Auffassung mitzuteilen.

Im Auftrage:

Bu. Ra.

372141

Durchdruck als Konzept

AA Inl II A 3074

Berlin, den 15. November 1943

Nr. Inl. II A 3561

Die Deutsche Gesandtschaft in Sofia hat mit Drahtbericht vom 6. November dem Auswärtigen Amt mitgeteilt, daß das Türkische Generalkonsulat in Athen beim bulgarischen Aussenministerium um Erteilung von bulgarischen Durchreisesichtvermerken für etwa 100 Juden türkischer Staatsangehörigkeit aus Athen und Umgebung zwecks Rückkehr nach der Türkei gebeten hat. Das bulgarische Aussenministerium hat die Deutsche Gesandtschaft in Sofia um Stellungnahme zu diesem Antrag gebeten.

Wie telefonisch bereits mit dem dortigen Sachbearbeiter abgesprochen wurde, hat das Auswärtige Amt am 11.11. der Deutschen Gesandtschaft in Sofia die Drahtweisung gegeben, dem bulgarischen Aussenministerium mitzuteilen, daß deutscherseits gegen die Erteilung der Transit-Devisen für türkische Juden Bedenken nicht bestünden.

In diesem Zusammenhang wäre das Auswärtige Amt für Mitteilung dankbar, ob und ggf. inwieweit das Einsatzkommando in Griechenland ausländische Juden, die nicht in der Salonik-Zone ansässig sind, bereits zur Rückkehr in ihre Heimatländer aufgefordert hat.

Im Auftrag
gez. v. Thadden

An
das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann
o.V.i.A.
Berlin W. 62
Kurfürstenstr. 116

Wiedervorlage 3 Wochen.

Deutsche Botschaft
Konsularabteilung
K 5314/44/DR 5 Nr.2

Paris, den 8.3. 1944

Auswärtiges Amt
Inl. II A 926

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin SW 11, den 29. Februar 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

IV 4 b Nr. 2314/43 g (82)
Im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Geheim

An
das Auswärtige Amt
z.Hd.v. Herrn Legationsrat v. Thadden
-o.V.i.A.-
in Berlin W 8

Betrifft: Juden ausländischer Staatsangehörigkeit in Griechenland.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 15.11.1943 - Inl. II A 8561.-

- - - - - -

Die in Griechenland aufhältlichen Juden ausländischer Staatsangehörigkeit haben von den Dienststellen

das
wärtige Amt
rlin

AA Rm II A 70/7

der Sicherheitspolizei keine Aufforderung erhalten, in ihre Heimatländer zurückzukehren. Wie von dort angeregt wurde, haben die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Athen und Verona die Weisung erhalten, Juden mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die für eine Rückkehr in ihre sogenannten Heimatländer in Frage kommen, nach dem Aufenthaltslager Bergen-Belsen zu leiten, von wo aus sie nach Überprüfung ihrer Heimatberechtigung in die entsprechenden Heimatländer transportiert werden.

Im Auftrage:

Bu.

AS Nr. 5 A 61/3

EMBAJADA
DE LA
REPUBLICA ARGENTINA

No. 522 M.A.

Die Argentinische Botschaft beehrt sich, dem Auswärtigen Amt unter Bezugnahme auf die Unterredung ihres Sekretärs Herrn Irigoyen mit Herrn Legationsrat Dr. von Thadden folgendes zu unterbreiten:

Die argentinischen Staatsangehörigen israelitischer Rasse, welche in Saloniki wohnen und deren es sehr wenige gibt, mussten gegen ihren Willen die Stadt verlassen und sich nach Athen begeben. Dort haben die Besatzungsbehörden laut Verordnung vom 3. Oktober alle dort Ansässigen israelitischer Rasse gezwungen, sich registrieren zu lassen. Infolgedessen schrieben sich die argentinischen Staatsangehörigen, die unter diese Verordnung fallen, ein und zwar sowohl die in Athen immer ansässigen als auch die, welche aus Saloniki gekommen waren. Die Behörden versahen daraufhin die von jedem vorgelegten Ausweisdokumente auf der Rückseite mit dem Stempel der Jüdischen Gemeinde in Athen. Scheinbar wurde diese Massnahme nicht auf die türkischen, ungarischen und bulgarischen Staatsbürger angewendet.

Obgleich der Vertreter des Auswärtigen Amtes in Athen dem Vertreter der Argentinischen Republik versicherte, dass dieser Stempel keine Bedeutung hätte und dass er nur "zur Kontrolle" diente und dass er nicht in die Pässe von Staatsangehörigen eingetragen würde, deren Namen vorher von den jeweiligen Konsulaten in einer Liste bekanntgegeben worden waren, erlaubt sich die Argentinische Botschaft darauf hinzuweisen, dass ihrem Vertreter in Athen keine solche Liste abverlangt worden ist, und sie lenkt die Aufmerksamkeit des Auswärtigen Amtes bezüglich der

tige Amt

AA Nr. 1 A 61/3

Behandlung ihrer Landsleute in Griechenland in Gegenwart und Zukunft darauf hin, dass sie keinerlei Benachteiligung erfahren und dass im Falle höherer Gewalt in Betracht gezogen wird, dass es sich um eine nur sehr kleine Anzahl handelt, dass es ehrenwerte Leute sind, die einem neutralen Staate angehören, dessen Freundschaft zu Deutschland unwandelbar ist trotz der besonderen und sehr schwierigen Umstände.

Die Argentinische Botschaft spricht dem Auswärtigen Amt für die Aufmerksamkeit, die es dieser Angelegenheit widmen wolle, im voraus ihren verbindlichsten Dank aus.

Berlin, den 17.November 1943.

AA Rue. I A 6e/3

Durchdruck als Konzept
Auswärtigen Amt

Berlin, den 22. November 1943

Nr. Inl. II A 8855

1. Unter eine Abschrift des Eingangs Inl. II A 8855 ist zu setzen:

Abschriftlich

dem

Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann
o.V.i.A.

Berlin W. 62
Kurfürstenstr. 116

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Wie bereits mehrfach betont worden ist, wird diesseits ein Vorgehen gegen die wenigen innerhalb des deutschen Machtbereichs lebenden argentinischen Juden für politisch z.Zt. nicht tragbar gehalten. Es war daher auch ausdrücklich vorgesehen worden, daß die 6 argentinischen Juden in Salonik bei den allgemeinen Judenmaßnahmen zunächst ausgenommen bleiben. Lediglich sofern sie selbst den Wunsch haben, nach Athen zu übersiedeln, sollten ihnen Schwierigkeiten nicht bereitet werden. Wie die Argentinische Botschaft nunmehr behauptet, sind die argentinischen Staatsangehörigen, in einem Fall sogar unter Beschlagnahme des Vermögens, zum Verlassen Salonik's gezwungen worden.

Das Auswärtige Amt wäre dankbar, wenn die in der anliegenden Verbalnote der Argentinier vorgetragene Darstellung hinsichtlich der Abstempelung der Pässe argentinischer Juden in Athen unverzüglich einer Prüfung unterzogen und das Auswärtige Amt zur Abgabe ausreichender und beruhigender Erklärungen instand gesetzt werden würde. Weiterhin wird gebeten, das Einsatzkommando in

Athen

V. in 2 Wochen

Wiedervorgelegt am 30/12

6/12.

AA Inl. II A 6c/3

Athen ausdrücklich auf die besondere Delikatesse der Behandlung argentinischer Juden hinzuweisen, damit einer unerfreulichen Entwicklung rechtzeitig vorgebeugt werden kann.

Im Auftrag

gez. v.Thadden

22/11

AS Nr. II A 61/3

10 148

Durchdruck als Konzept (K'Schrift l.h.) Jo
Auswärtiges Amt

den 1. Januar 1944

Inl. II A 8855 Rdg II

Im Anschluss an das Schreiben vom 22.11.1943 - Inl. II A 8855 - .

Da die hiesige Argentinische Botschaft erneut ihr Interesse an der Angelegenheit zum Ausdruck gebracht hat, wäre das Auswärtige Amt für tunlichst baldige Stellungnahme dankbar.

Im Auftrag

gez. v.Thadden

An
das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.
Berlin W. 62
Kurfürstenstr. 116

Wiedervorlage 1 Monat.

8.2.44

Ogr. 5/1. abs

W 3 A 130

83 - 26 Argent

AS Nr. G A 6/13

Ref.: LR.v.Rhoden

Auswärtiges Amt
Inl. II A 284
eing. 25. JAN. 1944

Der Vertreter des Auswärtigen Amtes im Hauptquartier teilte telefonisch mit, daß der Reichsführer-SS die Anordnung gegeben habe, wegen der drohenden Invasion sämtliche noch

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 b Nr. 2711/43 - (RS)

Im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

An
das Auswärtige Amt
in Berlin W 8
Wilhelmstr. 74-76

Berlin SW 11, den 17. Januar 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8

Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

Geheim

Auswärtiges Amt
Inl. II A 230
eing. 22. JAN. 1944
Anl. 1 gem.

Betrifft: Juden argentinischer Staatsangehörigkeit in Saloniki.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 22.11.43 - und 1.1.44 - Inl. II A - 6655 .-

- - - - -

Die Ermittlungen in der Angelegenheit sind noch nicht abgeschlossen. Sobald entsprechender Bericht hier vorliegt, wird

83- U. Argent

NG

Inl. II A.

Ferner geben 8.II.44
Inl. II A 8855 Ang. II
Rückg.

Pol. 28. I. 411970

AA Inl. II A 61/3

wird zu der Angele[illegible] und Stellung genommen
werden.

[illegible]ge:

Nach dem Aufkleben des Verschlußstreifens sind an dazu vorgesehener Stelle Datum (Name) und Name mit Tintenstift auszufüllen.

Geschlossen am ____/____ 194__

C111023

AA Nr. E A 61/3

Auswärtiges Amt
Inl. II
eing. 25. JAN. 1944

A 287

z.: LR. v. Rhaden

Der Vertreter des Auswärtigen Amtes im H[illegible] hilte
telefonisch mit, daß der Reichsführer-SS die Weisung ge-
geben habe, wegen der drohenden Invasion sämtliche noch
auf freiem Fuße befindlichen Juden in den Niederlanden un-
[illegible] und in Internierungslager zu über-
führen.

truppe von

daß eine
ien zu ent-
n dem zur
entsandten
ie sonst übliche

erzüglich Den
gegen argenti-
n zurückzustell
so schnell
inischer Juden

r Behandlung
prechung zur

v. Pol. II St.

Ferner geht am 8.II.44
z. Pol. IV A 8855 Ang. II
weg. Dipl.

E411970

Fg. 28/1.

AA Jul. II g 186

Abschrift Inl.II 123 g

Telegramm aus Helsinki Nr.135 vom 20.1.:

Auswärtig Berlin Nr.134 vom 19.1.44:

Auf Telegramm Nr.1463 vom 17.12.1943

Generalsekretär Außenministeriums mitteilt, daß Juden finnischer Staatsangehörigkeit im fraglichen Gebiet nicht ermittelt. Sollte die eine oder andere Familie noch auftauchen, so bittet finnische Regierung sie nicht in Sammellager, sondern nach Finnland zu überführen.

Blücher.

Abschrift
Auswärtiges Amt
Inl.II 123 g

Berlin, den 21.1.1944

Die Finnische Regierung hat der Deutschen Gesandtschaft in Helsinki nunmehr mitgeteilt, daß finnische Familien jüdischer Abstammung weder in Italien noch in Griechenland hätten ermittelt werden können. Sollten sich wider Erwarten doch die Juden finnischer Staatsangehörigkeit in diesen Gebieten aufhalten, bittet die Finnische Regierung, sie unverzüglich nach Finnland zu überführen.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

An das Reichssicherheitshauptamt, z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A., Berlin W 62, Kurfürstenstr.116

K211590

CDJC XXV 1

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Nachrichten-Übermittlung

XXV-1

M 499

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
28 JANV 1944		Zur nachträglichen Buchung
von durch	von durch	Zurück an Registratur
	Verzögerungsvermerk	Eing. 28 JAN. 1944 IV B 9045
..... Nr. 7116		18 73/44

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch 28 JANV 1944

+B L I T Z- BERLIN NUE 7852 27.1.44 NA == GEHEIM ==

AN ALLE STAPO(LEIT)STELLEN- ALLE BEFEHLSHABER DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD- AN DEN BEAUFTR. D. SIPO U.D. SD IN BRUESSEL-

NACHRICHTLICH A) AN DIE HOEHEREN SS- U. POLIZEIFUEHRER,

B) AN DIE INSP. D. SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD. ==

BETR.: JUDEN ARGENTINISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT. ==

BEZUG: O. ==

SAEMTLICHE JUDEN UND JUEDINNEN ARGENTINISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT SIND S O F O R T FESTZUNEHMEN.--

DIESE JUDEN SIND UMGEHENDST UNTER BEWACHUNG DEM AUFENTHALTSLAGER BERGEN-BELSEN, CELLE BEI HANNOVER ZUZUFUEHREN UND DORT DEM MIT DEN SICHERHEITSPOLIZEILICHEN AUFGABEN BEAUFTRAGTEN SS-HAUPTSTURMFUEHRER DR. SEIDL ZU UEBERGEBEN.- DAS VERMOEGEN DER FESTGENOMMENEN IST SICHERZUSTELLEN. NACH VOLLZUGSMELDUNG ERFOLGEN WEITERE WEISUNGEN.-

ZUSATZ FUER BDS. DEN HAAG.- SAEMTLICHE BISHER ENTSTANDENEN VORGAENGE SIND ALS UEBERHOLT ANZUSEHEN. ==

= RSHA ROEM 4 B 4- I.A. GEZ. EICHMANN SS-O'STUBAF+

41 Ausfertigungen. Rückkehr ist sicherzustellen. Zuständ. Ref. [illegible]

BdS. I/II A — 412 — 100 000

NRK-49 – 694 R00 9

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Zeit Tag Monat Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit Tag Monat Jahr
28 Jan. 1944	IV B 4	28 Jan. 1944
von durch		an durch
N.-Ü. Nr. 02898	Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben Fernspruch	Geheim

++B L I T Z- BERLIN NUE 7852 28.1.44 NA ==

GEHEIM ==

AN ALLE STAPO(LEIT)STELLEN- ALLE BEFEHLSHABER DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD-
AN DEN BEAUFTR. D. SIPO U.D. SD IN BRUESSEL-
NACHRICHTLICH A) AN DIE HOEHEREN SS- U. POLIZEIFUEHRER,
B) AN DIE INSP. D. SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD. ==

BETR.: JUDEN ARGENTINISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT. ==

BEZUG: O. ==

SAEMTLICHE JUDEN UND JUEDINNEN ARGENTINISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT SIND S O F O R T FESTZUNEHMEN.-
- DIESE JUDEN SIND UMGEHENDST UNTER BEWACHUNG DEM AUFENTHALTSLAGER BERGEN-BELSEN, CELLE BEI HANNOVER ZUZUFUEHREN UND DDORT DEM MIT DEN SICHERHEITSPOLIZEILICHEN AUFGABEN BEAUFTRAGTEN SS-HAUPTSTURMFUEHRER DR. SEIDL ZU UEBERGEBEN.-
DAS VERMOEGEN DER FESTGENOMMENEN IST SICHERZUSTELLEN.
NACH VOLLZUGSMELDUNG ERFOLGEN WEITERE WEISUNGEN.-
ZUSATZ FUER BDS. DEN HAAG.-
SAEMTLICHE BISHER ENTSTANDENEN VORGAENGE SIND ALS UEBERHOLT ANZUSEHEN. ===

RSHA ROEM 4 B 4- I.A. GEZ. EICHMANN SS-O'STUBAF+

He.rand

K 1016

BUNDESARCHIV

RvO CNRK mappe 849

IS Nr. 02859
27. JAN. 1944

Den Haag, den 27. Januar 1944

1.) FS.

An den
Chef der Sicherheitspolizei und des SD
SS-Obergruppenführer Dr. Kaltenbrunner persönlich

Berlin.

Betr.: Argentinier jüdischer Abstammung.
Vorg.: Mündliche Anweisung in Berlin vom 22.1.1944

In den Niederlanden befinden sich 16 Argentinier jüdischer Abstammung. Sie wurden bisher nicht angetastet, sondern leben sternfrei in ihren Wohnungen in Amsterdam, Rotterdam, Den Haag und Tilburg.

2.) an IV B 4

SS - Brigadeführer

NRK - 61 - 824 ... 282

RuO

CNRU Maggi 61 den 8. Februar 1944.

IV B 4 e - B.Nr.10516/44.

Erhalten bei ... 10. FEB. 1944 IC

1.) Schreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -

B e r l i n .

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit im deutschen Machtbereich.

Bezug: Dort. Erlass von 23.9.1943 - IV B 4 b -2314/43 g (62).

Anlagen: 2.

Die nach Abschluss der Heimkehraktion in den besetzten niederländischen Gebieten zurückgebliebenen Juden ungarischer Staatsangehörigkeit, mit Ausnahme der in Mischehe lebenden Juden, wurden zwecks Überstellung in die KL. Ravensbrück und Buchenwald im Lager Westerbork konzentriert. Der Abtransport dieser Juden wurde nunmehr durchgeführt und zwar wurden

27 Juden ungarischer Staatsangehörigkeit
am 1. 2. 1944 dem KL. Buchenwald und

63 Jüdinnen mit Kindern
am 5. 2. 1944 dem KL. Ravensbrück

überstellt. Unter den abtransportierten Juden befinden sich einige, die nachträglich die Genehmigung zur Heimkehr nach Ungarn seitens des Ungarischen Innenministeriums erhalten haben.

Namentliche Listen über die nach Ravensbrück und Buchenwald überstellten Juden ungarischer Staatsangehörigkeit werden als Anlage überreicht.

Im Auftrage:

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

BUNDESREPUBLIK

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete RvO
Nachrichten-Uebermittlung (NRK Mappe 49)

Aufgenommen Zeit	Tag	Monat	Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit	Tag	Monat	Jahr
von	10	Feb.	1944	10654/44 10 FEB 1944	an			durch
durch								

N.-Ü. Nr. 3442

Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben
Fernspruch

+ BERLIN NUE 11663 10.2.44 1220 = =FI.=

AN DEN BEF. DSICHPOL.U. D. SD. IN DEN HAAG.---

BETR.: JUDEN ARGENTNISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT.---

BEZ.: DORT. FS. VOM 27.1.44.--

IN ABAENDERUNG DES HIESIGEN FERNSCHREIBENS VOM 27.1.44 - ROEM 4 B 4A 2314/34 G (82(WIRD ANGEORDENT, DASS DIE JUDEN ARGENTINISCHER STAATSNAGNOERIGKEIT VORLAEUFIG NICHT NACH DEM AUFENTHALSLAGER BERGEL-BELSEN ZU UEBERSTELLEN SIND. WEITERE WEISUNG IST ABZUWARTEN.

Veltrand

RSHA - ROEM 4 B 4 - NR. 2314/43 G.- -

-- I. A. GEZ. EICHMANN. SS- OBERSTURMBANNFUEHRER.+++

K 1016

Institut

RvO - HSSPF II - 178d - 256

den 16.Februar 1944

IV B 4 e B.Nr. 14229/43

1.) Schreiben:
An das
Reichssicherheitshauptamt
-IV B 4 -
B e r l i n

Erhalten und befördert am
21. FEB. 1944
IC:

Betrifft: Juden türkischer Staatsangehörigkeit.

Vorgang: Hiesiges Schreiben vom 30.Oktober 1943 -IV B 4 B.Nr. 14229/43-

Anlagen: 7 Umschläge mit Unterlagen, 1 Aufstellung.

Als Anlage werden

7 Umschläge mit Unterlagen (Reisepässe, Anträge auf Ausstellung von Reisepässen usw.)

von Juden türkischer Staatsangehörigkeit überreicht, die sich um eine Rückkehr nach der Türkei bemühen. Diese Juden türkischer Staatsangehörigkeit sind inzwischen dem Judenlager Westerbork zugeführt worden.

Es wird gebeten, die Türkische Botschaft in Berlin zu veranlassen, die für eine Heimkehr nach der Türkei in Frage kommenden Juden baldigst namhaft zu machen.

Im Auftrage:

2.) IC austragen und absenden.

3.) Zurück an IV B 4 e(Slottke)

RvO
HSSPF II
-178 d-

239

A u f s t e l l u n g

über die eingereichten Unterlagen von Juden türkischer Staatsangehörigkeit an die Türkische Botschaft in Berlin zwecks Entscheidung der Heimkehr nach der Türkei.

---

1) Fikri Bey Mundji-Roos, — Maria, geb.5.10.1882 in Rotterdan, wohnh.gewesen: Den Haag, de Sillestr.16
1 türk.Pass Nr. 2319/187, 1 Reiseantrag, 1 Antwortschreiben, 1 Reiseantrag an das Auswärtige Amt, 1 Reisegenehmigung.

---

2) van der Kar, — Isidore, geb.5.8.1908 in Amsterdam,
" " " — geb.Mogroby, Rachel, geb.31.10.06 in Amsterdam
" " " — Isaac, geb.7.6.1937 in Amsterdam, wohnh.gewesen: Amsterdam, Corn.Antoniestr.73
3 Nationalitätsbescheinigungen in Fotokopie
1 Persoonsbewijs

---

3) Higes, — Avigor, geb.7.7.1918 in Amsterdam,
" — geb.de Jong, Rebecca, geb.28.11.23 in Amsterd.
" — Uriel J. geb.3.11.1943 in Westerbork wohnh.gewesen: Amsterdam, Tugelaweg 21,
3 Nationalitätsbescheinigungen in Fotokopie

---

4) Hertzke, — geb.Heim, Ella, geb.5.1.1891 in Wien,
" — Ernst, geb.1.1.1892 in Wien, wohnh.gewesen: Rotterdam-Hillegersberg, Straatweg 27
1 Bescheinigung.

---

5) Gabay, — Semaria, geb.16.11.1915 in Konstantinopel, wohnh.gewesen: Haarlem, Gr.Houtstraat 104,
1 Schreb.d.Türk.Gen.-Konsulats in Wien

---

6) Friedmann, — Max, geb.2.11.1895 in Czestochowa,
" — geb.Pipesberg, Helene, geb.16.9.05 in Karlsbad
" — Ruth Siegried, geb.28.8.1931 in Köln wohnh.gewesen: Amsterdam, 2e Weteringdwarstraat 43
1 Bescheinigung.

---

7) Bechouche — Avram, geb.3.3.93 in Istambul,
" — geb.Behar, Budu, geb.3.2.98 in Adrianopel
" — Fortune, geb.15.8.1924 in Istambul, wohnh.gewesen: Amsterdam, Amstel 113
1 türk.Pass Nr.399/1053/94

NRK - "Roemen en Turken" 1130

RvO (NRK „Roemen en Turken")

den 17.Februar 1944

IV B 4 e B.Nr. 14039/43

1.) Schreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -
B e r l i n

Erhalten - befördert am 18. FEB. 1944 IC:

Betrifft: Juden rumänischer Staatsangehörigkeit.

Vorgang: Hiesiges Schreiben vom 20.Oktober 1943 -IV B 4 e B.Nr. 14039/43-

Anlagen: 11 Umschläge mit Unterlagen, 1 Aufstellung.

Im Nachgang zum hiesigen Schreiben vom 30.Oktober 1943 werden weitere

11 Umschläge mit Unterlagen(Reisepässe,Anträge auf Ausstellung von Reisepässen usw.)

von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit überreicht, die sich um eine Rückkehr nach Rumänien bemühen.Diese Juden rumänischer Staatsangehörigkeit befinden sich bereits seit geraumer Zeit im Lager Westerbork .
Es wird gebeten, das Rumänische Generalkonsulat in Berlin zu veranlassen, baldigst zu entscheiden, welche Juden für eine Heimkehr nach Rumänien in Frage kommen.

Im Auftrage:

2.) IC austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 e (Slottke)

BUNDESREPUBLIK

R.O
(NRK Maggio 49)

den 18.Februar 1944

IV B 4 c B.Nr. 10654/44

1.) Schreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -
B e r l i n

Eingegangen
Geheime
28. FEB.

Betrifft: Juden argentinischer Staatsangehörigkeit.
Vorgang: Dort.FS Nr. 11663 vom 10.2.1944 -IV B 4 -
Nr. 2314/43 g

Mit dem Transport am 1.2.1944 wurden bereits vom Lager Westerbork aus folgende Juden argentinischer Staatsangehörigkeit dem Aufenthaltslager Bergen-Belsen überstellt:

Catalina Cats, geb.27.12.1924 in Komas de Zamora, wohnhaft gewesen: Rotterdam, Molenlaan 158,

und Margarita Leimdörfer geb.Curjel, geb.2.8.1886 in Hamburg, wohnhaft gewesen: Den Haag, Louise Henriettestr. 5d.

Weitere Juden argentinischer Staatsangehörigkeit wurden noch im Lager Westerbork zurückgehalten.

Im Auftrage:

2.) IC austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

Ges. Rue. II g 176

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

IV B 4 b 2314/43g (82)
Im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 18. März 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

Geheim

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. Herrn Legationsrat von T h a d d e n o.V.i.A.

B e r l i n W 8
Wilhelmstr. 74/76

Auswärtiges Amt
Inl II 519 g
eing. 24. MRZ 1944

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit;
hier: Juden türkischer Staatsangehörigkeit.

Bezug: Dort. Schreiben vom 9.2.1944 - Inl. II 22og, vom 23.2.1944 - Inl. II 33o g und vom 24.2.44 Inl. II A 595 - hies. Schreiben vom 11.11.1943 - IV B 4 b 2314/43g (82) -

Anlagen: 6 Umschläge und eine Aufstellung.

Als Anlagen werden 6 Umschläge, enthaltend Reisepässe, Anträge auf Ausstellung von Reisepässen usw. von Juden türkischer Staatsangehörigkeit, die zur Zeit in den besetzten niederländischen Gebieten wohnhaft sind und eine Aufstellung übersandt, mit der Bitte, eine Entscheidung über die Heimkehrberechtigung dieser Juden nach der Türkei durch die Türkische Botschaft herbeizuführen.

Im Auftrage:

K210622

D 535468

AA Jnl IIg 176

Abschrift!

Anlage zum Schreiben vom 18.III.44 127

Aufstellung

über die eingereichten Unterlagen von Juden türkischer Staatsangehörigkeit an die Türkische Botschaft in Berlin zwecks Entscheidung der Heimkehr nach der Türkei.

1) Fikri Bey Mundji-Ross, Maria, geb. 5.1o.1882 in Rotterdam, wohnh. gewesen: Den Haag, de Sillestr. 16

1 türk. Pass Nr. 2319/187,1 Reiseantrag, 1 Antwortschreiben, 1 Reiseantrag an das Auswärtige Amt, 1 Reisegenehmigung.

---

2) van der Kar, Isidore, geb. 5.8.19o8 in Amsterdam,

" " " geb. Mogroby, Rachel, geb. 31.1o.19o6 in Amsterdam

" " " Isaac, geb. 7.6.1937 in Amsterdam, wohnh. gewesen: Amsterdam, Corn. Antoniostr. 73

3 Nationalitätsbescheinigungen in Fotokopie, 1 Persoonsbewijs.

---

3) Higes, Avigor, geb. 7.7.1918 in Amsterdam,

" geb. de Jong, Rebecca, geb. 28.11.1923 in Amsterdam,

" Uriel J. geb. 3.11.1943 in Westerbork wohnh. gewesen: Amsterdam, Tugelaweg 2,

3 Nationalitätsbescheinigungen i.Fotok.

---

4) Hertzke, geb. Heim, Ella, geb. 5.1.1891 in Wien,

" Ernst, geb. 1.1.1892 in Wien, wohnh. gewesen: Rotterdam-Hillegersberg, Straatweg 27

1 Bescheinigung.

K210623

5) Gabay, Semaria, geb. 16.11.1915 in Konstantinopel, wohnh. gewesen: Haarlem, Gr. Houtstraat 1o4,

1 Schreb.d.Türk.Gen.-Konsulats i.Wien

---

6) Friedmann, Max, geb. 2.11.1895 in Czestochowa,

" geb. Pipesberg, Helene, geb. 16.9.o5 in Karlsbad,

" Ruth Siegried, geb. 28.8.1931 in Köln, wohnh. gewesen: Amsterdam, 2e Weteringdwarsstraat 43,

1 Bescheinigung D 535469

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD RvO
für die besetzten niederländischen Gebiete (NRK Mappe 61)

Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Zeit	Tag	Monat	Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit	Tag	Monat	Jahr
von	25.	März	1944	BEFEHLSHABER der Sipo und des SD – Den Haag Tgb.-Nr. 1134 1/44 25 MRZ 1944	an		durch	
N.-Ü. Nr. 10030				Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben Fernspruch				

+ BERLIN NUE NR 27 470 24.3.44 1945 =EHL=

A) AN ALLE STAPO(LEIT) STELLEN.- - -

B) AN DIE KOMMANDEURE DER SIPO UND DES SD IN MARBURG UND VELDES - -

C) AN DIE BEF. DER SIPO UND DES SD - -

D) AN DEN BEAUFGTR. DES CHEFS DER SIPO UND DES SD FUER DEN BEREICH DES MILIT. BEF. IN BELGIEN UND NORDFRANKREICH IN BRUESSEL - -

E) AN DEN CHEF DER EINSATZGRUPPE DER SIPO UND DES SD IN KROATIEN- IN AGRAM - - -

NACHRICHTLICH

A) AN DIE INPEKTEURE DER SIPO UND DES SD - - -

B) AN DEN BEF. DER SIPO UND DES SD ZENTRALAMT FUER DIE REGELUNG DER JUDENFRAGE IN BOEHMEN UND MAEHREN - PRAG -

C) AN DAS AUFENTHALTSALGER N BERGEN - BELSEN - -

D) AN DIE EINSATZGRUPPE UNGARN - -

G E H E I M -

DRINGEND SOFORT VORLEGEN - -

BETR: JUDEN UNGAR. ST. ANGEHORIGKEIT - -

BEZUG: OHNE - -

DIE IN DEN DORTIGEN DIENSTBEREICHEN GEGEBENENFALLS

Heftrand

K 1016

R. 0
(NRU Maggio 61)

NOCH VORHANDEN JUDEN UNGAR. ST. ANGEHOERIGKEIT SIND SOFORT(UNTERSTRICHEN) FESTZUNEHMEN UND DEM AUFENTHALTSLAGER BERGEN - BELSEN BEI CELLE-HANNOVER ZU UEBERSTELLEN.- FUER DIE BEHANDLUNG DES VERMOEGENS GELTEN DIE BESTIMMUNGEN DES RDERL. VOM 5.3.43 - POL. S. ROEM.4 B 4 - KLEIN B. NR 2314/43 - KLEIN G(82) - DIE ANZAHL DER FESTGENOMMENEN JUDEN UNGARISCHER ST. ANGEHOERIGKEIT IST DEM RSHA ZU BERICHTEN - -

ZUSATZ FUER DEN BEF. DER SIPO UND DES SD IN SERBIEN - - DIE FUER DIE OT- BAUSTELLE BOR EINGESETZTEN ETWA 3000 JUDEN UNGARISCHER ST. ANGEHOERIGKEIT SIND ZUNAECHST NICHT ZU ERFASSEN. SOFORTIGER BERICHT UEBER ARBEITSLEISTUNG UND SICHERUNGSMASSNAHMEN IST VORZULEGEN.-
WEITER WEISUNG ERGEHT - - -

ZUSATZ FUER DEN BEF. DER SIPO UND DES SD PARIS : DIE NAMEN DER IN DEN LETZTEN TAGEN HIER ANGEFALLENNEN JUDEN UNGARISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT, DIE ANTRAEGE AUF ERTEILUNG EINES SICHTVERMERKS ZUR REISE NACH UNGARN GESTELLT HABEN, WERDEN IN EINEM BESONDEREN FERNSCHREIBEN MITGETEILT. -

- ZUSATZ FUER DAS AUFENTHALTSLAGER BERGEN - BELSEN : DIE ZAHL DER JUDEN UNGARISCHER ST. ANGEHOERIGKEIT, DIE SICH ZURZEIT NOCH IM DEUTSCHEN MACHBEREICH (AUSSER UNGARN) AUFHALTEN, IST NICHT ERHEBLICH - -

- RSHA - ROEM4 B 4 - KLEIN B - 2314/43 - KLEIN G(82)
IV. GEZ. MUELLER - SS - GRUPPENFUEHRER ++++++.

RvO
(NRK Mappe 61)

3 11

BdS.
IV B 4 e - B.Nr.11341/44.

Den Haag, den 27. März 1944.

FS Nr. 1024
Eingd 27. MRZ. 1944
An RSHA

1.) Fernschreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -

B e r l i n .

Betrifft: Juden ungarischer Staatsangehörigkeit.
Bezug: Dort. FS. Nr. 27.470 vom 24.3.1944 - IV B 4 b - 2314/43 g (82).

Die nach Abschluss der Heimscharrungsaktion in den Niederlanden zurückgebliebenen Juden ungarischer Staatsangehörigkeit wurden, soweit sie nicht in Mischehe verheiratet oder in die Illegalität geflüchtet sind, bereits lt. Erlass des RSHA. vom 23.9.1943 - IV B 4 b - 2314/43 g (82) festgenommen und über das Judenlager Westerbork den KL. Buchenwald und Ravensbrück zugeführt. Am 1.2.1944 wurden dem KL. Buchenwald 27 Juden, am 5.2.1944 dem KL. Ravensbrück 63 Jüdinnen mit Kindern überstellt. Die Kommandanturen der KL. wurden verständigt, dass für diese Juden besonderer Schutzhaftantrag nicht erforderlich sei. Namentliche Listen über die nach KL. Ravensbrück und Buchenwald eingewiesenen Juden ungarischer Staatsangehörigkeit wurdendem RSHA. - IV B 4 - mit hies.Schreiben vom 8.2.1944 - IV B 4 e - B.Nr.10516/44 - übersandt.

BdS.,Den Haag, IV B 4 e - B.Nr.11341/44.
Im Auftrage:
gez. Z o e p f .
SS-Sturmbannführer.

2.) Fernschreiber.

3.) I C austragen und zurück an IV B 4 e (Slottke).

RuO
CNRK « Roumanie et Turkey »/

Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11, den 27. März 1944.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21

IV B 4 b Nr. 2314/43 g (82).

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Z.F. 1403 Geheim
-3. APR. 1944

An den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete
z.Hd. von SS-Sturmbannführer Zoepf o.V.i.A.

in Den Haag,
Binnenhof 7.

Betrifft: Juden rumänischer Staatsangehörigkeit.
Bezug: Dortiges Schreiben vom 17.2.1944 - IV B 4 e - Nr. 14039/43 -
Anlagen: 11 Briefumschläge.

Da die Frist zur Heimkehr nach Rumänien für Juden rumänischer Staatsangehörigkeit bereits am 15.2.44 abgelaufen ist, sind sämtliche im dortigen Gebiet befindliche Juden rumänischer Staatsangehörigkeit auf Grund des Runderlasses vom 23.9.43 - IV B 4 b Nr. 2314/43 g (82) - in die entsprechenden Konzentrationslager zu überstellen. Die eingereichten 11 Umschläge mit Unterlagen (Reisepässe, Anträge auf Ausstellung von Reisepässen usw.) werden als Anlagen zurückgesandt.

Im Auftrage:
gez. Günther.

Beglaubigt:
Bretzenberger
Kanzleiangestellte.

Br.

NRK – "Roemen en Turken" 1175
RvO
(NRK "Roemen en Turken"

den 15.April 1944.

IV B 4 c - B.-Nr.11475/44

Erledigt
befördert
17. APR. 1944
IC:

1.) Schreiben:

An
das Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -
in B e r l i n .
-.-.-.-.-.-.-.-

Betrifft: Juden rumänischer Staatsangehörigkeit.
Bezug: Dortiges FS. Nr.23637 vom 17.3.1944 - IV B 4 a-.
und dortiger Erlaß vom 23.9.1943 - IV B 4 b
Nr.2314/43 g (82) -.
Anlagen: 2.

Die nach Abschluß der Heimkehraktion in den besetzten niederländischen Gebieten zurückgebliebenen Juden rumänischer Staatsangehörigkeit mit Ausnahme der in Mischehe lebenden Juden wurden im Lager Westerbork konzentriert.

Laut dortigem FS.Nr.23637 vom 17.3.1944 - IV B 4 a - wurden vom Lager Westerbork aus am 5.4.1944

21 Jude(n) rumänischer Staatsangehörigkeit
1 " spanischer "
1 " ungarischer "

dem KL. Buchenwald und
37 Jüdinnen mit Kindern rumänsischer Staatsangehörigkeit

dem KL. Ravensbrück überstellt. Die Juden rumänischer Staatsangehörigkeit hatten bei dem Rumänischen Generalkonsulat in Berlin An räge auf Heimschaffung nach Rumänien gestellt.

Als Anlage werden 2 Listen über die nach Ravensbrück und Buchenwald überstellten Juden und Jüdinnen rumänischer Staatsangehörigkeit überreicht.

Im Auftrage:

2.) I C a) austragen
b) absenden.

3.) zurück an IV B 4 (Slottke)

GENERALKONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

...mit dem Original

AA Inland 529

er Chef der Sicherheitspolizei und des SD

V B 4 b - 2314/43g (82) -

te im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 28. März 194 4.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

Geheim

Auswärtiges Amt
Inl II 5769
eing. 3 - [illegible]
Anl 1 [illegible]

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von T h a d d e n

in B e r l i n W 8,
Wilhelmstr. 74.

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit; hier: Erteilung eines Ausreisesichtvermerks für die jüdische Familie Zuckermann (rumänischer Staatsangehörigkeit).

Anlagen: 1 Abschrift.

Das Königlich Rumänische Generalkonsulat in Berlin hat mit Schreiben vom 28.1.1944, wovon Abschrift beiliegt, die Polizeidirektion Krakau um die Erteilung eines Ausreisesichtvermerks für die jüdische Familie rumänischer Staatsangehörigkeit Z u c k e r m a n n gebeten. Da die Heimschaffungsaktion für Juden rumänischer Staatsangehörigkeit bereits abgeschlossen ist, hat der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau den Antrag ~~um~~ Erteilung eines Ausreisesichtvermerks abgelehnt und die gesamte Familie Zuckermann in das Konzentrationslager Ravensbrück überführen lassen. Es darf gebeten werden, das Rumänische Generalkonsulat entsprechend in Kenntnis zu setzen.

K207058

Im Auftrage:

[signature]

[illegible] den Rumänien

AA rue 4 g. 529

A b s c h r i f t von Abschrift.

CONSULATUL GENERAL AL ROMANIEI Berlin W. 35, den 28. Januar 1944

No. 230/11/9603

E i l t s e h r ! ! !

An den

Herrn Stadthauptmann der Stadt Krakau
Polizeidirektion, Abt.III Ausländerpolizeibehörde

K r a k a u

Das Kgl. Rumänische Generalkonsulat bezieht sich auf das vorangehende diesseitige Schreiben Nr. 9241/11/9603 vom 20. Oktober 1943 und ersucht erneut für die nachstehend aufgeführten rumänischen Staatsangehörigen:

Frau Amalia Z u c k e r m a n n
Frl. Halina-Cecilia Z u c k e r m a n n , Tochter,
Herrn Erwin Marian Z u c k e r m a n n, Sohn und
Frau Roza Z u c k e r m a n n , Ehefrau des Erwin Marian Z u c k e r m a n n,

deren Rückkehr in die Heimat von den zuständigen rumänischen Behörden angeordnet wurde, die für die Ausreise nach Rumänien erforderlichen deutschen Sichtvermerke beschleunigt zu erteilen. Für eine bevorzugte Erledigung und Erteilung der Sichtvermerke an die vorgenannten rumänischen Staatsangehörigen, spricht das Kgl. Rumänische Generalkonsulat im Voraus seinen verbindlichsten Dank aus.

DER KGL. RUMÄNISCHE GENERALKONSUL
gez. Unterschrift.

K207059

Beglaubigt:
gez. Unterschrift
Geschäftszimmerangestellte.

AA Inl. II g 529

Inl. II 576 g

Berlin, den 15. April 1944

1. Ausf.

An die Königlich Rumänische Gesandtschaft.

Verbalnote.

Das A. A. beehrt sich der Kgl. Gesandtschaft folgendes mitzuteilen:

Das Königlich Rumänische Generalkonsulat in Berlin hat mit Bezug auf die Verbalnote vom 28. Januar 1944 die Polizeidirektion der Stadt Breslau um die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung für die jüdische Familie rumänischer Staatsangehörigkeit Zilberman gebeten.

Das A. A. darf der Kgl.

Vermerk: 2 Ausf. von Verbalnote
Nach Abg.:
1 Ausf. II g (Reichsf.)
g. Akt.

K207060

g. R. A.

AA Me III g 529

pp. aufmerksam, daß sämtliche Königlich Bayerische Generalkommandos entsprechend zu verständigen.

(J. V. v. V.)

2. Im Abdruck der Anlage

dem Chef der Nachrichtenabteilung des OKH

nach Abschrift vom 28. März 1944 – II B 3 b – 2 31 4 439 (82) – mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

J. V.

Abschr. (m. 2 Anl.) z. K.

1 Anschrift der Anlage

Eingang 1 2. – 1.

K207061

Bg 14. 4

AA rue g 529

Kgl. Rumaenische Gesandtschaft

B e r l i n

No.2532/Cons.Gl.

V e r b a l n o t e

Die Kgl. Rumaenische Gesandtschaft bestaetigt den Eingang der dortigen Verbalnote Inl.II 576 v.15.4.44. und beehrt sich dem Auswaertigen Amt hoeflichst zur Kenntnis zu bringen, dass Frau Amalia Z u c k e r m a n n , sowie deren Kinder und deren Schwiegertochter wiederholt den Antrag gestellt haben, einen Ausreisesichtvermerk aus Deutschland zu erhalten, um den erhaltenen Weisungen Folge zu leisten, nach Rumaenien zurueckzukehren. Diese Antraege sind von den zustaendigen deutschen Polizeibehoerden abschlaegig beschieden worden.

Auf Wunsch der Obengenannten hat das Kgl. Rumaenische Generalkonsulat Berlin am 20.Oktober 1943 bei den zustaendigen Polizeibehoerden in Krakau fuer die Erteilung des erforderlichen Sichtvermerkes interveniert. Auch diese Intervention ist ohne Erfolg geblieben. Somit kann Frau Amalia Zuckermann und deren Familie fuer die verspaetete Abreise aus Deutschland nicht verantwortlich gemacht werden.

./.

K207063

An das

A u s w a e r t i g e A m t ,

B e r l i n

AA rue Ung 529

Die Gesandtschaft beehrt sich daher das Auswaertige Amt hoeflichst zu ersuchen veranlassen zu wollen, dass der genannten Familie Buckermann die Moeglichkeit gegeben wird, baldigst Deutschland zu verlassen, um nach Rumaenien zurueckzukehren. - Beiliegend zur Einsichtnahme Abschrift der Intervention des K.gl. Rumaenischen Generalkonsulates Berlin v. 20. Oktober 1943 an den Herrn Stadthauptmann in Krakau.

Die K.gl. Rumaenische Gesandtschaft erlaubt sich dem Auswaertigen Amt im Voraus ihren verbindlichsten Dank fuer die Muehewaltung in dieser Angelegenheit auszusprechen.

Berlin, den 8. Mai 1944.

K207064

AA Rumänien 529

A b s c h r i f t

Kgl. Rumaenisches Generalkonsulat

B e r l i n

No.9241/11/9603

E I L T S E H R !

den 20.Oktober 1943

An den

Herrn Stadthauptmann der Stadt Krakau
P o l i z e i d i r e k t i o n
Abt.III Auslaenderpolizeibehoerde,

K r a k a u

Das Kgl. Rumaenische Generalkonsulat beehrt sich Sie hoeflichst zu bitten, den nachstehend angefuehrten in Krakau-Prokocim, Pilsudskistr. 3/8 wohnhaften rumaenischen Staatsangehoerigen:

Frau Amalia Z u c k e r m a n n K207065

Frl. Halina-Cecilia Z u c k e r m a n n, Tochter,

Herrn Erwin Marian Z u c k e r m a n n, Sohn und

Frau Roza Z u c k e r m a n n, Schwiegertochter, Ehefrau des Erwin Marian Zuckermann

deren Rueckkehr in die Heimat von den zustaendigen rumaenischen Behoerden angeordnet wurde, den fuer die Ausreise nach Rumaenien erforderlichen deutschen Sichtvermerk erteilen zu wollen.

Fuer eine bevorzugt-beschleunigte Erteilung des Sichtvermerkes an die vorgenannten rumaenischen Staatsangehoerigen spricht das Generalkonsulat im Voraus seinen verbindlichsten Dank aus.

Generalkonsul
gez.S.F.Gallin

AA neu 9 RG

Berlin, den 20. Mai 1944 Pol. Abt. II St 94/7 g

An

das Königliche Präsidium

der Polizei-Abteilung

Verbalnote.

Das Kais. Deutsche Konsulat beehrt sich der Kgl. Polizei-Abteilung des Präsidiums der Verbalnote vom 5. Mai 1944 – Nr. 2532 Cons. Gl. –, betr. die Frau griechischer Staatsangehörigkeit Anneta Anastasia Zürkamanou, geborene Zyaliou – Ehefrau des Zürkamanou, deren Kinder Maria Zürkamanou und Anastasia Rozo Zürkamanou, zu bestätigen.

Die zuständige ausländische Behörde ist mit der Angelegenheit erneut be-

befaßt

Pol. Abt. II

Pol. I. Kl. von Hahn

Kgl. Präs.

bei Pol. II

d. d. A.

K207066

24. Mai 1944

Berlin

AA me II g 529

faßt worden.

Wegen Verteilung der Kosten
des R. A. bei nach Abschluß
der Feindseligkeiten werden
[illegible]
(F. P. o. U.)

2. Der

[illegible]
[illegible] vom 15.
April 1914 – Bd. II 576 g –,
betr. die jüdische Familie [illegible]
[illegible] (Vorlage Nr. II B
4 b – 231 – 73 g (82))
2 Anlagen

Die [illegible] Beschwerde
Beschwerdeschrift [illegible] in der [illegible]
Beschwerdesache nebst Anlage
[illegible]

Abschr. (Ges. d. U.)
a.) [illegible]
[illegible]
Anlage

K207067 vom

AA Me 4 g 529

vom 5. Mai 1944 die

f. Jt. vom Kirchigen Bü-
mischen Generalkonsulat
beide der Polizeidirektion
im Prahlen nachgesuchte,
~~[illegible]~~ abgelaufene Ge-
nehmigung einer Aufenthalts-
genehmigung für die
jüdische Familie Schmo-
nische Staatsangehörig-
keit Zeitschmann er-
neut beantragt.

Wenn auf die Ein-
gabe auf Erteilung einer
Aufenthaltsgenehmigung ab-
lehnend abgelehnt wor-
den ist, weil die Gesin-
nung [illegible]
für den [illegible]
angehörigkeit bereits ab-
[illegible] wurde, so möchte
ich doch im vorliegenden
Falle, wo amtliche [illegible]

K207068

AA me 4 g 529

[illegible] Abschriften an die Familien [illegible], mit Bemerkungen zurückgehen, [illegible] sind, und angesichts der Instruktion der hiesigen Botschaft [illegible], daß nähere Angaben der Rückschaffungsmerkmale erteilt werden?

Ich möchte bitten, uns die [illegible] Antworten mitzuteilen.

F. O.

[illegible]

K207069

Pfalz 19.5.

AA Inl II g 529

Inl.II 947!!

Verbalnote

Im Anschluß an die hiesige Verbalnote vom 20.5. d.J. -Inl. II 947- , betreffend Erteilung eines Ausreisesichtvermerks für die Familie Zuckermann, Krakau-Prokocim, Pilsudskistr.3/8, beehrt sich das Auswärtige Amt mitzuteilen, daß die eingehende Prüfung der Angelegenheit durch [illegible]

zu Inl.II 947 g

Betrifft den Juden Zuckermann

Das RSHA teilte zu dem Schreiben des Auswärtigen Amtes v. 20.5.44 telefonisch mit, daß es an seiner bisherigen Stellungnahme im Schreiben IVb 2314 g auch weiterhin festhalte. Im Hinblick hierauf wurde von einer schriftlichen Antwort abgesehen.

Hiermit

Büro Inl.II g

mit der Bitte um Beifügung der Vorgänge.

Berlin, den 6. Juni 1944

gez. v. Thadden

K207070

12.6.44

[illegible]

A.A. eing. [illegible] 1943 Vm.

SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND

BERLIN NW 40
FÜRST-BISMARCK-STRASSE 4

490.1.ho.

Im Auftrage der Fürstlich Liechtensteinischen Regierung beehrt sich die Schweizerische Gesandtschaft dem Auswärtigen Amt mitzuteilen, dass die liechtensteinische Staatsangehörige Freifrau Valeska (Walli) von Hoffmann, geb. den 26. November 1874 in Rom, wohnhaft in Meran, am 17. September von den deutschen Behörden verhaftet und vermutlich nach Innsbruck verbracht wurde. Freifrau von Hoffmann ist, obwohl katholischen Glaubens, jüdischer Abstammung und die gegen sie verfügte Massnahme soll damit im Zusammenhang stehen.

Die Gesandtschaft wäre dem Auswärtigen Amt sehr verbunden, wenn der Bitte der Fürstlichen Regierung, diese ihre Staatsangehörige nach der Heimat zu entlassen, entsprochen werden könnte. Sollte die Verhaftung von Freifrau von Hoffmann aus einem andern Grunde erfolgt sein, wird um Bekanntgabe der Gründe, welche zu dieser Massnahme führten, gebeten.

Berlin, den 19. Oktober 1943.

das
Auswärtige Amt des Deutschen Reiches,
B e r l i n

AA Nr. U A 6b/2

Berlin, den 12. Dezember 1943 an Inl. II St
8641

1. Ausf.

Der Reichssicherheitshauptamt
z. Hd. des SS-Obersturmbannführers
Hauptsturmführer Eichmann der
Sicherheitspolizei im Hause

Durchdruck als Konzept (Nr. 8641 Inl. II.) mit
Aufgabeschein

Berlin, den 11. November 1943

Inl.II A 8641

Im Anschluss an das Schreiben vom
26. Oktober 1943 - Inl.II A 8208 -

Betrifft: die liechtensteinische Jüdin
Freifrau Valeska von Hoffmann.

In der nebenbezeichneten Angelegenheit hat die Deutsche Gesandtschaft in Bern angeregt, zu prüfen, ob gegen die Jüdin Hoffmann etwa auch politische Beschuldigungen erbracht werden können. Bei dem Mangel an Objekten für einen Austausch von Agenten zwischen der Schweiz und Deutschland wäre die Möglichkeit einer Einbeziehung dieser Jüdin zur Verbesserung der deutschen Position gegebenenfalls wünschenswert.

Das Auswärtige Amt wäre daher für tunlichst unverzügliche Mitteilung dankbar, ob die Jüdin Hoffmann lediglich im Zuge der allgemeinen Judenmaßnahmen oder aus besonderen politischen

An
das Reichssicherheitshauptamt, z.Hd.v.
SS-Obersturmbannführer Eichmann

auf 2 Bogen A. 6.

(2)

AA Nl. ü A 66/2

politischen Gründen festgenommen worden ist.

Im Auftrag

gez. v. Thadden

AA Inl. II A 66/2

HWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND
490.1.no.

Die Schweizerische Gesandtschaft bezieht sich auf die Verbalnote des Auswärtigen Amtes, No. Inl. II A 8208, vom 26. Oktober, betreffend die liechtensteinische Staatsangehörige Freifrau Valeska (Walli) von Hoffmann. Nach inzwischen eingetroffenen Nachrichten soll sich die Genannte im Konzentrationslager Reichenau bei Innsbruck aufhalten. Ihre Ueberführung in das Protektorat Böhmen und Mähren auf Mitte dieses Monats sei beabsichtigt.

Die Gesandtschaft beehrt sich deshalb, dem Auswärtigen Amt die Bitte der Fürstlich Liechtensteinischen Regierung, Freifrau von Hoffmann in die Heimat zu entlassen, zu erneuern. Sie wäre ihm besonders dankbar, wenn der Genannten noch vor ihrer Verbringung in das Protektorat die Erlaubnis zur Heimkehr in das Fürstentum erteilt werden könnte.

Berlin, den 7. Dezember 1943.

Das Auswärtige Amt des Deutschen Reiches,

Berlin

Inl. A 1072 -

AA Inl. II A Gkdos

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin SW 11, den 12. April 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

A 4 b (I)c(IV B 4) - 2314/43g(82)

In der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

A 1323

Geheim

An das

Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von T h a d d e n
o.V.i.A.

in B e r l i n W 8,
Wilhelm Str. 74-76.

Betrifft: Die Jüdin liechtensteinischer Staatsangehörigkeit Freifrau Valeska von H o f f m a n n, geb.am 5.3.1894 in Wien, zuletzt wohnhaft in Meran.

Bezug: Schreiben vom 15.12.1943 - Inl. II A 9072, und vom 23.12.1943 - Inl. II A 8811 -

Die Jüdin H o f f m a n n hielt sich seit dem Jahre 1936 in Meran auf. Ihr Ehemann, Freiherr Philipp von Hoffmann, der im August 1943 verstorben ist, besass ursprünglich die deutsche Staatsangehörigkeit. Auf ihr Betreiben hat er seine Entlassung aus dem deutschen Staatsverband beantragt und die liechtensteinische Staatsangehörigkeit angenommen.

Die H o f f m a n n hat sich während ihres Aufenthaltes in Italien im reichsfeindlichen Sinne betätigt. In ihrem Hause, dass als Zen-trum

./.

AA Nl. U A 66/2

reichsfeindlich eingestellter Elemente bekannt war, trafen sich habsburgische Legitimisten, Juden und sonstige deutsche Emigranten sowie Engländer und Amerikaner. Im Sommer 1943 wurde eine liechtensteinische Flagge von ihr angefertigt, die sie beim Einmarsch der Engländer und Amerikaner hissen wollte. Ausserdem ist sie verdächtig, mit dem ausländischen Nachrichtendienst in Verbindung gestanden zu haben.

Zur Zeit befindet sie sich in einem Arbeitslager in Reichenau.

Aus den vorstehend genannten Gründen kann daher ihrer Rückführung nach Liechtenstein nicht zugestimmt werden. Es ist beabsichtigt, sie unter Inschutzhaftnahme in einem KL. im Reichsgebiet unterzubringen.

Um Äusserung zu der beabsichtigten Massnahme wird gebeten.

Im Auftrage:

AA Jnl IIg 176

L i s t e

1 - Fikri Bey Münci - Ross.
Sein Fall wird von den zuständigen Stellen in der Türkei geprüft.

2 - Die Familie Mogrobi.
Werden überhaupt nicht als türkische Staatsangehörige anerkannt, da sie dir dafür erforderliche dokumente nicht besitzen.

3 -a) Avigdor und seine Frau geborene Jong Rebecca.

b) Schöneberg Wolf und Tochter, sowie seine Brüder Rafael und Nehimia

sind aus der türkischen Staatsangehörigkeit entlassen und nicht mehr als solche anerkannt.

4 - Frau Hertzke geborene Heim Ella
ist nicht als türkische Staatsangehörige anerkannt.

5 - Semaria Gabay
ist aus der türkischen Staatsangehörigkeit entlassen worden.

6 - Max Friedmann
ist. mangel an Beweismaterial, nicht als türkischer Staatsangehöriger anerkannt.

K210620

D 535466
44

AA Inl IIg 176

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Auswärtiges Amt
Inl.II 948/g

Berlin, den 16.Mai 1944

125

Abschriftlich

1.)

dem Reichssicherheitshauptamt

Kurfürstenstr.116

bzf. Abschr.d.Eing.
sowie d.Anl.d.Eing.

mit Beziehung auf das Schreiben vom 18.März 1944
- - IV B 4 b 2314/43g (82) - zur Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

16/5

2.) Zdl A

ab 17. Mai 1944
2 Anl

K210621

D 535467

AA Ne. II A 66/2

Schnellbrief

22. Juli 4

Betr.: Liechtensteinische Jüdin
Valeska von Hoffmann.

Auf dortiges Schreiben vom 12.1.44 - IV A 4 b (1) c (IV A 4) - 2314/43 g (82

Das vorstehend bezeichnete Schreiben geht nicht darauf ein, ob die Jüdin von Hoffmann in den Austausch von Agenten zwischen der Schweiz und Deutschland einbezogen werden kann.

Da bei uns ein Mangel an Objekten für einen solchen Austausch besteht und überdies die Schweiz an der Jüdin von Hoffmann sehr interessiert ist, könnte eine entsprechende Gegenleistung gefordert werden.

Es darf daher gebeten werden, zu der Frage eines Austauschs der genannten Agentin baldmöglichst Stellung zu nehmen. Nicht darf bemerkt werden, daß seinerzeit Sturmbannführer Eichmann und Sturmbannführer Hunsche wegen der Frage der Einbeziehung dieser Jüdin im Auftrag gegen einen hiesigen Agenten den Unterzeichneten gegenüber als dringlich bezeichnet haben.

Im Auftrag
gez. v. Thadden

An
das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. SS-Sturmbannführer Eichmann
o.V.i.A.
Berlin
Kurfürstenstr. 116

25. Juli 44 A

) Wv. n. 14 Tagen Nochmals 14 Tage Wolf

AA Pol. II A 6612

1.) Bearbeitung verzögert, da Akten nach Versendung an GK. Speiser längere Zeit unauffindbar.
2.) Da Schweizerische Gesandtschaft ist [illegible]

Vorlage bei RAM nicht erforderlich.
Dem zuständigen Referat zur weiteren Veranlassung.
Berlin, [illegible]

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV A 4 b - ~~2334~~/44g (74)

Im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 28. August 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

A 3006
AUG 1944

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von T h a d d e n
o.V.i.A.

in B e r l i n W 8,
Wilhelm Str. 74-76.

Betrifft: Die Jüdin liechtensteinischer Staatsangehörigkeit Valeska von H o f f m a n n, geb. am 5.3.1894 in Wien.

Bezug: Schreiben vom 22.7.1944 - Inl. II A 2353.

Die Jüdin H o f f m a n n ist inzwischen in das KL. Ravensbrück eingewiesen worden. Ihrer

B-26 Luftbrücke

An das
Auswärtige Amt des Deutschen Reiches
Berlin

GA/me. U A 66/2

Entlassung zu Austauschzwecken kann daher aus sicherheitspolizeilichen Gründen nicht zugestimmt werden.

Im Auftrage:

NRK-61 Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Rv 827
für die besetzten niederländischen Gebiete
Nachrichten-Uebermittlung CNRK Maggio 61

Aufgenommen Zeit Tag Monat Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit Tag Monat Jahr
von durch	Dr.-Nr. 12378/44	an durch
	Eing. 8 JUNI 1944	
	Anl.	
	Ref.	

N.-Ü. Nr. 11926 Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben Fernspruch

+ BERLIN NUE 57 077 7.6.44 2335 ====ST=====

= A) AN DEN BEAUFTRAGTEN DES CHEFS DER SIPO U. D.
SD FUER DEN BEREICH DES MILITAERBEFEHLSHABERS IN
BELGIEN UND NORDFRANKREICH-
Z. HD. V. SS- STAF. OBERST DER POLIZEI -
DR. C A N A R I S .- I. V. I. A.-- B R U E S S E L.-+

B) BEF. DER SIPO U. D. SD FUER DIE BESETZTEN
NIEDERLAENDISCHEN GEBIETE
Z. HD. V. SS- STUBAF. Z O E P F O. V. I. A.-
D E N H A A G.====

BETR.: JUDEN UNGARISCHER ST. ANGH.=====

BEZUG: BEKANNT.====

NACH MITTEILUNG DES AUSWAERTIGEN AMTES VERZICHTET
DIE UNGARISCHE REGIERUNG AUF DIE HEIMSCHAFFUNG
DER IM FRUEHER UNBESETZTEN FRANZOESISCHEN GEBIET
NOCH ANSAESSIGEN JUDEN UNGARISCHER
STAATSNAGEHOERIGKEIT. DIESE JUDEN SIND DAHER,
FALLS NOCH NICHT GESCHEHEN, DEM EVAKUIERUNGSTRANSPORT
NACH AUSCHWITZ ANZUSCHLIESSEN. IN MISCHEHE LEBENDE
JUDEN UNGARISCHER ST. ANGH. BLEIBEN AUSGENOMMEN.====

= RSHA- ROEM 4 A 4 KLEIN B- (ROEM 1) KLEIN A/ 2314/4
KLEIN G(62) I. A. GEZ. G U E N T H E R, SS- STUBAF.+

Heftrand

K 1016

Für die Übereinstimmung mit dem Original (2 Seiten)
24. SEP. 1966

BA R 22/52

Anlage zu dem nachfolgenden Schreiben gibt d. Hauptstelle zu g 10 [illegible] 1563/44 Kr. 1 Ei.

DRMdJ. 29/45

1121 - III a 2 ~~2775/44~~

Sachbearbeiter: MinRat Dr. Hupperschwiller

Berlin, den 12. Januar 1945

1.) An

den Chef der Sicherheitspolizei und des SD

B e r l i n W 62

Kurfürstenstraße 116

18. Jan. 1945 [illegible] frei! (a. R.)

(Durchschlag zu meinem Schreiben g 10 2 1563/44)

Betrifft: Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit

Zu IV A 4 b - 2314/43 g (82)

Mit einem an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof gerichteten Schreiben vom 7. Dez. 1944 - IV A 4 b - 2314/43g (82) - haben Sie in einer Strafsache gegen den Juden italienischer Staatsangehörigkeit Adolf G r ü n e r wegen Vorbereitung zum Hochverrat auf Vereinbarungen des Auswärtigen Amts aus dem Jahre 1943 hingewiesen, wonach sich die Regierungen folgender Länder

Italien	Schweden
Schweiz	Finland
Spanien	Ungarn
Portugal	Rumänien
	Türkei

damit einverstanden erklärt haben sollen, daß ihre im Reichsgebiet befindlichen jüdischen Staatsangehörigen nach Abschluß einer sogenannten Heimschaffungsaktion in die allgemeinen Maßnahmen gegen Juden einbezogen werden. Sie haben ~~in dem vorbezeichneten Schreiben~~ aus diesen Vereinbarungen den Schluß gezogen, daß es trotz der DurchführungsVO. zur Dreizehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. September 1944 - RGBL. I S. 201 - vertretbar sei, insbesondere einen Juden italienischer Staatsangehörigkeit absolut wie die Juden ~~mit~~ deutscher Staatsangehörigkeit zu behandeln, also strafbare Handlungen ~~ausländischer Juden aus den genannten Ländern~~ entsprechend der VO zum Reichsbürgergesetz vom 1.Juli 1943 - RGBl.I S. 372 - durch die Polizei zu ahnden.

Da

BA R 22/52

Da die zeitlich nach den Vereinbarungen des Ausw. Amts ergangene VO. vom 1. Sept. 1944 ausdrücklich bestimmt, daß die VO. vom 1. Juli 1943 nicht für Juden ausländischer Staatsangehörigkeit gilt, scheint es mir ~~doch~~ zweifelhaft, ob die mir nicht näher bekannten Vereinbarungen des Ausw. Amts eine Rechtsgrundlage dazu bilden können, strafbare Handlungen ausländischer Juden nicht durch die ordentlichen Gerichte aburteilen zu lassen.

In dem ich auf die fernmündliche Rücksprache des Sachbearbeiters vom 5.1.1945 Bezug nehme, wäre ich für eine baldige Stellungnahme und ~~die~~ Überlassung von Abschriften der Vereinbarungen des Aus. Amts dankbar. Die Angelegenheit ist insofern eilbedürftig, als der Fall Grüner zur Aburteilung steht. Der Oberreichsanwalt beabsichtigt nämlich die Todesstrafe gegen ihn zu beantragen.

I.A.

2.) Herrn LGDir.Jaeger
m.d.B.u.Mitzeichnung.

3.) Nach 2 Wochen

1) 2) 3)

828
RVO

1) Kenntnis genommen.

2) zu den Akten : Juden ungarischer Staatsangehörigkeit.

Pol. Angestellte.

AA Neue Reg 187

254

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Auswärtiges Amt

Berlin, 6.Juni 194 4

Inl.II 1080 g

Schnellbrief

Das türkische Außenministerium hat sich an die Deutsche Botschaft in Ankara gewandt und darauf hingewiesen, daß laut einem Drahtbericht der Türkischen Botschaft in Vichy die deutsche Besatzungsbehörde in Frankreich die dort verbliebenen restlichen 100 Juden einwandfrei türkischer Staatsangehörigkeit in ein Lager zu verbringen beabsichtige. Der letzte Abtransport türkischer Juden aus Frankreich sei am 25. Mai erfolgt und die seinerzeitige Zusage, sämtliche Juden einwandfrei türkischer Staatsangehörigkeit in die Türkei zu übernehmen, sei nur durch unzureichende Wagengestellung seitens der deutschen Behörden bisher nicht möglich gewesen. Das Türkische Außenministerium hat daher die Deutsche Botschaft in Ankara dringendst gebeten, daß auch den restlichen Juden aus Frankreich die Rückkehr in die Türkei ermöglicht werden möge.

Nach den hier vorhandenen Unterlagen läßt sich nicht feststellen, ob es sich bei den angeblich noch in Frankreich befindlichen 100 Juden türkischer Staatsangehörigkeit um solche aus der Nordzone oder aus der sogenannten unbesetzten Südzone handelt, welche Frage für die weitere Behandlung der türkischen Intervention sehr bedeutsam wäre.

Die derzeitige aussenpolitische Lage läßt es dringend wünschenswert erscheinen, daß eine deutsch-türkische Verstimmung wegen des Objektes von 100 Juden aus Frankreich vermieden wird. Das Auswärtige Amt wäre daher für möglichst umgehende Mitteilung dankbar, um was für Juden es sich bei der türkischen Anfrage handeln kann und bittet, von Maßnahmen gegen diese Juden oder etwa gar deren Abtransport in die

Vor abg.:
Pol VII
Mitz.

1.)

An

das Reichssicherheitshauptamt,
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer
Eichmann o.V.i.A.
Kurfürstenstr.116

K211609

E387641

2.) WV. 10 Tage

AA Nr. U g 187

die Ostgebiete bis zu einer endgültigen Absprache zwischen dem RSHA und dem Auswärtigen Amt über die Behandlung der Angelegenheit abzusehen.

Weiterhin wird gebeten, die zuständigen Stellen in Frankreich mit entsprechenden Weisungen zu versehen. Die Deutsche Botschaft in Paris ist drahtlich bereits in vorstehendem Sinn verständigt worden.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

E387642

AA Inl. II g 187

257

- Einkonzept -

Auswärtiges Amt

Inl.II 1156 g. I

Berlin, 14. Juni 1944.

Im Anschluß an den Schnellbrief
-Inl.II 1080 g/II- vom 6.6.1944.

In der nebenbezeichneten Angelegenheit hat die Deutsche Botschaft Paris den nachstehenden Bericht erstattet:

" In Frankreich noch verbliebene türkische Juden stammen überwiegend aus Südzone. Einwohner Nordzone wurden Anfang Januar repatriiert, einzelne Nachzüglicher inzwischen abgegangenen Transporten angeschlossen. Verschleppung der Rücktransporte ist in erster Linie darauf zurückzuführen, daß türkischer Generalkonsul jeweils nur Heimkehrwillige zur Meldung aufrief, obwohl ihm seit Monaten klar bedeutet wurde, daß ausländische Juden ausnahmslos Frankreich zu verlassen haben. Auf persönliche Bitte Generalkonsuls, der Verzögerung mit Schwierigkeit Postverkehrs bei Nachprüfung der Papiere begründete, wurden gesetzte Termine mehrfach stillschweigend verlängert. Argument unzureichender Wagengestellung trifft nicht zu, da Wagengestellung für jeden fertig vorbereiteten Gruppentransport sofort erfolgte, auch dann noch, als dauernde Verschleppung bereits schwere Belastung aufs Äußerste angespannter Transportlage darstellte. Um Angelegenheit nicht endlos hinzuziehen, wurde 25. Mai als endgültig letzte Frist angegeben, nach welcher jeder türkische Jude mit Verhaftung zu rechnen hat und Freilassung zum Zwecke Repatriierung nicht mehr erfolgen kann.

Abschiebung nach dem Osten ist nicht beabsichtigt, vielmehr sind durch RSHA Sonderlager eingerichtet, aus denen noch vom Reich aus Entlassungen vorgenommen werden können.

Im Hinblick auf Gesamtlage wird gebeten, es bei dieser Regelung zu belassen. Ob nach einiger Zeit die noch nach Drancy eingelieferten türkischen Juden auf dem Umwege über das Reich oder direkt von hier aus zu der grundsätzlich zugesagten Heimschaffung freigegeben werden sollen, könnte entschieden werden, sobald endgültige Erfassung aller verbliebenen türkischen Juden sichergestellt ist."

Ein Angehöriger der hiesigen Türkischen Botschaft sprach heute im Auswärtigen Amt vor, um im Auftrage des Türkischen Außenministeriums nochmals die dringende Bitte vorzu-

K211612 E387645

-2-

An
das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. SS-Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.
Berlin W.
Kurfürstenstr. 116

ab: 15. Juni 1944

AA Inl. a 9 187

vorzubringen, den restlichen, einwandfrei türkischen Juden aus Frankreich möge die Rückkehr nach der Türkei gestattet werden. Es wurde ihm hierauf erwidert, -in Anlehnung an den Bericht der Deutschen Botschaft in Paris-, daß die entstandenen Komplikationen ausschließlich darauf zurückzuführen seien, daß man türkischerseits trotz der wiederholt vorgetragenen Bitte die Heimschaffung der türkischen Staatsangehörigen nicht fristgemäß abgeschlossen habe. Die hierdurch entstandenen Folgen hätten sich die betreffenden türkischen Staatsangehörigen selbst zuzuschreiben. In Anbetracht der Verkehrslage unter den derzeitigen besonderen Verhältnissen in Frankreich sei es sicherheitspolizeilich unter keinen Umständen möglich, jetzt noch einer Einzelausreise von türkischen Juden aus Frankreich zuzustimmen. Die Zusammenziehung in ein Lager und ein Sammeltransport in das Reich müßten zunächst durchgeführt werden. Sodann könnten wir über die Angelegenheit weiterverhandeln.

Wenngleich den Türken somit eine Zusage, daß die von Frankreich in das Reich überführten türkischen Juden nach der Türkei zurückkehren können, bisher nicht gegeben worden ist, wird sich je nach der Entwicklung der politischen Lage es vermutlich nicht umgehen lassen, die türkischen Judeh nach ihrem Eintreffen in den Sammellagern im Reich als Sammeltransport in die Türkei weiterzuleiten. Das Auswärtige Amt wäre daher dankbar, wenn in der Behandlung dieser Juden jetzt bereits auf die eventuell notwendig werdende Heimschaffung Rücksicht genommen werden würde.

Für Mitteilung, wieviel Juden, die sich als türkische Staatsangehörige ausgeben, in Frankreich noch erfaßt worden sind, wann mit ihrer Überstellung in das Reichsgebiet zu rechnen ist und in welchem Lager sie dann gegebenenfalls untergebracht werden, wird gebeten.

K211613

Im Auftrag
gez. v. Thadden

Auswärtiges Amt

Berlin, den 14. Juni 1944.

Inl.II 1164 g.

Abschriftlich

der Deutschen Botschaft in Ankara

E387646

mit Beziehung auf den anderweitigen Drahtbericht Nr.875 vom 2.6.1944 übersandt.

Im Auftrag
gez. v. Thadden

W. Wagner

AA Inl. II g 187

263

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

IV A 4 b (I) a 2314/43 g(82)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 68, den 14. Juni 1944.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

Schnellbrief **Geheim**

An das
Auswärtige Amt
z.Hd.v.Herrn Legationsrat von Thadden o.V.i.A.

Berlin.

Auswärtiges Amt
Inl II 1298 g
eing. 28. JUNI 1944
Anl. Tgb.-Nr. d. Eing.

Betrifft: Juden ausländischer Staatsangehörigkeit.
Bezug: Dort.Schreiben vom 6.6.1944 - Inl. II 1080 g IV -.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Paris ist inzwischen angewiesen worden, festzustellen, ob es sich bei den in Rede stehenden 100 Juden mit angeblich türkischer Staatsangehörigkeit um Juden aus der Nordzone oder aus der sogenannten unbesetzten Südzone handelt. Gleichzeitig wurde angeordnet, von einer Abbeförderung dieser Juden nach dem Osten bis zum Eingang weiterer Weisung zunächst abzusehen.

In diesem Zusammenhange interessiert folgende vertrauliche Mitteilung:

> Der Vertreter des "War Refuge Board" in Ankara, namens Hirschmann, hat seinem Vorgesetzten in Washington mitgeteilt, dass man amerikanischer- und britischerseits auf Grund von Unterredungen, die er mit den in Ankara

K211616 E387649 ./.

befindlichen Botschaftern gehabt habe, an das türkische Aussenministerium herantreten werde, um bei der Vichy-Regierung vorstellig zu werden, damit die Juden türkischer Staatsangehörigkeit nicht aus Frankreich "vertrieben" würden. Es wird in diesem Bericht von 10.000 Juden gesprochen, denen die türkische Staatsangehörigkeit durch ein türkisches Gesetzesverfahren abgesprochen sei.

Gleichzeitig wird aus einer Mitteilung an das "War Refuge Board" bekannt, dass der Vertreter des"American Jewish Joint Distribution Comitee" in Spanien auf die Gefahr einer Deporta von 800 sich auf die türkische Staatsangehörigke berufenden Juden in Frankreich hingewiesen habe. Wegen dieser Juden seien nun nach Ankara Namenslisten von den türkischen Konsulaten gesandt worden, die eine Entscheidung über den Stand der Dinge erwarten. Es werde daher angefragt, ob Board diese Angelegenheit bei dem türkischen Botschafter aufgreifen solle im Sinne der von Hirschmann in Ankara geführten Verhandlungen.

Die Zahl von 10.000 Juden, denen angeblich die türkische Staatsangehörigkeit aberkannt sein soll ist zweifellos zu hoch gegriffen. Schätzungsweise sollen es höchstens 4.000 Juden sein, die die türkische Staatsangehörigkeit verloren haben.

Fest steht, dass auf Grund des anglo-amerikanischen Drucks, unter Zuhilfenahme aller Mittel versucht wird, im Rahmen der sogenannten "Rettungsaktion" einer möglichst grossen Zahl von Juden die Ausreise, wenn auch nur vorübergehend, in die Türkei zu ermöglichen.

Es wird daher von der Meldung mit der Bitte um Kenntnis gegeben, diesen durchsichtigen Versuchen ebenfalls mit allen Mitteln entgegenzutreten.

K211617

Im Auftrage:

E387650

AA Inl. II g 187

Reinkonzept (K'schr.lb.) gef.Km

264

Berlin, den 28.6.1944.

Inl.II 891g

Auf dortigen Schnellbrief vom 14.6.44
-Nr. IV 'A 4b (I) a 2314/43 g)82) -

Betr.: Juden türkischer Staatsangehörigkeit in Frankreich.

Botschaftssekretär Koç von der Türkischen Botschaft teilte dem Unterzeichneten mündlich mit, daß sich die Zahl der in Frage stehenden Juden türkischer Staatsangehörigkeit in Frankreich nicht auf 1oo beläuft, sondern auf etwa das Zweieinhalbfache. Hiervon seien 240 in Paris ansässig, wozu noch einige weitere in Südfrankreich kämen. Herrn Koç wurde hierzu mitgeteilt, daß selbstverständlich nur solche Juden türkischer Staatsangehörigkeit Gegenstand von Verhandlungen sein könnten, denen diese Staatsangehörigkeit nicht -wie vielfach erfolgt- aberkannt worden sei.

Es darf daher gebeten werden, dort auch zu prüfen, ob tatsächlich alle in Rede stehenden Juden in letzter Zeit noch im Genuß der türkischen Staatsangehörigkeit gestanden haben.

Im Auftrag

gez. v. Thadden

E387651

K211618

An
das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. SS-Obersturmbannführer Eichmann
o.V.i.A.

Berlin W.
Kurfürstenstr. 116

W.v. in 3 Wochen.

RuO - HSS PF II - 178d - 257

Reichssicherheitshauptamt

IV A 4 b(I)a 2314/43g(82)

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

BEF... der Sipo und d. SD in Haag

Br.-Nr.	K.V 14 220/43
Eing.	20. JUN. 1944
Anl.	
Ref.	IV B 4

Berlin SW 11, den 12. Juni 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 110040 · Fernanruf 12 64 21

Geheim

An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete
z.Hd. von SS-Sturmbannführer Zoepf o.V.i.A.,
Den Haag.

Betrifft: Behandlung von Juden türkischer Staatsangehörigkeit.

Bezug: Berichte vom 30.10.1943 - IV B 4 e 14 229/43 -
16. 2.1944

Nach Mitteilung des Auswärtigen Amts werden

Familie Mogrobi, ✓
Ella Hertzke, geb.Heim, ✓
Max Friedmann ✓

nicht als türkische Staatsangehörige anerkannt.

Aus den türkischen Staatsverband sind entlassen worden:

Avigdor und Ehefrau geb. Jong Rebecca,
Semaria Gabay,
Wolf Schöneberg und Tochter
sowie seine beiden Brüder
Rafael und Nehimia.

Es wird gebeten, die Genannten dem nächsten Evakuierungstransport anzuschliessen.

Bezüglich der übrigen von dort genannten Juden liegt noch keine Entscheidung vor.
Weitere Weisung ergeht zu gegebener Zeit.

Im Auftrage:
gez.: Günther

Beglaubigt
Kanzleiangestellte

SS-Obersturmbannführer SS und Chef der Gruppe IV Gestapo
Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Geheime Staatspolizei
350

ku

AA Pol. II g 176

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV A 4 b (I)a - 2314/43 (82)

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 26. Juni 1944.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 - Fernruf 12 44 21
Reichsbankgirokonto 1145 - Postscheckkonto: Berlin 2286

Geheim

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von T h a d d e n
o.V.i.A.

B e r l i n W 8,
Wilhelmstraße 74/76.

Betrifft: Heimschaffung von Juden spanischer Staatsangehörigkeit aus Griechenland.

Bezug: Schreiben vom 26.5.1944 - Inl. II 1009 g. -

Die aus Griechenland nach Spanien zurückzubefördernden Juden spanischer Staatsangehörigkeit wurden am 3./7.2.1944 vom Aufenthaltslager Bergen-Belsen in Sammeltransporten zu je 182/183 Juden in Marsch gesetzt. Sie haben am 10./13.2.1944 die französisch-spanische Grenze bei Cerbère passiert.

Wie festgestellt, wurde der 1. Transport an der französisch-spanischen Grenze vom Sekretär der spanischen Botschaft in Berlin mit großer Aufmerksamkeit empfangen. Bezeichnend ist es, daß für die Juden in einem festlich geschmückten Saal ein besonderer Empfang vorbereitet war und sie nach Betreten spanischen Bodens in ärztliche Obhut genommen wurden.

Es verlautet, daß die Juden über Portugal nach Canada weitergeleitet worden sein sollen. Weitere Mitteilung darf vorbehalten bleiben.

K210617

H522232

Im Auftrage:

AA Rue. 4 g 201

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV A 4 b 2314/43 g (82)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 68, den 8. Juli 1944.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

Geheim

Schnellbrief

Auswärtiges Amt
Inl II 1433 g
eing. 14. JULI 1944
Anl. - Techn. Postsp. d. Eing.

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. Herrn Legationsrat von Thadden o.V.i.A.

B e r l i n .

Betrifft: Ausreise von Juden rumänischer Staatsangehörigkeit.

Bezug: Ohne.

Nach streng vertraulicher Mitteilung beabsichtigen die Juden rumänischer Staatsangehörigkeit Jonal Rudberg, Lazar Acar Acaru und Isidor Blüthner mit ihren Familienangehörigen in die Türkei abzuwandern. Die Genannten sind Spezialarbeiter in der Glas- und Flaschenfabrikation. Bulgarien hat den Genannten bereits Transitvisen erteilt. Auch die rumänischen Stellen sind grundsätzlich zur Erteilung der Ausreisevisa bereit, vorausgesetzt, dass die Juden - wie bereits in letzter Zeit des öfteren geschehen - nicht in Svilengrad festgenommen werden. Es ist beabsichtigt, beim Auswärtigen Amt vorstellig zu werden, damit die Juden mit ihren Familien ohne Schwierigkeiten ausreisen können.

Von dem Sachverhalt wird mit der Bitte Kenntnis gegeben, sich gegen die Abwanderung der Juden auszusprechen. Der Polizei-Attaché in Bukarest wurde entsprechend verständigt.

Im Auftrage:

gez. G ü n t h e r .

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

H322812

K212880

AA Rel. ä g 207

Chef der Sicherheitspolizei und des SD

4 b (I) a 2314/43 g (82)

Bei Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 10. Juli 1944.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 120040 · Fernanruf 126421
Reichsbankgirokonto: 1146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

Auswärtiges Amt
Inl II 1520g
eing. 22. JUNI 1944
Anl. ( ) bdh. Dopp. d. Eing.

An das
Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von T h a d d e n
o.V.i.A.

in B e r l i n W 8,
Wilhelmstrasse 74/76.

Betrifft: Juden türkischer Staatsangehörigkeit.
Bezug: Fernmündliche Besprechung mit meinem Sachbearbeiter 4-Hauptsturmführer Röhrn am 10.6.1944.
Anlage: 1.

Als Anlage wird u.R. ein Verzeichnis der zur Zeit im Aufenthaltslager Bergen-Belsen untergebrachten Juden angeblich türkischer Staatsangehörigkeit mit der Bitte um Kenntnisnahme und Mitteilung übersandt, welche dieser Juden als türkische Staatsangehörige anerkannt werden.

Im Auftrage:

K213229

476370

AA Jud. I g 207

Juden türkischer Staatsangehörigkeit im Aufenthaltslager Bergen-Belsen

Name	Vorname	Geb. Datum	Geb. Ort	Letzter Wohnort	Beruf	Fam. Verb.
Afnaim-Galupo	Rosa	6. 3.15	Cassaba	Milano	ohne	M.
Afnaim	Vittoria	14.3.33	Mailand	Mailand	ohne	T.
"	Mathildi	29.7.41	"	"	"	T.
Cohen	Flora	7.9.96	Smyrna	Rom	Schneiderin	-
Cohen	Marco	11.1.06	Stambul	Mailand	Kaufmann	M.
" -Bembassa	Rachela	3.3.09	"	"	ohne	F.
Dana	Salomon	21.7.99	Jstambul	"	Kaufmann	M.
" -Botton	Malkuna	15.7.03	"	"	ohne	F.
"	Mois	5.2.31	Mailand	"	ohne	S.
"	Samuel	4.12.32	"	"	ohne	S.
"	Stella	28.11.37	"	"	ohne	T.
[illegible]enias	Baruh	21. 3.04	Adrianopel	"	Kaufmann	M.
" -Levi	Valentine	23.9.10	Sofia	"	ohne	F.
"	Astrit	27.10.32	Mailand	"	ohne	T.
Jaffe	Elia	18.10.95	Canakkale	"	Kaufmann	M.
" -Ventura	Lina	23. 9.02	Smyrna	"	ohne	F.
Kohen	Rafael	10.10.78	Jstambul	Pandino	ohne	M.
" -Menasse	Rosa	13. 5.89	"	"	ohne	F.
"	Alberto	17. 4.21	Mailand	"	Beamter	S.
Kohen-Avigdor	Rahel	1878	Jstambul	Mailand	ohne	F.
"	Bohor	13.2.09	"	"	Kaufmann	S.
"	Samanto Kadun	27.12.12	"	"	Schneiderin	T.
Crespin	Avram	27.12.76	Jzmir	"	Kaufmann	M.
"	Judith	15. 9.14	"	"	Verkäuferin	T.
"	Vittor.	22.11.15	"	"	"	T.
Molho	Abraham	21. 8.87	Konstantin.	Genova	Schneider	-
Mordahay-Anavi	Rebekka	3. 3.87	Jstambul	Mailand	ohne	M.
"	Clara	20. 3.15	"	"	ohne	T.
Ojalvo	Marco	26.12.86	Konstantin.	"	Kaufmann	-
Saki(Pupi)-Yanni	Sara	30.11.67	Jstambul	"	ohne	M.
"	Menahim	1893	"	"	Kaufmann	S.
" (Pupi)	Nathan	22. 4.94	"	"	Kaufmann	S.

K213230

Jud. II - 15.9.05

476371

AA Inl. II g 201

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV A 4 b (I) a - 2314/43 (82)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 68, den 13. Juli 1944.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

Geheim

Schnellbrief

An das

Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von T h a d d e n
o.V.i.A.

B e r l i n W 8,
Wilhelmstraße 74/76.

Auswärtiges Amt
Inl II 1459 g
eing. 17. JULI 1944
Anl. ( ) fach Dopp. d. Eing.

Betrifft: Auswanderung von Juden aus Rumänien.
Bezug: Ohne.

Nach streng vertraulicher Mitteilung soll sich die rumänische Regierung bereit erklärt haben, die jüdische Auswanderung in verstärktem Maße zuzulassen. Für die Fahrten sollen der Dampfer "Alba Julia" sowie mehrere kleinere Schiffe vorgesehen sein, allerdings unter der Bedingung, daß den Schiffen das Führen der Flagge des rumänischen Roten Kreuzes gestattet wird. Anderenfalls sei die Massenauswanderung von Juden auf dem Seewege undurchführbar.

Gleichzeitig verlautet, daß dem Vertreter des Internationalen Roten Kreuzes in Ankara für die jüdische Auswanderung 3 Schiffe zur Verfügung stehen sollen. Falls es gelingt, das Reich an der Angelegenheit zu desinteressieren, hält man die anderen Geleitscheine für ausreichend, um die Schiffe die Flagge des rumänischen Roten Kreuzes führen zu lassen.

./.

R212878

AA Ne. ü 9 201

Es wird hiervon mit der Bitte Kenntnis gegeben, bei der rumänischen Regierung erneut darauf zu dringen, die Auswanderung von Juden nicht nur theoretisch zu unterbinden.

Der Polizeiattaché in Bukarest wurde entsprechend verständigt.

Im Auftrage:

H322811

K212879

AA Inl. II g 207 1

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko. Berlin den 26. September 44

Auswärtiges Amt

Inl.II 2948g

Geheim

Dem Auswärtigen Amt ist ein Pressefunk Morsespruch aus Beyoglu an Presse Francindep London bekannt geworden, der wie folgt lautet:

"Die Marinebehörden in Istanbul haben die Nachfor- [illegible] das türkischen

X

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

3 AUG. 1944

IV A 4 b - 2214/43 g (32) -

Bei Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 31. Juli 1944

Prinz-Albrecht-Straße 8

Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21

Reichsbankgirokonto: 1/44 | Postscheckkonto: Berlin 2500

Auswärtiges Amt
Inl II 1632g
eing. 4. AUG. 1944
Anl. (- fach) Betr. d. Eing.

Geheim

An das

Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden o.V.i.A.

in Berlin W 8,
Wilhelmstr. 74-76.

Betrifft: Juden türkischer Staatsangehörigkeit.
Bezug: Bekannt.
Anlagen: 1.

K213232

Im Nachgang zu dem hiesigen Schreiben vom 10.7.1944 - Akt.Z. wie oben - wird ein weiteres Verzeichnis über drei Juden angeblich türkischer Staatsangehörigkeit mit der Bitte

Abdruck kann vernichtet werden Leg 9/8.

476373

476375

Vorl. 20/8.

1 Monat ½

Abgang am 27/10.

27/10

27. SEP. 1944

Leg 9/8

AA Nürnberg 207

K213233

um Kenntnisnahme und Mitteilung übersandt, welche dieser Juden als türkische Staatsangehörige anerkannt werden.

Im Auftrage:
gez. W ö h r n.

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

K213233

476374

AA Jul II g 207

Lagerinsassen mit türkischer Staatsangehörigkeit

(Nachtrag zur Liste vom 5. Juni 1944.)

Name	Vorname	Geb. Datum	Geb. Ort	Beruf	Letzter Wohnort	
Le[illegible]	Rudolf	15.1o.o2	Berlin	Rechtsanwalt	Amsterdam	M.
[illegible]-Lion	Berta	2o. 8.14	Duisburg	Pfl.-Schwester	"	F.
"	Malkita	15. 3.42	Utrecht	ohne	"	T.

K213234

AA Inl. II g 209

135

Geheim

den 7. August 1944

Inl.II 1600 g

Betr.: Abtransport von 6 Juden

134

ntischer Staatsan-
nach Schweden
, um dort den
ien Austauschtrans-
in, handelt es sich
schaft in Budapest
iden:
.20.Dezember 1928,
esandtschaft als
ng vom 22.Juli 1944
n, geboren 15.Mai
dischen Gesandt-
chtvertretung von
o 1, geboren 15.
der schwedischen
chutzmachtvertre-
944.
, geboren 26.März
dischen Gesandtschaft
tretung vom 22.Juli
geboren 10.Januar
edischen Gesandt-
chtvertretung von

K213534 E421762

schaft als Schutzmachtvertretung vom
17.Juli 1944.

K213535

das Reichssicherheitshauptamt
Eichmann
Berlin W 15, Kurfürstenstr.115

E421763

AA Inl. II g 209

135

den 7. August 1944

Inl.II 1600 g

Betr.: Abtransport von 6 Juden argentinischer Staatsangehörigkeit aus Ungarn.

Bei den 6 Juden argentinischer Staatsangehörigkeit, die von Ungarn nach Schweden transportiert werden sollen, um dort dem argentinischen diplomatischen Austauschtransport angeschlossen zu werden, handelt es sich nach Mitteilung der Gesandtschaft in Budapest im einzelnen um folgende Juden:

1.) Eva B a l o g h, geb. 20. Dezember 1928, Paß d. schwedischen Gesandtschaft als Schutzmachtvertretung vom 22. Juli 1944

2.) Cornelia B a l o g h, geboren 15. Mai 1910, Paß der schwedischen Gesandtschaft als Schutzmachtvertretung vom 22. Juli 1944.

3.) Viktor José C a t r o l, geboren 15. Dezember 1915, Paß der schwedischen Gesandtschaft als Schutzmachtvertretung vom 22. Juli 1944.

4.) Martha C a t r o l, geboren 26. März 1922 Paß der schwedischen Gesandtschaft als Schutzmachtvertretung vom 22. Juli 1944.

5.) Manfredo H a s s, geboren 10. Januar 1930, Paß der schwedischen Gesandtschaft als Schutzmachtvertretung vom 17. Juli 1944.

6.)

K213535

E421763

1) An das Reichssicherheitshauptamt z.Hd. SS-Obersturmbannführer Eichmann Berlin W 15, Kurfürstenstr. 116

2) WV 1178

AA Inl. - U g 209

6.) Edith Forgesz de Gabszecs, geboren 2.U[illegible]ber 1904, Paß der schwedischen Gesandtschaft als Schutzmachtvertretung vom 2. April 1944.

Da der Austausch in Schweden zwischen dem 15. und 20. d.M. stattfinden wird, hat die Gesandtschaft in Budapest Weisung erhalten, die obengenannten argentinischen Juden gegen den 12. d.M. abreisen zu lassen. Den vorstehenden 6 Juden werden von der Gesandtschaft Budapest aufenthaltslose Durchreisesichtvermerke erteilt werden.

Im Auftrag

[illegible]

K213536

E121761

AA Mc: U g 209

Durchdr.a.K./R.l.b./Sfn.Bu. Geheim 123

den 24.Juli 1944

Inl.II 1466 g

Betr.: Juden französischer Staatsangehörigkeit in Ungarn.

Zu der Frage der Behandlung von Juden französischer Staatsangehörigkeit in Ungarn berichtet die Deutsche Botschaft in Paris unter dem Datum 13.7.44 wie folgt:

"Da man französischerseits sich damit einverstanden

122

Durchdruck als Konzept (R'Schrift Jb.) Ko. Berlin, den 19. Juli 1944

Auswärtiges Amt

Inl.II 1466 g

Nach Fühlungnahme mit der Deutschen Botschaft Paris wird vorgeschlagen, die französischen Juden aus Ungarn zunächst in einem Sammellager, z.Bsp. Bergenbelsen, unterzubringen, wo sie bis zur endgültigen Klärung des Falles durch deutsch-französische Verhandlungen greifbar bleiben. Französischerseits ist man mit einer Internierung der Juden ohne Repatriierung einverstanden. Weitere Besprechungen zur endgültigen Bereinigung der Angelegenheit erscheinen im Augenblick nicht angezeigt.

1.An

das Reichssicherheitshauptamt,
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer
E i c h m a n n, o.V.i.A.

Im Auftrag
gez.v.Thadden

E421750

2.)

durch Herrn Woern abgehalt. 4/v. 9/7. K213522

An

die Deutsche Gesandtschaft
in B u d a p e s t

K213523

E421751

128

Deutsche Gesandtschaft
Budapest

Budapest, den 31. Juli 1944.

G Nr. 123

Auf den Erlaß vom 27.d.M.
- Inl II 1466 g -

Inhalt: Juden französischer Staatsangehörigkeit in Ungarn.

Geheim.

Auswärtiges Amt
Inl II 1639 g
eing. 4. AUG. 1944
Anl. (1 Doppel d. Ausg.)

Die Ungarische Regierung hatte ~~uns seinerzeit~~ - wie ich auch aus der Anlage des Schriftberichts Nr. 117 vom 18.d.M. zu entnehmen bitte - mitgeteilt, daß sie am 31. Juli d.J. Juden französischer Staatsangehörigkeit in hiesigen Lagern zu internieren beabsichtige. Es wird daher um Weisung gebeten, ob die Ungarische Regierung entsprechend der mit dem vorbezeichneten Erlaß mitgeteilten Absicht des Reichssicherheitshauptamtes nunmehr gebeten werden soll, Juden französischer Staatsangehörigkeit nach Deutschland zu überstellen.

Veesenmayer

An
das Auswärtige Amt,
Berlin.

E421756

K213528

AA Inl. II g 209

130

1944

Inl. II 1586 g
1606 g

129

Durchdruck als Konzept (R'Schrift 1b.) Ko.

Auswärtiges Amt

Berlin, den 9. August 1944

Inl.II 1639 g

Auf den Bericht vom 31. Juli 1944
- G Nr. 123 -

Betrifft: Juden französischer Staatsangehörigkeit in Ungarn.

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes ist die Frage der Behandlung von Juden französischer Staatsangehörigkeit in Ungarn anläßlich des Hierseins des Hauptstuf. Hunsche vom Sondereinsatzkommando in Budapest mit diesem dahingehend besprochen worden, daß diese Juden nach ihrer Internierung durch die ungarischen Behörden in Ungarn verbleiben sollen. Es wird daher gebeten, sich in dieser Angelegenheit mit Hauptstuf. Hunsche in Verbindung zu setzen.

E421757

Im Auftrag
gez. Hezinger

die Deutsche Gesandtschaft

in B u d a p e s t

K213529

Z.d.A. ab: 10. Aug. 1944

E421758

K213530

aus Vorgang 2314/43g (80 grün)

AA Inl IIg 176

AMBASSADE DE TURQUIE

N°261

123

Note-Verbale

L'Ambassade de Turquie, en réponse à la Note du Ministère des Affaires Etrangères du Reich en date du 25 Avril 1944 sub.No. Inl.II 519 II, a l'honneur de Lui remettre ci-joint une liste dressée par le Consulat Général de Turquie à Hambourg, concernant le cas de treize juifs mentionnés dans ladite Note.

Elle saisit la présente occasion pour renouveler à l'honorable Ministère, les assurances de sa très haute considération.

Bärfelde, le 11 Mai 1944.

Au
Ministère des Affaires Etrangères
du Reich
Berlin

K210619

D 535465

AA Inl IIg 176

Geheim

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) i.o.

Auswärtiges Amt

Inl.II 519 g

Verbalnote.

Das Auswärtige Amt beehrt sich, der Türkischen Botschaft in der Anlage Papiere über 13 Juden angeblich türkischer Staatsangehörigkeit zu überreichen. Es darf gebeten werden, das Auswärtige Amt tunlichst bald zu verständigen, ob die Genannten als türkische Staatsangehörige anerkannt werden und zur Heimkehr berechtigt sind. Gegebenenfalls wird um Ausstellung ordnungsgemässer Papiere gebeten.

Berlin, den 24. März 1944

i.R.o.U.

1.) An

die Türkische Botschaft

Berlin

2.) WV. in 4 Wochen

Wiedervorgelegt am

K210624

D 535470

29

AA

67/44 g

II A 4 b (I) a 13.4.1944 M. Günther

Juden in Monaco

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 13. April 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

IV A 4 b(I)a(IV B 4) 67/44g
Im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Geheim

An das

Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von T h a d d e n
o.V.i.A.,

B e r l i n W 8,
Wilhelmstr. 74-76.

Auswärtiges Amt
Inl II 1140 g
eing. 21. APR. 1944
Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

Betrifft: Juden in Monaco.
Bezug: Ohne.

Durch Gesetz vom 14.12.1943 wurde in Monaco der Aufenthalt von Ausländern besonderen Bestimmungen unterworfen. Dieses Gesetz stellt praktisch die Durchsetzung der von deutscher Seite auch in Monaco angestrebten antijüdischen Maßnahmen dar. Da diese Neuregelung von der Deutschen Botschaft in Paris dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich in Paris erst mit Schreiben vom 13.3.1944 mitgeteilt wurde, konnten von den etwa 1 600 Juden nur 60 erfasst werden. Die übrigen sind in der Zwischenzeit in die Illigalität geflüchtet.

Es darf hiervon mit der Bitte Kenntnis gegeben werden, die in Betracht kommenden Stellen anzuhalten, die zuständigen Dienststellen der Sicherheitspolizei und des SD zur Vermeidung ähnlicher Fälle künftig rechtzeitig zu verständigen.

Im Auftrage:

K212379

H322691

AA Mel. à g 195

Durchdruck (Konzept (i.d.)) [illegible]

Auswärtiges Amt

Nr. Inl. II 740 g

den 22.4.1944

Auf das Schreiben vom 15. April 1944 - IV A 4 b (I) a (IV B 4) 97/44 g , betr. Juden in Monaco.

In der nebenbezeichneten Angelegenheit wird erwidert, daß das deutsche Konsulat in Monaco in ständiger Fühlungnahme mit dem dortigen Beauftragten des SD steht. Es ist daher zu vermuten, daß der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Frankreich auch von seinem Beauftragten in Monaco direkt Kenntnis von den fraglichen Gesetzen erhalten hat.

Im übrigen ist die verhältnismäßig späte Information durch das Auswärtige Amt bzw. die Deutsche Botschaft Paris - das Auswärtige Amt hat dem Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes die Fremdengesetze mit Schreiben vom 1.3.1944 - Inland II 280 g - mitgeteilt - lediglich auf den Umstand zurückzuführen, daß durch die neutrale Bezeichnung

[illegible]

den Chef der Sicherheitspolizei und des SD

z.H.v. SS-Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A. K212380

Kurfürstenstrasse 115

AA Anl. Nr. 9 125

der antijüdischen Gesetze als Fremden-
gesetzgebung der Bericht aus Monaco an
eine unzuständige Stelle gelangt war und
erst nach Rückfrage in Monaco zur Kennt-
nis der mit der Judenfrage befaßten Stel-
len kam. Einer besonderen Weisung in dem von
dort aus vorgeschlagenen Sinne bedarf es
daher aus diesem Anlaß nicht.

Im Auftrag
gez. v. Thadden

FAG 22/4

2.) Zdk.

K212381

AA

111/44 g

IV A 4 b 6.7.1944 U. Günther

Maßnahmen gegen Juden

(Gemeinschaftliche Meldung Rosenberg ermächtigt)

173/174 g
AA Nachtrag 174

Geheim

Pol I
LR Weber

10960g e.o. Pol I g.

17 MAI 1944

Aufzeichnung

In der Sitzung des Oberhauses am 9. Mai erklärte der Minister für wirtschaftliche Kriegführung, Earl of Selborne, u.a. daß sein Ministerium kürzlich in der Lage gewesen sei, einer besonders abscheulichen Manifestation nationalsozialistischer Brutalität Einhalt zu gebieten. Vor ungefähr 1 1/2 Jahren sei die Deutsche Regierung auf die heimtückische Idee gekommen, sich amerikanische Devisen für ihre Spionagezwecke dadurch zu beschaffen, daß reiche Juden in Holland und anderen europäischen Ländern verhaftet und ihre reichen Verwandten in Amerika benachrichtigt wurden, daß, sofern nicht bis zu einem gewissen Datum 5 oder 10.000 £ an die Deutsche Botschaft in Buenos Aires gezahlt würden, ihre Verwandten in Europa, ihre Frauen und Familien, in Konzentrationslager verbracht werden würden. Nach Beratung mit dem holländischen Minister wurde Übereinstimmung erzielt, daß noch niemals irgendjemand einer Erpressung nachgegeben hätte, ohne es zu bereuen, und daß die einzige Möglichkeit wäre, dem Erpresser ganz offen zu sagen, er solle tun, was ihm beliebe. Daher wurde angekündigt, daß jedes Bank- oder Geldinstitut, welches derartige Transaktionen erleichtere oder sich irgendwie daran beteilige, sowie ferner jede Person oder Firma, die als Vermittlerin handle, sofort auf die schwarze Liste gesetzt werden würden. Nachdem 30 oder 40 Fälle der genannten Art versucht worden wären und eine entsprechende Anzahl von Opfern in Deutschland massakriert worden sei, habe Deutschland ...

K207092

Dr Schmidt Abg.

AA neu. II g 174

land die Versuche, auf diese Weise amerikanische Devisen zu erhalten, als Fehlschlag aufgegeben.

Hiermit

Pol IX

mit dem Anheimstellen der weiteren Veranlassung.

Berlin, den 17. Mai 1944.

Herrn Min. Dirig. II

m.E. hätte man Kenntnis v. dem Sachverhalt d. Ähnlichkeit mitgeteilt.

31.5.44

K207093

Bd. Teil. II g 174

085

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Auswärtiges Amt

Berlin, den 6. Juni 1944

Inl.II 1096 g

bzf. Abschr.v.Pol I 1920 g

Anliegende Aufzeichnung wird abschriftlich zur Kenntnis übersandt.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob und gegebf. welches Material zur Verfügung steht, um die Ausführungen des Earl of Selborne zu widerlegen.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

1.) An

das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer
E i c h m a n n o.V.i.A.

2.) Kurfürstenstr.116

Wv. 14 Tage

K207094

Inl. II 173
2

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 6. Juli 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher 120040

IV A 4 b - 111/44g
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum angeben

Auswärtiges Amt
Inl II 1405g
Geheim

An das

Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von T h a d d e n
o.V.i.A.

in B e r l i n W 8,
Wilhelm Str. 74-76.

Betrifft: Maßnahmen gegen Juden.

Bezug: Schreiben vom 6.6.1944 - Inl. II 1096 g.

Schlf. anz. 11/7

K207095

Wie bereits von SS-Hauptsturmführer W ö h r n fernmündlich mitgeteilt wurde, entbehrt die mit vorbezeichnetem Schreiben übersandte Meldung jeder Grundlage und stellt eine der üblichen Greuelmeldungen dar.

Im Auftrage:

2 d A
10/7

Juden- allg.

31

AA

272/44 g

IV A 4 b 12. 12. 1944 M. Mößlein
S. Kü

Deutsch-jüdische Mischehen

AA neu. Inland 171

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV A 4 b - 232/44 g

Bei im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 12. Dezember 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 120040 - Fernruf 126421
Reichsbankgirokonto: 1146 - Postscheckkonto: Berlin 2386

5

An das

Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Legationsrat von T h a d d e n oViA.,

B e r l i n

Betrifft: Deutsch-jüdische Mischehen.
Bezug: Ohne.

In einem von der Auslandsbriefprüfstelle B e r l i n erfassten Brief eines E. C o h n h e i m aus Shanghai, 630 Muirnead Rd, Room 318, vom 24.4.1944 heisst es wörtlich:

" Der hiesige Bruder ist doch mit einer Arierin verheiratet, die sich von ihm vor einigen Monaten hat scheiden lassen. Sie bekommt jetzt von dem deutschen Consulat eine ansehnliche monatliche Rente. Man sagt aber, daß sich beide innerlich sehr nahe stehen sollen. Diese Art Scheidungen finden jetzt hier sehr häufig statt, ganz besonders, wenn die Not an die Familie herantritt."

Es wird hiervon mit der Bitte Kenntnis gegeben, auch die deutschen Vertretungen wegen Einstellung derartiger erschlichener Zahlungen zu unterrichten.

Im Auftrage:

ku

K214274

AA Inl. II g 171

Akt.Z. Inl.II A 2328 g

Genau beachten.

1. Nur Maschinenschrift.
2. Nur einseitig beschreiben.
3. Offene Textteile in besonderem Telegramm absenden.
4. Telegramme, die an mehrere Anschriften gehen sollen, dürfen nur dann in einer Vfg. erledigt werden, wenn sie genau wörtlich übereinstimmen; bei der geringsten Abweichung oder bei Zufügen ist besonderes Telegramm erforderlich.

45

Berlin, den 23. Dezember 194.4.

Telegramm iZ. (geh.Ch.V.)

Diplogerma
Consulgerma Nanking

Nr. Lf/3 23, 12

Geh.Verm. für Behördenleiter
" " " Geh.Reichssachen
" " " Geheimsachen
Ohne besonderen Geheimvermerk

} Nicht Zutreffendes durchstreichen.

Referent: LR.v.Thadden

Aus einem von Auslandbriefprüfstelle erfassten Brief eines E.Cohnheim, Shanghai, 630 Muirhead Rd., Room 318, vom 24.4.44 hervorgeht, dass dessen Verwanter sich lediglich von seiner arischen Ehefrau scheiden liess, um von Konsulat monatliche Rente für Ehefrau sicherzustellen, Ehe wird tatsächlich fortgesetzt.

Bitte bei Unterhaltsanträgen jeweils zu prüfen, ob Scheidung nur formell erfolgte.

Erbitte Unterrichtung aller Konsulate.

Wagner

) ZdA.

Freilassen für die Telegramm-Kontrolle

23.12. 11

K214275

Durchdruck als Konzept (R.L.b. III.)

Berlin, den 23. Januar 45

Inl.II A 224 g

s.urg.!

Abschriftlich
dem
Reichssicherheitshauptamt
- Amt IV -
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann
o.V.i.A.

Berlin SW 11
Prinz-Albrecht-Str.8

zur Kenntnisnahme und mit dem Anheimstellen des Weiteren übersandt.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

Vor Abg.:
Abt.Protokoll
z.Hdg.

Doppel des Eingangs steht zur Verfügung.

K214276